

und Herren, das ist ja der Ansatzpunkt, warum wir uns und auch die Öffentlichkeit sich so erregen. Wir sind mit dieser Krankenanstaltengesellschaft angetreten, um die politischen Einflüsse auszuschalten, wir sind angetreten, um wirklich wirtschaftlich effiziente Vorgangsweisen zu garantieren, und wir sind angetreten, jede parteipolitische Beeinflussung zurückzudrängen – und was passiert? Auf einmal sitzt an der Spitze dieser Gesellschaft ein Mann, der ein willfähriger Parteihelfer ist, ein Mann, der unter Umgehung sämtlicher Objektivität, wie mir scheint und wie uns der Herr Landesrat wohl zugeben wird müssen, wenn er eine ordentliche, umfangreiche Antwort gibt, auf diesen Sessel durch eine parteipolitische Entscheidung hingesetzt worden ist. Meine Damen und Herren, das ist die Schwierigkeit, die wir sehen, und das sind die Fragen, die die Öffentlichkeit jetzt bewegen: Wie kann es sein, daß wir alle antreten, um Objektivität in diesem Land sicherzustellen, aber eine einzige brutale parteipolitische Entscheidung alle diese Hoffnungen wieder zunichte macht? Und um das bis zum letzten Detail zu klären, darf ich im Namen der unterzeichneten Abgeordneten an den nach wie vor zuständigen Landesrat für Personalwesen, der nur zwischenzeitlich einmal an Gedächtnisschwund in dieser Frage gelitten hat, wo alle in dieser Frage an Gedächtnisschwund gelitten haben, jetzt jene Fragen stellen, die er das letzte Mal hätte beantworten sollen, und wenn er sie ordnungsgemäß beantwortet hätte, diese Bestellung gestern abend nicht stattfinden hätte können. Und ich sage noch etwas dazu: Ich unterstelle Ihnen, daß Sie der Beantwortung dieser Frage aus dem Weg gegangen sind, um diese Bestellung in der Zwischenzeit stattfinden lassen zu können (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das glauben Sie selber nicht!“), in einer beispiellosen Provokation dieses Landtages. Wenige Stunden bevor dieser Landtag neuerlich zusammentritt und wenige Stunden bevor Sie gewußt haben, daß Sie diese Fragen beantworten müssen, haben Sie Tatsachen geschaffen (Abg. Kröll: „Aber geh!“ – Abg. Ing. Stoisser: „Du könntest dich als Schauspieler engagieren lassen!“), die es verhindern sollen, diese Frage noch ernsthaft zu diskutieren. Das ist eine ganz üble Provokation dieses Hauses, die es sich nicht bieten lassen kann! (Unverständliche Zwischenrufe.)

Ich frage Sie daher, verehrter Herr Landesrat: Erstens: Wie viele Bewerber haben sich auf Grund der internationalen Ausschreibung zur Besetzung des Vorstandes der Krankenanstaltengesellschaft beworben und wie verteilen sich diese Bewerbungen auf welche Herkunftsländer? Das heißt, wir wollen wissen, ob das Gute wirklich nur über der Straße gelegen hat oder ob es aus weit her positive Bewerbungen gegeben hat. Zweitens: Wir wollen die Namen nicht wissen, dieses kolportierte Gerücht ist falsch, die unterliegen dem Datenschutz, und sie interessieren mich nicht – aber wir wollen wissen, welche Positionen bekleiden die Bewerber derzeit beziehungsweise welche Qualifikationen und Ausbildung haben sie, und das insbesondere, Herr Landesrat, weil in der Ausschreibung eine Managementqualifikation verlangt wurde, nicht nur eine Quasselqualifikation. Drittens: Sind die nunmehr ins Auge gefaßten und nun auch gestern abend bestellten Vorstandsdirektoren in den Vorprüfungsverfahren als qualifizierteste Bewerber hervorgegangen, und ich füge hinzu: Wie ist das festgestellt worden? Viertens:

Wie viele Bewerber haben bereits Erfahrungen im Management von Betrieben gesammelt, und wie viele davon speziell im Management von Krankenanstalten oder vergleichbaren Institutionen und Organisationen? Fünftens: Wie viele Bewerber haben eine ärztliche Ausbildung aufzuweisen und hielten Sie diese für eine Managementaufgabe als Voraussetzung? Und wenn ja, wurde dies in der Ausschreibung ausdrücklich als Voraussetzung gefordert? Die Antwort kann ich geben: Nein. Sechstens: Welche besonderen organisatorischen Qualitäten zeichnen die ins Auge gefaßten Vorstandsdirektoren beziehungsweise gestern abend grundsätzlich bestellten Vorstandsdirektoren gegenüber den anderen Bewerbern aus?

Meine verehrten Damen und Herren! Es haben ausreichend Abgeordnete unterzeichnet, so daß anschließend an die Beantwortung durch den Herrn Landesrat eine Diskussion dieser Frage endlich, wenn gleich verspätet, durch Ihre Schuld verspätet, stattfinden kann. (Beifall bei der FPÖ und VGÖ/AL. – 16.25 Uhr.)

Präsident: Ich erteile das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (16.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Erlauben Sie mir vor der Beantwortung der einzelnen Punkte dieser Anfrage eine kurze einleitende Stellungnahme:

Ich versichere Ihnen, daß ich mich vor zwei Wochen nicht gescheut hätte, diese Fragen, die ich für durchaus sinnvoll erachte, zu beantworten. Ich möchte Sie aber nur davon informieren, daß zum damaligen Zeitpunkt seitens der SPÖ im Gesellschafter-Ausschuß noch ernsthaft die Meinung vertreten wurde, Landesrat Dr. Strenitz wäre für die Antragstellung in der Landesregierung zuständig, da dieser Akt der Beteiligungsverwaltung zuzuzählen sei. Ich bin froh, daß auch diese Frage inzwischen rechtlich geklärt werden konnte.

Ich darf Sie auch daran erinnern, daß im Gegensatz zu Dkfm. Bosch, der nicht bereit war, einen Vertrag mit anderen, das heißt schlechteren Vertragsbedingungen zu akzeptieren, Dr. Moser einem geänderten Vertrag zugestimmt hat.

Wie angekündigt, hätte seitens der ÖVP gestern auch einer Genehmigung der Geschäftsführerverträge nichts im Wege gestanden. Zum Entwurf des Dienstvertrages von Herrn Prof. Möse kann ich Sie informieren, daß außer dem monatlichen Gehalt keinerlei sonstige Begünstigungen, auch keine Pensionsregelungen, auch keine allfällige Witwenpension und schon gar keine über den gesetzlichen Anspruch hinausgehenden Abfertigungsregelungen oder sonstige Gratifikationen vorgesehen sind. Prof. Möse hat sich seinerseits dazu verpflichtet, sämtliche Funktionen, die er bisher ausgeübt hat, bis Ende Oktober dieses Jahres – der Zeitpunkt wurde von ihm aus organisatorischen Gründen vorgeschlagen – zurückzulegen. Prof. Möse kennt diesen Vertragsentwurf und ist auch bereit, den Inhalt zu akzeptieren.

Diese Regelung erspart der Krankenanstaltengesellschaft und damit dem Land Steiermark für die nächsten fünf Jahre den Bezug eines Bereichsleiters, da

diese Position in der kommenden Funktionsperiode personell nicht nachbesetzt werden soll. Konkret bedeutet dies eine monatliche Einsparung von über 80.000 Schilling. Weiters wird in Zukunft die Zulage des Leiters des Krankenanstaltenpersonalamtes, welche Dkfm. Bosh bezogen hat, das sind derzeit immerhin auch über 23.000 Schilling im Monat, eingespart. Insgesamt beträgt allein die Ersparnis durch diese Lösung monatlich über 100.000 Schilling, das sind jährlich 1,4 Millionen Schilling und für die Funktionsperiode von fünf Jahren immerhin über 7 Millionen Schilling, Gehaltserhöhungen sind dabei gar nicht erfaßt, die aber sicher für die meisten österreichischen Gehaltsbezieher in den nächsten fünf Jahren eintreten werden.

Vollständigkeitshalber möchte ich Sie, Herr Abgeordneter Mag. Rader, auch davon informieren, daß Prof. Möse nicht Parteimitglied der ÖVP ist und auch niemals war.

Bevor ich die erste Frage beantworte, rechne ich mit Ihrem Verständnis dafür, daß ich Ihnen die Namen und persönlichen Daten der einzelnen Bewerber nicht bekanntgeben kann, da, abgesehen von datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Sie ja selbst erwähnt haben, die meisten Kandidaten aus verständlichen Gründen ausdrücklich um vertrauliche Behandlung ihrer Bewerbung gebeten haben. Fast alle sind derzeit in ungekündigter Stellung und in mehr oder weniger guten Positionen beschäftigt. Ich weiß, daß trotzdem einige Namen auf Grund einer Indiskretion in die Presse gelangt sind. Ich stelle aber ausdrücklich fest, daß diese Informationen weder von mir noch von meinem Büro weitergegeben wurden.

Konkret nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Erstens: Auf Grund der internationalen Ausschreibung durch die Managementberatungsfirma Dr. Helmut Neumann haben sich 67 Kandidaten gemeldet. Davon 38 Österreicher, 26 Bewerber aus der BRD, ein Kandidat aus der DDR, ein Belgier sowie ein Holländer. Die Fragen zwei und vier beantworte ich, wenn Sie gestatten, in einem, denn sie zielen in dieselbe Richtung: Demnach konnten 39 Bewerber eine allgemeine Managementenerfahrung nachweisen, das heißt, sie haben keine spezifische Erfahrung im Krankenhaus- beziehungsweise Gesundheitswesen. 24 Kandidaten kommen aus dem Krankenhausmanagement, vier Bewerber, unter ihnen Prof. Möse, waren Ärzte. Die Beantwortung der Fragen drei und sechs werde ich auch in einem vornehmen, da ein großer inhaltlicher Zusammenhang besteht. Gestatten Sie mir aber, daß ich die Frage fünf in der Reihenfolge vorziehe: Diese Frage beantworte ich wie folgt: Wie bereits gesagt, hatten vier Kandidaten eine ärztliche Ausbildung. Ein abgeschlossenes Medizinstudium war aber in der Ausschreibung nicht gefordert, wenn Sie eine ärztliche Ausbildung darunter verstehen. Aus dem Ausschreibungstext geht ausdrücklich hervor, daß eine Praxis im Gesundheitswesen zwar vorteilhaft, aber nicht Bedingung ist. Für eine Managementaufgabe in einem sehr großen Krankenhausbetrieb, wie ihn die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft zu verwalten hat, halte ich zwar eine ärztliche Ausbildung nicht für unbedingt erforderlich, möchte aber ausdrücklich betonen, daß es auf Grund der vorgege-

benen Struktur mit zwei Geschäftsführern durchaus sinnvoll ist, wenn einer dieser Geschäftsführer hauptsächlich den medizinisch-pflegerischen Aspekt wahrnimmt. Gerade in diesem Bereich besteht – wie auch die so oft strapazierte Lainz-Affäre gezeigt hat – ein sehr großer Nachholbedarf, denn der medizinisch-pflegerische Bereich wurde in der Vergangenheit generell vernachlässigt. Pflegenotstand ist das Schlagwort. Ich bin davon überzeugt, daß gerade unter den betroffenen Mitarbeitern die Entscheidung für einen Arzt als sehr positiv gesehen wird. Zugleich kann mit dieser Lösung – wie bereits erwähnt – ein eigener Dienstposten für den Medizinischen Bereichsdirektor eingespart werden. Die organisatorischen Qualitäten von Prof. Möse – hier scheint der Hauptunterschied in unserer Auffassung zu liegen – halte ich jedenfalls für außerordentlich groß. Er hat seine bisherigen Funktionen mit großem Einsatz und überaus erfolgreich wahrgenommen. Wegen dieser Eigenschaften wurde er nicht zuletzt von der medizinischen Fakultät immer wieder mit schwierigen Aufgaben betraut.

Die Fragen drei und sechs beantworte ich wie folgt: Gestern hat die Landesregierung einstimmig den Beschluß gefaßt, Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef Möse und Herrn DDr. Gerhard Moser zu Geschäftsführern der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. für die nächsten fünf Jahre zu bestellen. Prof. Möse wurde seitens der Volkspartei deshalb vorgeschlagen, weil er nicht nur die Struktur der 21 Landeskrankenhäuser, sondern auch die Struktur der Medizinischen Universitätsklinik Graz, vor allem auch im Hinblick auf die Neuordnung dieses Bereiches in klinische Abteilungen und Departments, bestens kennt. Prof. Möse war zum Beispiel der Leiter der Strukturkommission und hat es in dieser Funktion überhaupt erst zuwege gebracht, daß dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Fakultätsbeschuß überreicht werden konnte. Wer von diesen komplexen Strukturen und vielfältigen Interessen nur ein klein wenig Ahnung hat, der weiß, welche schwierige, ja fast unlösbare Aufgabe damit verbunden war. Die vielen Funktionen, die jetzt Prof. Möse vorgeworfen werden und die Prof. Möse auch alle zurücklegt, haben für die Krankenanstaltengesellschaft den großen Vorteil, daß jetzt ein Mann mit an der Spitze steht, der wie kein zweiter über Erfahrungen im Gesundheitswesen verfügt. Der Krankenanstaltengesellschaft haftete in letzter Zeit das Image einer Spargesellschaft an – an sich nichts Schlechtes –, dabei ist es aber vor allem im Personalbereich durch die Ungleichbehandlung zwischen Landes- und Gesellschaftsbediensteten zu großer Unzufriedenheit und zu einer massiven Verschlechterung des Arbeitsklimas gekommen. Ich bin aber überzeugt, daß vor allem zufriedene Mitarbeiter eine optimale Pflege der ihnen anvertrauten Patienten – und für die ist das Spital letzten Endes da – gewährleisten.

Es ist notwendig, daß Prof. Möse diese Eigenschaften mitbringt und sich hier exzellent auskennt. Es ist nicht notwendig, daß Prof. Möse Betriebswirt oder Finanzfachmann wäre – es wurden ja zwei Positionen ausgeschrieben, wie Sie wissen. Ich darf Sie daher daran erinnern, daß der Vorstand aus zwei Direktoren besteht und DDr. Moser in Zukunft den Bereich der technischen Angelegenheiten und den Finanzbereich

bearbeiten soll. DDr. Moser kennt die vielfältigen Probleme seit dem Beginn der Ausgliederung, und es wird mit seiner Wiederbestellung sozusagen die Kontinuität gewahrt. Die Ausgliederung der Krankenanstalten aus der Landesverwaltung ist heute unbestritten, die neuen Strukturen haben sich nach Anlaufschwierigkeiten letztlich bewährt. Die Kostenexplosion des Gesundheitswesens ist einerseits eine Folge der demographischen Entwicklung und andererseits der ständig mit einem ungeheuren Tempo voranschreitenden Entwicklung im Bereich der Medizintechnik. Um diesen Bereich so halbwegs in den Griff zu bekommen, bedarf es daher einer grundlegenden Systemänderung. In diesem Punkt weiß ich mich einer Meinung mit Landesrat Dr. Klausner – wir haben oft darüber geredet.

Ich möchte diese Gelegenheit aber abschließend nützen und auf einen Hauptkritikpunkt an der Bestellung von Prof. Möse eingehen, nämlich sein Alter. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen den Eindruck gewonnen, daß man versucht, ein hohes Alter mit geistiger Unbeweglichkeit und Unfähigkeit gleichzusetzen – ziemlich ungeheuerlich, meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß sich Herr Prof. Möse bester Gesundheit erfreut, und gebe nur noch einmal zu bedenken, welche ungeheure Erfahrung er in seinem langen Berufsleben sammeln konnte. Einen weiteren Vorteil in seinem Alter sehe ich auch darin, daß er den Eigentümerversprechern, unabhängig von persönlichen Interessen, vorauseilendem Gehorsam und Karrieregedanken, ausgewogene und sachlich begründete Vorschläge unterbreiten kann.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Wahl zum jetzigen Zeitpunkt richtig war, und kann mir nur wünschen, daß man den neubestellten Vorstand bei der Bewältigung der sehr, sehr schwierigen Aufgaben der Zukunft möglichst ohne Vorurteile arbeiten läßt. Ich werde meinen Teil dazu beitragen und bitte auch Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Mitwirkung. (Beifall bei der ÖVP. – 16.37 Uhr)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (16.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach dem überraschenden Schwenk von heute vormittag, nachdem sich plötzlich die ÖVP-Abgeordneten der Dringlichen angeschlossen haben oder sich auch für die Dringliche ausgesprochen haben, war sie plötzlich zugelassen. Ich habe das heute schon einmal erwähnt: Zehn Abgeordnete (Abg. Dr. Maitz: „Das ist schon von Interesse!“), die laut Landesverfassung oder Geschäftsordnung berechtigt sind, eine dringliche Anfrage zu stellen – so steht es drinnen –, gelten anscheinend zu wenig. Wenn sich die Mehrheitspartei nicht anschließt, gibt es ein Veto des Präsidenten. (Abg. Harmtödter: „Das haben wir heute schon einmal gehört!“) Das haben Sie heute schon einmal gehört, aber es gehört hier noch einmal her.

Auf welcher Grundlage auch immer, der Herr Präsident hat den Fehler heute auch zugegeben.

Wenn letztesmal auch der Herr Landesrat Strenitz der richtige Mann gewesen wäre, und der Herr Präsident hätte das auch gewußt, wie heute der Herr Landesrat Hasiba meint, dann hätte er das damals in der Klubobmännerkonferenz sagen müssen. Sie treffen den falschen Mann, wenn Sie den Landeshauptmann oder den Herrn Landesrat Hasiba fragen, Sie müssen den Herrn Landesrat Strenitz fragen. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident: „Frau Kollegin, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß ich in der Klubobmännerkonferenz darauf aufmerksam gemacht habe, ich lasse die Anfrage an Dr. Strenitz zu!“) Das wurde mir in dieser Form bis jetzt noch nicht gesagt. (Präsident: „Jetzt wissen Sie es!“) Gut! Also, das Gutachten als solches hätte nur Sinn gehabt, wenn der Herr Landeshauptmann und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba die zu befragenden Personen sind. Das war nur der falsche Mann, aber das Gutachten sagt, die beiden dürfen wir nicht fragen, aber den Landesrat Dr. Strenitz dürfen wir sehr wohl fragen. Warum dann Herr Hofrat Dr. Anderwald auf Grund meiner Anfrage für heute für die Fragestunde gemeint hat: „Sie wissen, daß das nicht zulässig ist“ oder „Es könnte nicht zulässig sein, es wird vielleicht zurückgewiesen“, so habe ich gesagt: „Ich bestehe darauf, daß Herr Landesrat Dr. Strenitz meine Anfrage bekommt und daß er sie mir in der Fragestunde zu beantworten hat.“ (Landesrat Dr. Strenitz: „Strenitz hätte sich auch nicht verweigert!“) Ja, aber Sie haben heute gemeint, es ist sehr erstaunlich, daß meine zugelassen worden ist, die andere nicht. Was jetzt wirklich in dieser Klubobmännerkonferenz besprochen worden ist – es erstaunt mich sehr, daß dieses Gutachten (Abg. Schützenhöfer: „Hättest dich informieren sollen!“) nur auf die beiden Personen Landeshauptmann und Landesrat Hasiba zugeschnitten war.

Auf jeden Fall, Faktum ist, daß man die dringliche Anfrage so lange verzögert hat, bis gestern die Entscheidung gefallen ist, und daß damit nicht die Ausgliederung bestätigt ist, sondern die Angliederung wieder gelungen ist. Die Krankenanstalten sind wieder an die Politik angegliedert, behaupte ich hier.

Bei der Debatte um den Landesrechnungshofbericht über die Krankenanstalten-Ges. m. b. H. im letzten Frühjahr wurde damals massiv kritisiert, daß die damaligen Verträge der Manager Bosch und Moser das Licht der Öffentlichkeit scheuten.

Auf Regierungsebene wurden damals die Details großzügig ausgehandelt. Die Vertragskonstruktion war für beide Herren sehr gut, wobei die Herren damals zwar den Regierungsparteien nahe standen, aber immerhin war der Mythos noch aufrechtzuerhalten, daß sie unparteilich sind. Mehr oder weniger ist dieser Mythos dann abgebröckelt. Vier Jahre später, und wir wissen, das war eben dieser Landesrechnungshofbericht, gab es plötzlich eine Offenlegung über die Vereinbarungen, und die Empörung von damals scheint heute bereits wieder vergessen zu sein. Aus einer Fülle, wie wir jetzt hören, von 67 inländischen und ausländischen Bewerbern wurden dann vier in die engere Wahl genommen, davon sind zwei inländische und zwei ausländische Personen, und beide Herren, sowohl Herr Prof. Möse wie Herr Moser sind nicht in diesem Vierervorschlag drinnen gewesen. Also, die beiden eindeutig jetzt der ÖVP und SPÖ nahen Perso-

nen wurden in diese Funktionen gestern berufen. (Abg. Harmtodt: „Die waren im Vorschlag drinnen!“) Die waren nicht im Vorschlag! Fragen Sie den Herrn Landesrat Dr. Strenitz, ich habe mich ja heute erkundigt, ich rede ja nicht aus dem Märchenbuch, Herr Kollege! (Präsident: „Ich ersuche dringend die Abgeordneten, die Rednerin nicht immer zu unterbrechen!“) Herr Präsident, ich habe mich unterbrechen lassen. Wir wissen alle, daß der Wirbel um den Spitalsbericht damals 1989 nur dazu gedient hat, um wenigstens den Herrn Dr. Moser mit gutem Wind los zu werden (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das sind Märchen!“), weil er eigentlich seinen Aufgaben nicht in dem Maße gerecht wurde, wie man das von einem mit Spitzengehalt dotierten Manager erwarten kann. Die Vertragskündigung sollte den Abschied von Dr. Moser eigentlich einleiten. Heute stellen wir aber fest, daß Dkfm. Bosch, obwohl er dem Auftrag entsprechend seine Tätigkeit ausgeführt hat – man kann darüber diskutieren –, aber immerhin, er hat einen Auftrag gehabt, und es hat Ihnen nicht gefallen, wie er agiert hat. Er hat nämlich angefangen, mit der Zeit sehr eigenwillig und sehr selbständig zu sein und sich nicht ganz so um diese politische Einflußnahme zu kümmern. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie sind ja wirklich eine Märchen-erzählerin!“) Daß er in der Sache meiner Meinung nach nicht recht gehabt hat, ist ein anderer Kaffee, aber wer widerspenstig ist, wird halt mit einem Rechnungshofbericht so schön hinauskomplimentiert. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Ich darf Ihnen mitteilen, was er dadurch verliert!“) Herr Kollege Schilcher, Sie wissen ganz genau, Sie haben diese Passage, wie es darum gegangen ist, diese Zeitung, die Anzeigenkeilereien, Sie haben das nutzen wollen, um die beiden Herren mit gutem Wind los zu werden, wobei Sie immer noch gerechnet haben, daß der Herr Bosch noch eher bleibt als der Herr Moser, weil der Herr Moser war eigentlich der, der wirklich nicht – (Abg. Dr. Dorfer: „Ein toter Neger ist ein guter Neger!“) Der hat die Connections gehabt, der Herr Moser, und der Herr Bosch hat gearbeitet da draußen. Das wissen alle, die da draußen beschäftigt waren. Er hat natürlich den Sparstift angesetzt in einer Form, wie es uns allen nicht behagt, aber immerhin, er hat sich nicht so ganz hineinreden lassen, wie es jetzt die beiden anderen Herren lassen müssen. Jedenfalls, der Herr Bosch ist inzwischen mit beleidigter Miene, nehme ich an, abgedampft. Sein Nachfolger wird der nächste „Hans Dampf in allen Gassen“ sein, der Herr Prof. Möse, den wir ja schon von vielen Bereichen her kennen. Ich erinnere nur daran, daß er zwar viel Erfahrung haben mag, aber daß er immer dann, wenn es darauf angekommen ist, eine sehr weiche Linie gefahren ist, und zwar bei den Draken ganz auffällig bei den Fragen um die Luftverschmutzung, Kinder, die davon belastet sind. Darum wird er sich nie besonders zu Wort melden und hat immer nur Analysen und Studien und irgendwelche Enqueten einberufen. Auf jeden Fall, die letzte Sache war die mit dem LSKH, wo er zwar auch recht schön versucht hat aufzudecken, aber in der letzten Konsequenz hat der dann kein mahnendes Wort gesprochen. Wenn man diese weiche Linie in der Steiermark fährt, dann hat man sicher eine Karriere vor sich. Also ich glaube, daß es wieder einen Versorgungsposten mehr, eine parteipolitische Bestellung mehr in der Steiermark gibt. (Abg. Dr. Dorfer: „Möse

muß nicht versorgt werden!“) Ja, jedenfalls ist alles Gerede, das hat der Herr Kollege Rader schon gesagt, um Transparenz, um Leistungsprinzip, um Kompetenz, ist angesichts dieser Bestellung wirklich eine Farce. Ich meine, auf der einen Seite sucht man einen Manager, und dann sagt man, na ja, eigentlich soll es dann ein „menschlicher Leiter“ dieser Krankenanstalten sein. Die Menschlichkeit ist sicher eine Qualität, die wir auch von den anderen hätten verlangen können.

Zusätzlich muß er natürlich noch einiges an Kompetenz mitbringen. Aber das scheint dann wieder jemand anderer erledigen zu müssen. Wir wissen, daß die Öffentlichkeit im Moment sehr sensibel ist für politische Einflußnahmen. Sie ist sehr sensibel, wenn es darum geht, Posten zu verschachern. Wir wissen, daß angesichts des Falles Rechberger da einiges in Bewegung geraten ist. Jedenfalls das Bild, das mit der Bestellung der beiden Herren Moser und Möse abermals gezeigt wird, läßt die Menschen in diesem Land weiter an der Glaubwürdigkeit der Entscheidungsträger zweifeln. Mit schönen Reden haben sich die beiden Herren Möse und Moser bereits heuer um die konkreten Maßnahmen im Landessonderkrankenhaus Graz herumgeschwindelt, und beide werden jetzt bestellt. Dr. Moser ist mitverantwortlich für die skandalösen Zustände auf der Heilpädagogischen Abteilung und deckt auch die kritikwürdige ärztliche Leitung der beiden Primari Fischer und Minauf. Ich habe ihm das anläßlich einer Diskussion auch in Anwesenheit des Herrn Prof. Möse gesagt: Wenn Sie da nichts tun, sind Sie auch für mich als zukünftiger Manager unglaublich unwürdig. Passiert ist nichts, jedenfalls nicht im Personalbereich dieser Abteilung. Vielleicht bei den Investitionen im Krankenhaus, aber das muß der Landtag beschließen. Aber für den internen Bereich ist der Herr Moser noch zuständig gewesen, und er hat nichts getan. Wir haben uns wirklich erwartet, daß der aufgedeckte Mißstand einer Neubestellung von Dr. Moser im Wege stehen müßte. Jedenfalls, so wie der Herr Moser auftritt, mit einem eleganten Jet-setter und einem dann landesweit als Krainer-Mann bekannten Landeshygieniker läßt sich ein Riesenunternehmen, wie es die 21 steirischen Krankenhäuser sind, kaum effektiv führen. Aus Insiderkreisen werden schon jetzt offene Konflikte zwischen beiden kolportiert. Der nächste Managerflop ist damit vorprogrammiert. Es ist außerdem zu fürchten, daß es noch immer Gehaltsregelungen gibt, daß sie wirklich auf Rosen gebettet sind, die beiden Herren, auch wenn jetzt gesagt wird, sie haben auf einiges verzichten müssen. Das wichtigste, was ich heute in der Zusatzfrage erfahren habe, ist, daß sie sich, wenn Weisungen kommen, nicht mehr verabschieden können, das heißt, daß sie immer an Weisungen seitens der politischen Parteien gebunden sein werden und ihre Verträge deswegen nicht kündigen können. Damit ist wirklich die Möglichkeit der selbständigen Führung von Krankenhäusern jetzt endgültig unterbunden. Sie mögen jetzt sagen, beim Herrn Bosch hat das nicht funktioniert, im besten Fall wäre es ganz gut gegangen, haben wir geglaubt. Jedenfalls für die Patienten und für das Personal, die ständig jetzt von Kosteneinsparungen betroffen sind, wird das alles wie ein Hohn klingen, was vorher und was jetzt wieder passiert ist. Zum Schluß, nachdem die steuerzahlenden Landesbürger und -bürgerinnen ein berechtigtes Interesse an der Verwendung öffentlicher Mittel haben, ist

diese Art, wie Sie das wieder versucht haben zu verrecken oder hinter der Tüchert zu verstecken, als die „Hinter-verschlossenen-Türen-Methode“ strikt zu verurteilen. Wenn nicht wir im Landtag mit dieser Dringlichen ständig lästig gewesen wären, hätten wir bis heute nicht erfahren, wie der Hintergrund ausschaut. Sie haben wieder hinter verschlossenen Türen begonnen zu verhandeln, und das Ergebnis ist auch dementsprechend eindeutig ausgefallen. Die Diskussion um die Angemessenheit von Leistung und Gehalt, wie das im Verhältnis steht, wie die Verträge wirklich ausschauen – wir können uns nur darauf verlassen, daß das, was der Herr Landesrat jetzt gesagt hat, auch stimmt, aber ich hätte auch gerne Beweise gesehen.

Ich hoffe, daß hier auch die Schutzwürdigkeit der neuen Mangager nicht wieder Vorrang hat und das öffentliche Interesse in den Hintergrund gestellt wird. Wir wissen, daß damals beim Rechnungshofbericht die Diskussion war: „Was ist datenschutzrechtlich und was nicht?“ Aber wenn es darum geht, öffentliches Geld zu vergeben, auch Gehälter zu zahlen, Bezüge aus öffentlichen Mitteln auszuzahlen, dann müssen sich auch diese Herren gefallen lassen, daß gefragt wird: Wie hoch ist dieses Gehalt? Entspricht das noch der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit?

Hier gilt das Gebot der Vertraulichkeit nur sehr eingeschränkt. Danke. (16.52 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher.

Abg. Bacher (16.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

1986 wurde die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft gegründet. Es waren seinerzeit zwei Wirtschaftsleute als Manager eingesetzt, und seit dieser Zeit gibt es eigentlich ständige Diskussionen über unsere Krankenhäuser, über unsere Spitäler einerseits, über die Art und Weise, wie sie diese Häuser geführt haben, und andererseits über die Verträge und dergleichen mehr.

Wenn wir uns zurückerinnern, sind diese beiden Herren angetreten zu sparen, zu sparen, zu sparen. Das war auch ihr Auftrag, und ich sage das als Betroffener, auch als Betriebsrat eines Krankenhauses: Selbstverständlich bekennen wir uns zu dem Spargedanken. Nur, was hat sich herausgestellt, wenn man die Situation jetzt rückblickend betrachtet? Sie haben zu viel gespart; einerseits deshalb auch, weil durch die Vorkommnisse in Lainz das ganze Problem eine Eigenynamik bekommen hat, die wir uns vor Jahren nicht vorstellen konnten. Und Insider haben lange schon gewußt daß die Spitalsproblematik irgendwann einmal auf uns zukommt, einerseits in der Versorgungsfrage, aber andererseits auch in personeller Hinsicht – Dienstrecht und dergleichen mehr. Selbstverständlich haben wir diese Probleme früh genug aufgezeigt. Ich habe oftmals auch von dieser Stelle auf die Problematik der unterschiedlichen Gehaltssysteme hingewiesen. Ich bin dem Herrn Landesrat Hasiba sehr dankbar, daß er das heute wieder aufgezeigt hat, und wir sind Gott sei Dank jetzt so weit, daß wir eine Harmonisierung herbeiführen können, weil es ein ganz wesentliches Problem im Spital ist, wenn am selben

Arbeitsplatz zwei Bedienstete unterschiedlich entlohnt werden. Leider ist es dem Herrn Bosch und dem Herrn Moser auch nicht gelungen, diese Probleme rechtzeitig zu erkennen und im Sinne des Personals zu lösen, das letzten Endes auch den Patienten zugute kommt. Und Bosch hat das Vertrauen in der Belegschaft verloren, deshalb verloren, weil er einfach nicht rechtzeitig eingesehen hat, daß man hier reagieren muß. Dasselbe gilt auch für Dr. Moser, der allerdings jetzt eine sehr starke Kehrtwendung gemacht hat. Er hat das inzwischen mitbekommen und hat natürlich jetzt versucht, mit allen möglichen Werbemaßnahmen zusätzliches Personal in unsere Anstalten zu bekommen. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Die Kurve gekratzt!“) Man kann's auch so sagen. Und jetzt, seit einem Jahr fast, sind wir ohne Führung. Was das für ein Unternehmen bedeutet, das 10.000 Beschäftigte hat, das im Jahr 285.000 Patienten stationär betreut und 430.000 ambulant, das brauche ich, glaube ich, nicht näher ausführen. Und es ist für uns wichtig, daß wir an der Spitze eine Führung haben, daß sich einerseits die Belegschaft aufbauen kann und wo auch Vertrauen in diese Führung kommt. Wir haben einfach das Vertrauen in diese Führungsmannschaft verloren, und es ist in unseren Häusern bereits von Streik und diversen Maßnahmen gesprochen worden. Wir erwarten uns von Prof. Möse, als ein Fachmann in der Medizin, daß wir dort nicht einen Rechner sitzen haben, sondern der einfach auf die Wünsche der Regionen, der Patienten, aber auch der Belegschaft eingeht. Und es hat mich wirklich sehr verwundert, wenn der Kollege Rader heute am Vormittag davon gesprochen hat, wir teilen die Krankenhäuser in rot und schwarz und ich weiß nicht wie ein. Ja, da muß ich ihn fragen: Hat er überhaupt kein Gefühl mehr für die Regionen? Ich denke daran, bitte, daß es gerade auch Moser und Bosch waren, die davon gesprochen haben, Krankenhäuser zu schließen, Stationen zu schließen und dafür Helikopter und ich weiß nicht was alles einzusetzen, und wo sich ganze Regionen mit Unterschriftenaktionen und dergleichen mehr an den Landeshauptmann, an den Landeshauptmannstellvertreter und an die Referenten gewandt haben und gesagt haben: „Bitte schön, sperrt unsere Krankenhäuser nicht zu!“

Und wir wissen heute, wie schwierig es ist, Betten zu reduzieren. Jedes Krankenhaus kämpft darum, daß die Betten erhalten bleiben. Das sind die wahren Probleme, die wir in den Spitälern haben. Wir brauchen einfach auch die Unterstützung dieses Hauses. Wir halten es auf die Dauer nicht aus, wenn ständig über unser Krankenhaus geschimpft, gemeckert und gewurschelt wird. Wir brauchen einfach auch die Unterstützung dieses Hauses, das letzten Endes beschlossen hat, daß diese Krankenanstaltengesellschaft ausgegliedert wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist einfach eine billige Demagogie, wenn man sich jetzt über die Vorgangsweise und über das Alter alteriert. Ich glaube, daß es frei nach Weigl: „Mit einem Roten haben wir's eh besetzt, und jetzt brauchen wir noch einen Fachmann dazu.“

Wichtig wird sein, daß wir in unseren Häusern wieder das Personal zur Verfügung haben, das wir brauchen. Es wird uns alles zusammen nichts helfen, wenn wir auf Grund der Situation – und wir haben Situationen, ich kann das wirklich auch aus eigenen

Erfahrungen erzählen, daß wir Stationen haben, wo wir bitte den Stationsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten können. Wir haben Einrichtungen auf einer Intensivereinheit, wo wir anstatt Schwestern Ärzte einsetzen müssen, weil einfach das Personal nicht mehr zur Verfügung steht. Wir suchen bitte Krankenschwestern in Jugoslawien, in Ungarn und ich weiß nicht, wo überall. Ich weiß schon, daß das österreichweit spezifisch ist, aber es fängt letzten Endes auch in der Ausbildung an. Daher ersuche ich, daß man endlich einmal dazu übergeht, an die Patienten und an das Personal zu denken. Und ich bin sehr froh, daß dieser Beschluß endlich gefaßt wird, daß wir wieder eine Führung haben. Wir brauchen das sehr dringend in unserem Haus. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (17.00 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat aus der Sicht des Betriebsrates die Problematik in den steirischen Spitälern geschildert, die Situation der dort Beschäftigten und die Problematik, die sich für ihn in der Durchsetzung der Fragen ergibt, die für ihn sehr wichtig sind. Und er hat gleichzeitig die Auswirkungen auf die Patienten geschildert, mit dem Mangel an Personal, mit dem Mangel an verschiedenen Dingen, die es gibt, und er hat aufgezeigt, wie eigentlich die Öffentlichkeit die Problematik sieht, daß sie sich überhaupt nicht dafür interessiert, wer Manager dieser Spitalsholding wird und wer es nicht wird.

Meine Damen und Herren, trotz alledem muß ich mit Befremden feststellen, daß die Art und Weise, wie die Erledigung einer dringlichen Anfrage hier im Haus gehandhabt wird, von der Stimmung der Mehrheit anscheinend in diesem Hause abhängt. War man vielleicht vor 14 Tagen ein wenig schlecht aufgelegt, so hat man heute gemeint, man könnte diese Frage doch zulassen.

Meine Damen und Herren, da wird ein Verfassungsgutachten aus der Tasche gezaubert, welches es gar nicht gibt, und somit das demokratische Mittel der dringlichen Anfrage zum Spielball des Kräfteverhältnisses der Mehrheit in diesem Hause gemacht.

Meine Damen und Herren, ich gestehe zu, und es ist so in diesem Lande: Die ÖVP hat das alleinige Vorschlagsrecht des von ihr zu stellenden Vorstandsdirektors, die SPÖ hält sich als Regierungsfraktion an diese getroffene Vereinbarung. Das ist auch heute klar zum Ausdruck gekommen, aber man wird vielleicht doch noch fragen dürfen, welche Beweggründe es gegeben hat, daß in diesem Haus eine solche Bestellung erfolgt. Weil man heute nebenbei bemerkt, daß der Pensionsanspruch des Herrn Prof. Möse nicht existiert, darauf komme ich noch zurück, Herr Abgeordneter Kanduth. Daß der Herr Prof. Möse auf seinen Pensionsanspruch verzichtet, meine Damen und Herren, er ist 70 Jahre alt, er ist für eine Periode, also für fünf Jahre, bestellt, dann ist er 75, und es wird wahrscheinlich auch in diesem Haus unter der ÖVP keinen geben, der meint, daß er für weitere fünf Jahre bestellt wird. Also ist es kein großzügiger Verzicht, sondern lediglich eine

Ersparnis an Pensionsbeiträgen, die er dabei hat. (Abg. Kanduth: „Das stimmt ja alles nicht!“) Die ÖVP redet in diesem Haus sehr oft und dauernd vom Sparen. Aber bei Parteigünstlingen, wenn sie mit Ämtern beteiligt werden, hört das meistens auf, da schließt man Monsterverträge ab. (Abg. Dr. Maitz: „Möse ist kein Parteigünstling, und Moser ist ein Fachmann!“) Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen solche Beispiele bringe. Vor zwei Jahren haben Sie in diesem Haus den Herrn Krobath als Obersteiermarkbeauftragten mit einem Salär von 140.000 Schilling bestellt, eine großzügige Abfertigungs- und Pensionsregelung ohne Leistungsbeleg. (Abg. Pinegger: „Redest du vom Rechberger?“) Ich habe Ihnen hier in diesem Haus schon einmal gesagt: Kehren Sie den Schmutz vor Ihrer eigenen Tür, und kümmern Sie sich nicht um die anderen! Das steht Ihnen besser an, sonst bekommen Sie rote Gesichter. (Beifall bei der SPÖ.) Die Vertragsauflösung des Herrn Dkfm. Bosch, meine Damen und Herren, ich könnte hier noch einen Artikel der „Kleinen Zeitung“ vom 7. Juni 1989 zitieren, wo noch gemeint wird: Ansonsten spendete Hasiba der Arbeit des Spitalmanagements ausschließlich Lob. Die Ausgliederung habe sich bewährt. Die Grundsubvention, die das Land zur Defizitabdeckung leisten müßte, sei 1988 nicht höher als 1984 gewesen. Was ich bezweifle, denn der Geldbedarf, wie wir alle wissen, der Spitalsholding ist bedeutend größer geworden. Aber wir haben den Vertrag gelöst. Die Vertragsauflösung allerdings kostet dem Land Steiermark auf Grund des unglücklichen Vertragsinhaltes möglicherweise einige Millionen Schilling, wenn nicht mehr.

Ein drittes Beispiel: Der Herr Dr. Etschmaier stellt in seiner Klage fest, daß er vom Herrn Landeshauptmann geholt worden ist, und auch hier ergibt sich das gleiche Bild: Eine Versorgung, auch seine Vertragsauflösung und die damit verbundene Klage kostet dem Land Millionen Schilling. Das, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen, was viel schlimmer ist, scheint mir zu sein, abgesehen davon, daß der Steuerzahler das alles zu berappen hat, daß das Land Steiermark in der Öffentlichkeit an Anerkennung, Entscheidungskraft und Bonität verliert. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Interesse dieser Dinge, bei zukünftigen Vertragsabschlüssen jenes Grundmaß an Vertrauenswürdigkeit, jenes Grundmaß an Verantwortung einzuhalten, damit wir zukünftig solche Probleme nicht mehr zu erleben haben. 67 Fachleute, und ich habe nichts gegen den Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse, ich schätze seine Arbeit, die er geleistet hat, genauso wie Sie, aber 67 Fachleute haben sich beworben, und hier beziehe ich auch den Herrn Dr. Moser mit ein. Zwei brauchten keine Bewerbung abgeben, das heißt, eine Bewerbung schon, sie wurden aber in das Auswahlkriterium nicht mit einbezogen, sondern sie sind es einfach geworden. Ich glaube, so sollte man die Dinge einmal sehen. Wenn das letzte Mal die dringliche Anfrage abgelehnt worden ist mit der Begründung, weil sei an den Herrn Landesrat Hasiba gerichtet war, daß der Herr Landesrat Hasiba dafür nicht zuständig wäre, weil er das nicht macht, so darf ich bitte in aller Deutlichkeit feststellen – man hat es ja heute eingesehen, Sie schreiben es ja selbst in Ihrer „Steirischen“, ich habe sie vor mir, und ich zitiere sie auch, vom 13. Juni 1990 auf der Seite sieben: Die Entscheidung, welche der heutigen Spitzenpositionen Möse behalten

kann, ist nämlich erst Gegenstand der Verhandlungen mit Personallandesrat Franz Hasiba. Ja, meine Damen und Herren, kann man deutlicher sagen, wer für die Bestellung von Dr. Möse zuständig ist, als Sie in dieser Zeitung und in dieser Angelegenheit? (Abg. Harmtold: „Das stimmt ja alles nicht!“)

Gestatten Sie mir, nur noch ein Wort zu sagen zur Frage der Gehälter. Wenn Sie sich den „Gewinn“ vom September 1988 anschauen, da werden Gehälter veröffentlicht, in welchem Land es die besten Gehälter gibt. Wenn Sie sich diese Vergleiche anschauen (Abg. Trampusch: „Wer ist für Moser zuständig?“), Gehälter für Manager, Herr Abgeordneter – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Für drei Jahre ein Vermögen!“) Wir kennen deine Demagogie in diesem Haus zu gut, um nicht zu wissen, daß du in dieser Frage nie eine Sachlichkeit gefunden hast. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Bei der Arbeiterkammer in Graz gibt es die besten Gehälter!“) Nehmen Sie all diese Dinge als Grundlage für Vertragsabschlüsse, für Dimensionen auch in den Bereichen, lieber Kollege Dr. Eichtinger, die du meinst. Es muß wahrscheinlich einkehren, daß man ein bißchen mehr Vernunft an den Tag legt. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „So geht es nicht mehr!“) Aber wir sollten als Vertreter des Volkes in diesem Hohen Haus, das uns das Vertrauen schenkt, jenes Maß an Verständnis aufbringen, das wir brauchen, um im Land draußen wieder glaubwürdig zu sein. Glück auf, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – 17.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (17.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mir jetzt bei der Rede des Abgeordneten Vollmann gerade gedacht, ich wäre einer der Zuhörer auf der Tribüne. Ich müßte nur dann sagen, offensichtlich sind Abgeordnete wirklich so, wie sie sich der kleine Moritz vorstellt: sie reden über alles und haben nirgendwo eine Ahnung, sie sind unabhängige Abgeordnete in dem Sinn, daß sie unabhängig von Fakten, Kenntnissen und Gewissen agieren. Ich bitte Sie wirklich herzlich, in einer so wesentlichen Frage, wie der Führung eines der größten Unternehmungen in diesem Lande, sich wenigstens ein wenig mit Kenntnissen auszustatten, bevor Sie darangehen, Ihre Meinung zu verbreiten. (Abg. Trampusch: „Das ist schulmeisterlich!“) Ich sage das nicht schulmeisterlich. Aber wissen Sie warum? Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat mit einem Zitat eines österreichischen Dichters begonnen, ich möchte es auch tun: Es ist so schnell die öffentliche Erregung zustandegebracht, wie Karl Kraus das genannt hat, aber es ist so mühsam, die Wogen wieder zu glätten. Auf jemanden wie den Prof. Möse geradezu eine Menschenjagd zu veranstalten, widerspricht den Menschenrechten. Ihn als Parteigünstling etwa in dieselbe Kategorie einzustufen, wie einige von Ihnen. Genannte, ihn als Privilegienabschöpfer darzustellen, nur weil der Herr Rechberger euch gerade weh tut, mein lieber Vollmann, da muß ich wirklich herzlich bitten, bleiben wir etwas ehrlicher, und nehmen wir unsere Aufgabe ernst. Darf ich sagen, was hier wirklich entscheidend ist. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, Sie waren das letzte Mal nicht kompetent! Sie haben ein

Gutachten zitiert, das keines war!“) Herr Abgeordneter Trampusch, warum reden Sie denn hier nicht? Ich hätte so gerne gehört, was Sie dazu zu sagen haben. Offenbar ist Ihr Herz so voll, daß Ihnen der Mund übergeht. Also kommen Sie doch heraus, und sagen Sie uns das alles, was Sie tief bewegt. Was den Vorwurf des Gutachtens angeht, den möchte ich gerne klären. Der Vollmann hat noch den Stand von gestern gehabt, es gibt kein Gutachten. Ja eben, warum sagst du dann, es gibt kein Gutachten? Aber hier hast du gesagt, es gibt keines. Der Herr Abgeordnete Rader zitiert aus dem Gutachten, und ich darf das zitieren, was ich aus dem Gutachten zitiert habe, weil Sie mir das vorgehalten haben. Ich habe gesagt, im Gutachten steht: Mitglieder des Landtages können daher Mitglieder der Landesregierung nicht über Personalentscheidungen, die von Gesellschaftsorganen getroffen werden, befragen.

Darf ich Sie da ein bißchen aufklären? Sie haben die alte Fassung des Gesetzes zitiert vor dem Jahre 1980. Ich habe mir den Reich-Rohring jetzt extra geholt, weil ich mich erinnert habe, es steht anders drinnen.

In 15/3 steht: „Als eine Organbestellung“, Herr Abgeordneter, „können Bund, Land oder öffentliche Körperschaften sich die Bestellung vorbehalten.“ Und wissen Sie, warum? Das steht im Ausschreibegesetz dann drinnen: „Weil dort, wo ein solcher Vorbehalt erfolgt, ausgeschrieben werden muß.“ Ex lege. Es ist das einzige, bitte, was der Sinn dieser Geschichte ist.

Es ist ein zweiter Sinn, daß sich natürlich die Regierung eine so wesentliche Bestimmung, wie die eines Geschäftsführers, vorbehält, weil – und da stimme ich dem Landesrat Dr. Strenitz zu – die Verantwortung für die Gesundheitspolitik natürlich auch bei der Regierung und natürlich auch in diesem Hause liegt.

Aber – und jetzt zitiere ich den zweiten Teil, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: „Sie greifen in ein schwebendes Verfahren ein, weil kein einziges Organ noch mit der Bestellung in irgendeinem Sinn befaßt war.“ Es hat zu diesem Zeitpunkt nicht einmal noch Gespräche gegeben, und es hat (Abg. Mag. Rader: „Es gab Fernsehinterviews!“) schon überhaupt nicht einen Vertrag – (Abg. Mag. Rader: „Wieso redet er im Fernsehen, wenn er nicht befaßt war?“) Herr Kollege, ein Fernsehinterview wird möglicherweise von jedem angegangen werden. Aber bevor nicht ein Beschluß in einem Organ – (Abg. Mag. Rader: „Wieso redet er im Fernsehen?“) Hören Sie zu! Ich habe nichts im Fernsehen erzählt, kein Wort. (Abg. Mag. Rader: „Sie haben rechtzeitig den Kopf eingezogen!“) Herr Abgeordneter, ich habe nichts erzählt. Eines steht fest: Solange die Organe nicht befaßt sind, kann darüber auch nicht Auskunft gegeben werden.

Möse hätte bis vorige Woche sagen können: „Ich mach das nicht.“ Wenn er den Vertrag sieht, sagt er: „Unter den Bedingungen mache ich es nicht.“ Er hat den Vertrag ja nicht einmal gesehen. Ja, dann darüber reden, wie wir Möse bestellen, wenn er keinen Vertrag gesehen hat, wir nicht wissen, wie der bereits im Detail ausschaut, und sagen: „Ja, jetzt reden wir darüber, wer das ist, wieso er das ist“, und dann sagt er uns: „Danke, nein, ich komme nicht.“

Der große Unterschied ist: Gestern hat ihn die Regierung bestellt, und daher reden wir heute selbstverständlich darüber. Also, bitte, wo soll da irgendeine

Verwirrung sein? Bevor irgend jemand bestellt ist, über seine Bestellung zu reden, halte ich halt einfach nicht für sinnvoll. Und lesen Sie nach, was ich dazu gesagt habe. Also, das wäre das, was das Rechtliche anlangt.

Nur etwas auch, weil da dauernd gesagt wird: „Ja, Möse war nicht unter den Bewerbern oder“ – wurde dann eingeschränkt – „nicht unter den vieren.“ Ja, da darf ich auch ganz simpel eine Ausschreibung erklären. Es wurde ausgeschrieben, es haben sich 67 beworben, Moser und Möse ganz genauso wie alle anderen. Und was glauben Sie, warum andere von der Firma Neumann und von uns begutachtet werden? Ja, weil wir sie nicht kennen. Wir haben den Herrn Manager Sowieso aus Deutschland nicht gekannt, wir haben einen Österreicher, der in Deutschland war, nicht gekannt. Daher haben wir gesagt: „Den hätten wir gern einmal gesehen und uns angehört.“ Den Herrn Möse und den Herrn Moser haben wir gekannt. Das war der ganz simple Tatbestand (Abg. Mag. Rader: „Wer ist wir?“), und es gibt überhaupt kein Hearing der Welt, wo man jemanden „heart“, wenn man genau weiß, was von ihm zu halten ist. Also bitte, das halte ich für eine sehr einfache Angelegenheit.

Und glauben Sie mir, der Herr Möse wie der Herr Moser hätten jedes Hearing überstanden. Also so ist das auch wieder nicht.

Ein Drittes, weil es geradezu herzig war: Der Zwischenruf hat mir ja gefallen: „Nur ein toter Neger ist ein guter Neger.“ Was alles die Frau Kammländer an dem Bosch zu loben hatte: Was das plötzlich für ein Riese war, gigantisch, ein kompetenter Mann, ein Mann mit betriebswirtschaftlicher Erfahrung, eine Führungskraft. Nur hat sie vorher immer genau das Gegenteil gesagt. Ich erinnere mich noch genau, was sie zum Rechnungshofbericht gesagt hat: Da war er unfähig, er war ein Menschenschinder, weil er auf die Wünsche des Personals nicht eingegangen ist.

Also, bei uns in Österreich kann man nur zurücktreten oder zurückgetreten werden, dann wird man etwas Ordentliches, vorher ist alles schrecklich! Ja, bitte, so einfach geht es nicht! Natürlich war Bosch ein ausgezeichnete Mann, was die Betriebswirtschaft anlangt. Bitte, schauen Sie sich das an, was er in kürzester Zeit vollbracht hat: eine hervorragend funktionierende – (Abg. Kammländer: „Genau in diesem Bereich habe ich das gemeint. Ich habe gesagt, mit allen Zweifeln an seinen Fähigkeiten!“) Ja gut, ich bin eh erfreut, wenn wir uns voll treffen. Heute auch, wie ich sehe, in gleicher Höhe; Sie sind gewachsen.

Jedenfalls meine ich, hinsichtlich seiner betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten ist überhaupt kein Zweifel angemeldet worden. Aber genau das, was ein sehr Betroffener, der Herr Betriebsrat und auf der Stolzalpe Mann des Volkes Bacher, sagt, nämlich daß das Personal mit ihm Probleme gehabt hat, daß er unter Umständen mit den Dingen nicht herausgerückt ist, daß wir in der Sitzung erfahren haben, er hat bereits Gespräche über den Verkauf eines Hauses aufgenommen, das waren die Dinge. Daß er zusperrern wollte das und jenes, ohne unsere Verantwortung dazu zu nehmen, daß er ein Gynäkologiekonzept einführen wollte und quasi die Politiker dann an die Front geschickt hat (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Mariazell zusperrern!“), das waren unsere Probleme im Gesellschafter-Ausschuß mit dem Bosch. Und genau darum ist es gegangen.

Und da gab es einen Stimmungsumschwung in der Bevölkerung und überall seit Lainz, und plötzlich war der Rechenstift von niemandem mehr gefragt, und natürlich wollen die Leute jetzt ein Spital, das human ist, wo die Menschen wieder reden, auch wenn sie Ärzte sind, wieder mit den Patienten reden, wo das Pflegepersonal genügend Zeit dafür hat, wo wir wahrscheinlich sehr viel mehr Geld dafür ausgeben müssen – auch keine Frage. Wir sind an die 500-Millionen-Schilling-Grenze in der Berechnung gelangt, was das alles kosten wird, und werden wahrscheinlich noch darüber hinauskommen, und wir brauchen nicht mehr einen Mann des Rechenstiftes, weil eine sehr gute betriebswirtschaftliche Organisation existiert, sondern wir brauchen einen Mann der Integration und des Gesprächs.

Wissen Sie, was uns die vier Manager, die alle vier nicht einmal annähernd so große Betriebe bis jetzt führen, die wir zum Schluß befragt haben, übereinstimmend gesagt haben, was Inhalt von Führung und Organisation ist? Gespräch! Sie haben gesagt: „Das wichtigste Führungsverhalten ist, mit allen zu reden, mit allen jederzeit zu reden!“ Sehen Sie, und wenn uns solche Leute das sagen, na klar – (Abg. Mag. Rader: „Das tun Sie im Landtag nicht!“) Sie reden über alles im Landtag, das weiß ich. Das ist aber nicht gemeint, Herr Mag. Rader. Ich möchte nur bitten festzuhalten: Die Auswahl Möses erfolgte, weil er seit 1966 in allen 21 Spitalern als Krankenhaushygieniker hervorragende Erfahrung gewonnen hat.

Zweitens: Er ist der einzige mir Bekannte, der mit den Ordinarien an den Kliniken umgehen kann. Und das war das Zweite, was uns die Manager bei dem Gespräch gesagt habe. Es wird sich die ganze Frage des LKH im LKH Graz entscheiden, dort, wo die Kliniken sind und wo die Klinikstruktur neu geordnet werden muß und wo wir Kostentransparenz bekommen müssen, obwohl uns die Kliniker bis jetzt immer sagen: „Geht euch nichts an, ist Lehre und Forschung.“ Überall in jedem kleinen Spital haben wir Kostentransparenz, in den Kliniken haben wir sie nicht. Und Möse war der Chef dieser Herren als Vorsitzender der Professorenkurie, und er war der Chef der Strukturkommission, der als einziger in der Lage war, dort überhaupt die vielen Individualisten auf einen grünen Zweig zu bringen. Und das sind seine wirklichen Qualitäten, liebe Gundi Kammländer.

Die SORG war bei mir. Wissen Sie, was die gesagt haben? „Der Möse war hervorragend“ – bitte nachzufragen den Herrn Hohegger – „in seiner Rolle unten im LSKH, und all das,“ – haben sie mir gesagt – „was jetzt passiert ist, wäre nicht passiert, wenn Möse nicht gewesen wäre.“

Also, sehen wir das alles in einem richtigen Verhältnis, und tun wir einen Mann, der fünf Berufungen bekommen hat – zwei nach Deutschland, eine nach Amerika an die Columbia und drei nach Wien –, der solche Mengen von Berufungen bekommen hat, nicht abqualifizieren!

Herr Mag. Rader, ich erinnere Sie an das, was Sie vor ein paar Stunden gesagt haben, nämlich: „Da hat ein Abgeordneter hier im Haus im Schutze seiner Immunität einen, der keinen Schutz der Immunität hat, beschimpft.“ Was haben denn Sie gemacht? „Willfähriger Handlanger von uns“! Ja, was ist denn das

anderes, als ein Abgeordneter im Schutze der Immunität beschimpft einen Nichtanwesenden, der nicht geschützt ist? Sehen Sie, das ist Theorie und Praxis, in der Sie sich bewegen. Also ich tät schon herzlich bitten, bei der Einschätzung der Person des Herrn Prof. Möse auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. Eine ausgezeichnete Forscherpersönlichkeit – schauen Sie sich die Festschriften, die jetzt international über ihn existieren, an. Sein Institut hat eines der höchsten Renommees überhaupt, sonst wird man nicht in ganz jungen Jahren stellvertretender Chef des obersten Sanitätsrates in Wien. Das sind lauter Geschichten, da muß man schon wer sein, bitte. Und er ist alles andere als ein willfähiger, er ist nur ein gesprächsbereiter Mann. Das, glaube ich, ist wichtig. Und jetzt noch etwas zu dem Geronto-Kannibalismus, der hier herrscht. Jeder, der über 60 ist, kann sich ja nach Ansicht vieler überhaupt gleich verputzen irgendwohin, er hat ja keine Existenzberechtigung mehr. Liebe Freunde, ich zitiere hier auch noch einen Dichter, der sogar noch Kaiser war, der gesagt hat: „Man wird nicht alt, weil man eine gewisse Anzahl von Jahren gelebt hat, sondern man wird alt, wenn man seine Ideale vergißt und seinen Glauben an die Dinge.“ Das war der Marc Aurel. Ich glaube diesem mehr als Ihnen, wenn ich Ihnen sage, der ist ein sehr unabhängiger Mann. Und das, was Sie bei einem 40-, 50jährigen hören werden, da will ich mich nicht exponieren, weil ich habe Frau und Kinder, und da darf ich nicht. Das werden Sie bei ihm nicht erleben. Er hat auch Frau und Kind, aber alles längst versorgt. Die Weisheit, die Erfahrung und der Mut, der auch möglich ist durch die Unabhängigkeit, die er hat. (Abg. Trampusch: „Jetzt erinnere ich mich an die Lobrede, die Sie für Bosch gehalten haben!“) Die bleiben ja, im Gegensatz zu Ihnen habe ich ihn ja früher auch gelobt, als er noch ein lebendiger Neger war. Nur ihr haltet den Grundsatz, nur ein toter Neger ist ein guter Neger, aufrecht. (Abg. Vollmann: „Zwischen 60 und 70 hat man die größte Leistungsfähigkeit. Dann geht es bergab!“) Wie weise. Der Herr Landeshauptmann hat nichts von bergab gesagt. Der Herr Landeshauptmann bleibt bei bergauf. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist die Vollmann-Interpretation.

Darf ich zum Schluß eine Bitte sagen, Herr Kollege, weil Sie sagen, daß Geld hinausgeschmissen, das, was die Aufwendungen für die Ausschreibung waren, ist etwa das, was der Herr Rechberger an Abfertigung bekommt. Kein Groschen mehr! Das werden wir uns wirklich noch leisten können, daß wir das hergeben. Bitte sind Sie mir nicht böse. Ich möchte nicht davon reden. (Abg. Rainer: „Dann sagen Sie dazu, was an Bosch zu zahlen sein wird!“) Das kann ich nur nicht, weil darüber die Verhandlungen noch nicht einmal begonnen haben. Also, das werden wir erst feststellen, wenn wir es wissen. (Abg. Vollmann: „Zahlt alles der Steuerzahler!“) Aber das wissen wir heute schon, in Summe ist er viel billiger als der Rechberger, viel billiger. Der war nur drei Jahre im Dienst, der Bosch war fünf Jahre im Dienst. Da brauchen wir uns gegenseitig nichts vorwerfen. Und eines auch, ich schätze ja eure neue Art der Freiheit da und dort. Daß da zwar in der Regierung alle mitstimmen und daß alle dabei waren bei den Verträgen, aber daß hie und da der kleine Vollmann dann aufzeigt und sagt, ich bin ganz anderer Meinung, irgendwann wird man fragen, ob

der Schachner euch alle noch in der Hand hat (Beifall bei der ÖVP), wenn ihr immer so selbständig seid. Aber diese Frage liegt beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Meine Damen und Herren! (Abg. Trampusch: „Wann stellen Sie die Frage dem Landeshauptmann?“) Ich mache mir eben Sorgen!

Herr Landeshauptmann, darf ich zum Schluß etwas bitten. Bacher hat das so schön gesagt, wie nur einer, der wirklich betroffen ist. Bitte, geben wir eine Ruhe. Lassen wir die doch arbeiten, jeder hat das Recht auf einen Vertrauensvorschuß, jeder. Auch einer, der 70 wird, hat dieses Recht. (Abg. Hammer: „Bei uns gingen die 53jährigen auch gern arbeiten!“) Lassen wir einmal zeigen, was sie können, und vielleicht heben wir uns unsere ganze Kritik für nachher auf, Hammer. Es gibt sogar viel jüngere, die viel größere Flaschen sind, erwiesenermaßen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (17.25 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident!

Anscheinend unterhalten wir uns in dieser Frage wirklich, wer die größere Flasche ist. Und weil Sie schon immer österreichische Dichter zitiert haben, Herr Kollege Prof. Schilcher, lassen Sie mich einen Belgrader Schriftsteller zitieren, nämlich Dušan Raković. Raković muß Dr. Dorfer gekannt haben. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Typisch Rader, immer persönlich angreifen!“) Ja, der muß ihn gekannt haben. Er hat nämlich geschrieben: „Manche unfähige Leute haben es weit gebracht!“ (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist die Höhe. So eine Frechheit!“) Das ist wirklich die Höhe! Aber er erklärt auch warum, das trifft genau das, was der Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba gesagt hat. Wer unfähig ist (Abg. Trampusch: „Warum fühlt sich Dr. Eichtinger betroffen?“), kann nämlich alles tun, der Fähige nur das, was er kann. Meine Damen und Herren, und das ist die Problematik, warum manche Multitalente (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das war ein Selbstporträt!“), wirkliche Multitalente, plötzlich rundherum auftauchen und dann wieder da sind. Meine verehrten Damen und Herren, aber lassen Sie mich, weil ich jetzt nicht mehr das berichten muß, was gemeinsamer Konsenz aller Antragsteller ist, wirklich die politischen Aspekte dieses Tages und dieser Entwicklung erläutern. Meine verehrten Damen und Herren! Wir brauchen nicht darüber wegdiskutieren und Ihre wunderschöne Konstruktion, Herr Prof. Schilcher, Sie haben ja nur aus reiner Objektivität nach der Bestellung das im Landtag diskutiert, weil vorher das nicht fähig war. Es war totaler Mumpitz (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie haben eine starke Begründung!“), aber lassen wir es einmal dabei. Sie sind aus dem Weg gegangen einer Diskussion, damit Sie Fakten setzen, die anschließend nicht mehr veränderbar sind. Das ist die Situation. Und bitte, wie kommt es dazu? Ich muß schon sagen, Herr Prof. Schilcher, neue oder alte Fassung, es nutzt alles nichts. Sie wissen, daß die Landesregierung das bestellen kann, und Sie wissen, daß auch im Gutachten steht, daß über alle Akte, die die Landesregierung tätig ist, selbstverständlich

das volle Informations- und Fragerecht herrscht, bitte auch vorher, selbstverständlich. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Worüber denn? Über die Bestellung des Prof. Möse?“) Weil die Frage, lieber Herr Prof. Schilcher, was die Leute sind, die sich beworben haben, etwas anderes habe ich ja nicht gefragt. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie haben gefragt, wer!“) Nein, ich habe nie gefragt, wer. Lesen Sie bitte nach! Ich sage es Ihnen gleich, es steht genau drinnen, es war ja bitte dasselbe wie das letzte Mal, es ist gar nicht neu geschrieben worden, sondern so, wie sie dort gelegen ist. Sie haben nie gefragt, wer sich beworben hat, sondern was die sind, die sich beworben haben. Da haben Sie eine völlige Desinformation betrieben. Aber bitte, Sie haben das unterbunden, daß das das letzte Mal stattfindet. Und was sich heute früh abgespielt hat, meine Damen und Herren, das bringt mich nur dazu zu sagen, hoffentlich dauert die Situation, daß eine absolute Mehrheit andere Fraktionen mit ihrer Mehrheit erpressen kann, möglichst kurz. Das ist ja die Situation. Sind Sie mir bitte nicht böse, ich kenne ja die Gespräche, die zwischen Ihnen stattfinden, nicht. Aber es war so offensichtlich, daß Sie die SPÖ erpreßt haben mit der Drohung, daß Sie unserem Neuwahlantrag zustimmen, der war ja schon faktisch auf der Tagesordnung vereinbart, als plötzlich dann die SPÖ daraufgekommen ist, daß die Rechtsansicht, daß es die dringliche Anfrage dann nicht mehr gibt, wir haben ja schon vereinbart gehabt, daß der Tagesordnungspunkt 43 die Auflösung des Landtages (Heiterkeit bei der ÖVP.) und die Herbstwahlen sind, und wie plötzlich die SPÖ sich Ihrer Rechtsansicht angeschlossen hat, daß die dringliche Anfrage eigentlich untergegangen ist und doch nicht stattfinden darf, da hat der Kollege Dr. Hirschmann plötzlich zugegeben, er hat sich geirrt, er will ja doch nicht den Landtag auflösen. Das, um den Kollegen Dr. Hirschmann zu zitieren, greift der Blinde mit dem Krückstock, daß das ein Erpressungsversuch war. Gut, bitte, das haben Sie geschafft. Jetzt noch eine Anmerkung eines Beobachters von außen. Ich will mich in Ihr Verhältnis wirklich nicht einmischen. Aber daß Sie, nachdem die SPÖ die Unterwerfungsgeste getan hat und gesagt hat „nein, wir sind nicht mehr so sehr für die dringliche Anfrage“, triumphiert haben, und na gut, dann wählen wir nicht, Sie die SPÖ dann noch angespuckt haben, indem Sie gesagt haben „so, Freunde, und jetzt sind wir für die dringliche Anfrage“, das ist etwas, wo sich die SPÖ überlegen müssen, wie lange sie es sich von Ihnen gefallen lassen wird. Das geht mich wirklich nichts an. Aber, meine verehrten Damen und Herren, was ist die Schlußfolgerung? Es muß in diesem Land endlich aus sein, daß eine Fraktion mit ihrer absoluten Mehrheit alle anderen erpreßt und zu Situationen verleiten muß, die sie nicht wollen, meine verehrten Damen und Herren. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist der ganze Grund Ihrer dringlichen Anfrage – eine parteipolitische Angelegenheit! Hätten Sie es gleich gesagt!“) Aber lieber Herr Prof. Schilcher! Ich rechne Ihnen ja hoch an, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba mitgeteilt hat, daß Sie sich so wahnsinnig für jemanden ins Zeug schmeißen, der angeblich nie Ihr Mitglied war. Das ist toll. Aber dafür war er derart handsam im Verhältnis mit Ihnen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Nicht schon wieder. Er kann sich nicht wehren!“) Nicht böse sein, er ist einer der eloquentesten, die es gibt. Er wird

sich eloquentest zu wehren wissen, wenn er dazu etwas sagt. Es gibt ja nahezu kein großes Projekt, wo er nicht zwei Gutachten abgegeben hat, wo es auf der einen Seite einmal pro und auf der anderen Seite einmal kontra war, was auch immer.

Und Sie können auch nicht wegdiskutieren, und auch mit dem Hinweis auf die Abfertigung vom Rechner nicht, daß Sie in Wahrheit eine Million Schilling für ein angebliches Objektivierungsverfahren hinausgeschmissen haben (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Nicht einmal Ihre Zahlen stimmen!“), weil Sie überhaupt niemanden nehmen wollten außer Ihren Möse. Wozu haben Sie das dann überhaupt gemacht? (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Stimmt ja nicht!“) Na bitte, ich weiß, bis jetzt liegen Rechnungen in der Größenordnung von gegen die 800.000 Schilling vor; es wird schon noch etwas nachkommen, wir kennen das. Es wird schon noch etwas nachkommen, ist immer noch etwas nachgekommen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist in Ihrer Partei, daß schon noch etwas nachkommt!“) Und schau, ich bin ja sehr dankbar. Es wäre ja interessant gewesen, wenn die Öffentlichkeit bereits vor der Bestellung des Herrn Möse gewußt hätte, daß tatsächlich von diesen Bewerbern nur 38 aus Österreich gekommen sind, 26 aus der BRD, einer aus der DDR, ein Belgier und ein Holländer, also man wirklich nicht nur über die Straße hat gehen müssen, um jemanden zu finden, sondern da haben sich Leute aus ganz Europa gemeldet. Und dann stellt sich auch heraus, weil das haben wir ja auch gefragt: „Bitte, wie ist das jetzt eigentlich mit der Managementenerfahrung?“ – die war nämlich in dieser Ausschreibung verlangt –, Sie haben den einzigen genommen, der keine Managementenerfahrung hat. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das stimmt ja nicht!“) Das ist die nüchterne Realität: den einzigen, der keine hat. Nämlich 39 haben allgemeine Managementenerfahrung nachgewiesen und 24 aus dem Krankenhausmanagement. Also da wären ausreichend Leute gewesen, die die Qualifikation gehabt hätten. Aber fangen wir doch von vorne an. Und, Herr Prof. Schilcher, Sie wissen, daß wir eigentlich gerade in der Frage dieser Gesellschaft seit 1983, manchmal auch unter sehr hohem Druck der Medien, Schulter an Schulter gekämpft haben, weil ich nämlich daran geglaubt habe, daß Sie wirklich objektivieren wollen. Ich habe daran geglaubt – ich sage es gleich jetzt: Ich habe diesen Glauben verloren. Diese Bestellung hat mir diesen Glauben genommen. Und auch schon – ich bin schon skeptisch geworden –, wie Sie dann plötzlich den Bosch – sagen wir nicht, ziehen lassen haben – an sich auf die üble Tour mitabserviert haben. Und wissen Sie, warum Sie den Bosch auf die üble Tour mitabserviert haben? Weil er nämlich dieses, und jetzt sage ich Märchen vom objektiven Verwaltens-Können eines Wirtschaftskörpers, weil er aus der Bundesrepublik gekommen ist und diese üble parteipolitische Intrigenlandschaft Österreichs nicht gekannt hat, wirklich ernstgenommen hat. Und die erste Aktion, die mir riesig imponiert hat – (Abg. Harmtodd: „Du hast über Bosch geschimpft!“) übrigens die einzigartige Aktion in ganz Österreich –, war, wie die zwei gesagt haben: „Bitte, wenn bei einem interveniert wird, schreibt der andere zurück.“ Na also bitte. Ja, das haben sie gemacht. Und spätestens zu dem Zeitpunkt, wo Sie draufgekommen sind, um Himmels willen, also bitte, der nimmt das ja wirklich ernst, spätestens zu

diesem Zeitpunkt hat es eine Entfremdung zwischen Ihnen und dem Bosch gegeben – nicht Ihnen persönlich.

Lieber Herr Prof. Schilcher, ich kann ja jemandem Bedingungen stellen. Sie wissen ganz genau, daß man jemandem Angebote machen kann, die er nicht ablehnen kann, und man kann jemandem Angebote machen, die er nicht annehmen kann. Das ist die nüchterne Realität. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Der Herr Bosch hat ausschließlich wegen der Bedingungen des Vertrages am 28. Dezember 1989 nein gesagt – ausschließlich, weil die Bedingungen, die er gestellt hat, nicht anerkannt wurden. Die Landesräte Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Strenitz sind Zeugen dafür!“) Und, Herr Prof. Schilcher, Sie haben zu Recht in diesem Hause – und ich habe Sie voll unterstützt – manche Vertragsbestimmungen verteidigt, die eigentlich dazu gedient haben, die politische Unabhängigkeit sicherzustellen. Na, was haben Sie denn getan? Genau die haben Sie gestrichen. Sie haben nichts am Geld geändert, gar nichts, sie haben die Absicherungsbestimmungen gestrichen, jene Absicherungsbestimmungen, die sicherstellen sollen, daß die Leute politisch unabhängig sind. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sagen Sie, welche!“) Na bitte, jene Nebenabreden, die fälschlicherweise – und da gebe ich Ihnen recht – in der Vergangenheit mißinterpretiert worden sind, weil sie Absicherungsbestimmungen waren; genau jene Nebenabreden, die – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das heißt, Sie sind für die Pönale!“) Ja selbstverständlich! (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das haben Sie nie gesagt!“) Allerdings, ich habe es immer gesagt, lieber Herr Prof. Schilcher. Und was noch dazukommt: Ich bin seit jenem Augenblick skeptisch, seit ich eben beim Bosch – und davon rede ich die ganze Zeit – zur Kenntnis habe nehmen müssen, daß Sie sich nicht einmal scheuen, diese hohe Pönale zu zahlen, nur damit Sie jemanden los werden, der Ihnen parteipolitisch nicht willfährig ist. Das ist die nüchterne Realität. Die Pönale war wahrscheinlich zu niedrig, weil Sie sich nicht gescheut haben, sie kaltblütig zu zahlen, und Sie werden sie ja zahlen müssen, nehme ich an, falls Sie sich nicht in irgendeiner Form vergleichen. Das ist die nüchterne Situation. Sie haben ihn hinausgeschmissen, weil er die Objektivität ernstgenommen hat (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es gibt ein steirisches Sprichwort: Wenn Hopfen und Malz verloren sind, geht nichts!“), und Sie haben sich jemanden geholt, der politisch handsam ist und ohne Absicherung gegen politischen Einfluß – das ist es. So, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Schilcher.

Wir haben 1983 bei einer Sondersitzung in diesem Haus, wie Sie wissen, mehrheitlich gegen die sozialistische Fraktion damals beschlossen, daß diese Ausgliederung stattfinden soll, und zwar, weil Sie mir den Eindruck erweckt haben, daß Sie wirklich parteipolitischen Einfluß zurücknehmen wollen. Ich war damals ein ganz unerfahrener (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das bist du heute noch!“), ganz junger Abgeordneter, ich habe damals einen Antrag gestellt, daß bei diesen Dingen keine Politiker in den Aufsichtsgremien sein sollen. Sie haben das lächelnd gerne zur Kenntnis genommen, weil Sie schon gewußt haben, daß sich dieser Text nur auf die Holding anwenden wird lassen und daß die Krankenanstaltengesellschaft davon nicht

betroffen sein wird. Okay, Sie haben mich im 83er Jahr legen können, ist in Ordnung. Wenn einer verliert, muß er das eingestehen; das ist ganz einfach so.

Damals hätte ich schon stutzig werden sollen, aber ich habe noch immer geglaubt, daß Sie es wirklich ernst meinen. In Wahrheit haben Sie mit diesem Schritt jetzt die Ausgliederung in Richtung Objektivität zurückgenommen. Sie haben mit diesem Schritt jetzt und auch mit Ihrer Wortmeldung gerade vorher die Ausgliederung im Sinne der Begrenzung der Ausgaben zurückgenommen. Sie wissen, daß Sie da jemanden an die Spitze setzen, der durch die Kunst des Gespräches, des vielseitigen Gespräches, jedem das zu sagen, was er gerne möchte, jedem auch das zu versprechen, was er gerne möchte, dazu beitragen wird, daß eine Kostenexplosion dieser Gesellschaft stattfinden wird, die viel ärger ist, als sie der Herr Hofrat Schaffer jemals hätte zusammenbringen können, den Sie ja in diesem Haus so niedergemacht haben. Das ist die Realität. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Lesen Sie den letzten Wirtschaftsbericht des Bosch durch. Er sagt, wir werden diese Begrenzung nicht mehr einhalten können. Die Kosten werden im nächsten Budget explodieren. Wir sind die Zeugen!“) Na, Herr Prof. Schilcher, daß Sie die Grenze auf Druck der SPÖ so eng gemacht haben, daß sich die SPÖ eigentlich erwartet hat, daß die Gesellschaft viel früher scheitert, die zwei Geschäftsführer nur, was ohnehin keiner verstanden hat, es tatsächlich geschafft haben, diese engen Grenzen über die Bühne zu bringen, das war Ihnen ja wohl klar. Bitte, warum sind denn die Grenzen so eng gewesen? Sie sind so eng gewesen, um die Gesellschaft kaputt zu machen, bevor sie zu laufen beginnt. Als die allerdings über die Runden gekommen sind und das tatsächlich gelaufen ist, hat das hohe Umdenken angefangen rundherum. Und jetzt werden Sie eine Explosion erzielen, die ungeheuerlich wird. Sie sagen heute bei 500 Millionen Schilling, Dr. Strenitz war vor 14 Tagen schon bei 600 Millionen Schilling und wird Sie natürlich wieder überholen, Sie werden wahrscheinlich ihn überholen, und es wird Milliarden geben, die zusätzlich kommen werden. Und damit ist alles zusammengebrochen, was es an Zielsetzungen da überhaupt gegeben hat.

Meine Damen und Herren, es geht überhaupt nichts darüber hinweg. Sie haben alle Argumente, die es in den letzten Wochen auch öffentlich gegeben hat, bis auf das Argument mit dem Alter, das ich nie verwendet habe, weil ich hohen Respekt vor dem Alter habe, und zwar egal, wer einer ist – das kann für mich kein Argument sein –, aber alle anderen Argumente haben sich in Wahrheit bestätigt. Und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba hat eifrig bemüht und, wie es seine Pflicht ist, im Auftrag seines Chefs die Geschichte durchgezogen und auch hier mannhaft vertreten, aber in Wahrheit hat sich absolut nichts geändert, so daß ich mich nach wie vor und neuerdings gezwungen sehe, folgenden Beschlußantrag einzubringen:

Im Jahr 1983 hat Landeshauptmann Dr. Josef Krainer unter voller Ausnutzung seiner Richtlinienkompetenz sichergestellt, daß die Arbeiten zur Ausgliederung der steirischen Krankenanstalten und die Gründung einer Krankenanstaltengesellschaft vorangetrieben und abgeschlossen wurden. Ziel der Schaffung dieser Gesellschaft war die Zurückdrängung des politischen

Einflusses auf die Führung der Krankenanstalten-gesellschaft und das Verhindern einer weiteren Kostenexplosion. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Vorstandes der Gesellschaft wurde eine internationale Ausschreibung vorgenommen, die mindestens eine Millionen Schilling – und es wird noch dazu kommen – unter Einbeziehung eines weiteren Auswahlverfahrens verschlungen hat.

Trotz 67 Bewerbungen entschloß sich die ÖVP auf Grund eines weder im Gesetz noch im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen mysteriösen Vorschlagsrechtes, das heute mehrmals von der Regierungsbank zitiert worden ist, den Nichtmanager Univ.-Prof. Dr. Josef Möse im Wege der Landesregierung zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft zu bestellen.

Ungeachtet der einhelligen öffentlichen Kritik und einer Aufforderung von mir hier in diesem Haus in der letzten Landtagssitzung, im Sinne der Objektivierung diese Postenbesetzung zu unterlassen, solange nicht öffentlich geklärt ist, daß es keinen qualifizierteren Bewerber gäbe, hat Landeshauptmann Dr. Krainer in einer Pressekonferenz am Donnerstag, dem 21. Juni 1990, mitgeteilt, daß er entschieden habe, Dr. Möse zur Bestellung vorzuschlagen. Dies ist über Antrag des für das Personalwesen zuständigen Landesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba in der Landesregierungssitzung vom 25. Juni 1990, provokativ einen Tag vor der nunmehrigen Landtagssitzung, in der wir darüber diskutieren, erfolgt.

Diese Vorgangsweise, die allen Bestrebungen in Richtung Objektivierung, Ämterentflechtung und Privilegienabbau einen Schlag ins Gesicht versetzt, rechtfertigt die Zurückziehung des dem Landeshauptmann und dem Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba anlässlich der letzten Wahl gegebenen Vertrauens. Auch auf Grund der Ergebnisse der Diskussion über diese dringliche Anfrage, die nun doch zugelassen werden mußte, stellen die unterzeichneten Abgeordneten, das sind der Herr Kollege Weilharter und ich, den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: (Abg. Kröll: „Profilierungsversuch. Was mußt du deiner Partei beweisen?“) Der Steiermärkische Landtag versagt Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba durch diese Entschließung das Vertrauen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.44 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.44 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, man muß die Worte des Herrn Präsidenten Wegart einfach ins richtige Lot bringen. Ich finde, daß es vollkommen richtig war, daß er heute den Irrtum zugegeben hat – *errare humanum est* –, es ist ein Zeichen von großen Persönlichkeiten, daß sie auch in der Öffentlichkeit ihren Irrtum eingestehen. Daher ist das Vergehen, das Abweisen der dringlichen Anfrage vor 14 Tagen, wenigstens von der menschlichen Seite her teilweise entschuldigt. Was die Verträge der Holding betrifft, ich glaube, jeder war sich von Anfang an bewußt, daß diese Winkelverträge, die hier im Land gemacht wurden, undiskutabel waren und die Ursache waren für Streitereien ums liebe Geld, unverschämte Abfertigungsforderungen. Es ist die

Unverschämtheit der Manager hier voll zutage getreten. Vor allem, was man dann beim Herrn Bosch erlebt hat. Grundsätzlich waren diese Verträge sittenwidrig und waren, was eigentlich gegen jedes Gehaltsschema verstoßen hat, Pensionsberechtigungen, ohne Pensionsbeiträge zu bezahlen, ein einmaliger Fall in der österreichischen Gehaltspolitik. Ich kann mich noch erinnern, als der Kontroll-Ausschuß des Landes und die Landesrechnungshofbeamten hier im Nebenraum, im Rittersaal, gestanden sind und wie hier noch diese Verträge von einzelnen Leuten verteidigt wurden. Ich gratuliere heute dem Landesrechnungshof öffentlich, daß er geholfen hat, daß diese Dinge wenigstens teilweise oder zur rechten Zeit an die Öffentlichkeit gelangt sind, auch wenn es von manchem nachher abgestritten wurde. Wir auf jeden Fall haben die Möglichkeit gehabt, als Abgeordnete einmal zu sehen, was bei diesen Verträgen gespielt wurde und wie heute Manager zu honorigen Geldern kommen. Ich möchte überhaupt einmal auf das Wort *managen* eingehen. Mich stinkt dieses Wort *managen* schon an, denn Manager können mit dem Mundwerk alles. Ein Herr von Bogdandy hat alles gekonnt, ein Krobath und andere Manager, ich glaube, jetzt muß man mit dem Wort *managen* aufhören, denn *managen* ist ein Universalausdruck für alles, was hier irgendwo nur gut präsentiert wird, gut verpackt wird, gut verkauft wird und wo oft wirklich nichts als leere Worte und eine leere Hülse darunter stecken. Wir sind froh, daß der Herr Bosch – es ist ja ein Erfolg des Landesrechnungshofes – von dannen gezogen ist. Er hat uns genug Geld gekostet.

Zur Person Möse als Landeshygieniker: Wir haben in den letzten 15 Jahren immer wieder die Wege und Spuren des Herrn Prof. Möse nicht nur verfolgt, sondern wir sind ein Stück des Weges mit ihm gegangen. Denn dort, wo Umweltprobleme waren, war natürlich auch der Herr Prof. Möse eingeschaltet. Ich habe den Herrn Prof. Möse als sehr flexiblen Menschen kennengelernt, der aber zweifelsfrei fachliche Qualitäten vorzuzeigen hat und immer wieder bewiesen hat. Was bei ihm das Seltsame war, er ist vorgeprescht, solange er Luft gehabt hat, hat die Themen angerissen. Er hat gesagt, das und das ist nicht in Ordnung. Aber man hat immer das Gefühl gehabt, er ist dann irgendwo von einer unsichtbaren Hand, die niemand gesehen hat, niemand gehört hat, niemand gerochen hat, zurückgepfiffen worden. Ich habe das erlebt bei der ganzen Grundwasserkatastrophe südlich von Graz. Und in diesen Situationen hat er dann Leuten seines Institutes die Möglichkeit gegeben, sich zu präsentieren. Ich habe die seltsamsten und abenteuerlichsten Dinge dabei mitverfolgen können. Ich habe mitverfolgen können, daß ein Mitglied des Institutes für Umwelthygiene, wo jeder gewußt hat, daß ganz arge Todesfälle südlich von Graz sind durch Chromsäure, durch Chrom 6 und chlorierte Kohlenwasserstoffe, die jahrelang das Grundwasser verseucht haben, daß dann Leute vom Institut Möse von dannen gezogen sind in die Bevölkerung und dort den Medien weismachen wollten, daß das eine Alkoholikergemeinde ist, und Alkohol geht auf die Leber und so weiter. Und daher gibt es wesentlich erhöhte Leberwerte, auch bei Kindern. Und da sieht man ganz klar, daß diese Politik von uns striktest abgelehnt wurde. Ich habe es auch damals dem Prof. Möse gesagt. Er hat gesagt, das war ein

Ausrutscher von Mitarbeitern. Ich habe an diese Ausrutscher nicht immer geglaubt, sondern ich habe einfach gewußt, daß hier die Bevölkerung wieder beruhigt werden soll. Aber man kann in dieser Situation nicht immer beruhigen, sondern man muß schauen, daß Fakten, Handlungen gesetzt werden. Er hat aber im gleichen Zug eine sehr gute Arbeit, eine Grundlagenforschung, geliefert, die eindeutig nachgewiesen hat, daß chlorierte Kohlenwasserstoffe, die sozusagen jahrelang Graz-Süd in Atem gehalten hat mit „Argumente“-Sendungen und so weiter, ich war selbst bei drei Sendungen dabei, daß das eindeutig bei Tierversuchen nachgewiesen wurde, daß dies das Blutbild verändert, daß es in Richtung Leukämie, Anämie geht, in Richtung Nieren- und Leberschäden, Zersetzung des Rückenmarks und so weiter. Das heißt, er hat tatsächlich eine sehr, sehr gute Arbeit geliefert, und das andere rundherum war eben, was ich vorher geschildert habe. Wenn wir heute davon reden, wie viele Patienten es stationär in den Krankenhäusern der Steiermark gibt und wie viele ambulant sind, stationär etwa fast 300.000 jährlich, ambulant 450.000, so stellen wir uns vor, daß der Herr Prof. Möse jetzt in seiner Funktion seine Möglichkeiten als Landeshygieniker in Richtung Vorbeugemedizin und Umweltmedizin voll nützt, daß man hier auf den Schwerpunkt Umweltmedizin wesentlich mehr Augenmerk legt, daß man heute junge Ärzte, die jahrelang auf Turnusplätzen arbeiten, jahrelang nicht einmal die Chance haben, eine Arbeit zu bekommen, auf diesem Sektor der Umweltmedizin einschult, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, auch in der beratenden Funktion hier tätig zu sein. Wir stellen uns nämlich nicht nur vor, wie Herr Dr. Piaty, daß man eine Crew hat und daß die Ärzte zumachen, daß das wie ein Clan ist und daß man da keinen hineinläßt und noch mit der Gebietskrankenkasse mit den Krankenscheinmöglichkeiten beziehungsweise mit den Möglichkeiten hier der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen spielt, sondern es gibt soundso viele Ärzte, junge Ärzte, die engagiert wären und die eine Arbeit suchen. Es ist nicht notwendig, daß, wie in Schweden, ausgebildete Ärzte auf die Straße gehen und Straßen kehren. Ich glaube, wir haben auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin und der laufenden Betreuung der Bevölkerung, der Aufklärung der Bevölkerung genug Möglichkeiten, hier sinnvolle Arbeit zu schaffen, und da bin ich voll konträr mit Dr. Piaty, der eigentlich nur seinen Clan dieser bevorzugten Ärzte sieht. Wenn man heute das Wort gehört hat Parteigünstlinge, wurde durch den Raum geschossen, sicher kann man hier von Parteigünstlingen reden, wenn heute einer von der ÖVP sagt, der Herr Bachmann oder wie er heißt, der Parteisoldat Moser und der unabhängige Möse, dann finde ich das genauso unfair, als wenn man wieder dem Möse ÖVP-Zugehörigkeit nachsagt. Der Prof. Möse ist ein CVer (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Nein!“), CV ist bitte nicht ÖVP. Stimmt das nicht? (Abg. Dr. Maitz: „Es würde nichts machen, aber er ist es nicht!“) Ist er auch nicht! Also gut, dann nehme ich das zurück. Ich habe es gehört. (Abg. Dr. Dorfer: „Es ist nicht der einzige Unsinn, den Sie reden!“) Herr Dr. Dorfer, ich bin bereit, Dinge hier anzuschneiden, und wenn mir gesagt wird, es stimmt nicht, es auch zurückzunehmen, während Sie oft stur auf Ihren falschen und undisqualifizierten Meinungen beharren wie ein Bock, der nicht einmal die Flexibilität hat,

Fehler einzugestehen. Und da hat der Kollege Rader vollkommen recht. Sie sind einer der stursten Abgeordneten im Landtag, die ich kennengelernt habe (Abg. Dr. Dorfer: „Das spricht für mich!“) und die ich kenne. Und bei der Frage der Immunität, muß ich sagen, da sind Sie gar nicht zimperlich. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie haben schon viel Unsinn geredet!“) Ich wünsche Ihnen kein Verfahren, aber bei diesen Dingen sind Sie gar nicht zimperlich und versuchen, den anderen immer reinzuschmalzen. Ich vergönne Ihnen nicht einen Verleumdungsprozeß, aber Sie sind genau der, der anderen das immer wieder vorwirft, daß sie arbeiten wollen und sich nicht in Prozeßfluten vertun wollen, denn das gibt es ja auch. (Abg. Dr. Dorfer: „Ihre Behauptung ist unerhört!“)

Kurz und gut, der Herr Prof. Möse ist, wie ich gehört habe, kein CVer, er ist sicher ein sehr guter Bekannter vom Landeshauptmann und arbeitet mit ihm sehr gut zusammen. Ich glaube, da wird es jetzt keine Widerrede geben oder keine Gegenantwort. Er ist auch bei parteipolitischen Veranstaltungen mit dem Herrn Landeshauptmann durch die Lande gezogen. Das ist nichts Schlechtes, seine Funktion ist Landeshygieniker, es ist ganz gut, wenn er sich mit dem Landeshauptling da versteht. Ich habe nichts dagegen, aber im Grunde genommen ist er sicher nicht ein Mensch, der ÖVP-feindlich ist. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen. (Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: „Das ist kein Ausschließungsgrund für eine Besetzung!“) Das ist kein Ausschließungsgrund für eine Besetzung, da möchte ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba voll zustimmen. Das ist sicher keine Ausschreibungsbedingung gewesen, daß einer unbedingt ÖVP-freundlich sein muß.

Wenn der Kollege Rader glaubt, daß sich in unserem Land durch diese Papierl, durch diese Objektivierungspapierl in der Besetzungspolitik viel geändert hat, dann muß ich sagen, dann bist du leider enttäuscht worden. (Abg. Mag. Rader: „Leider!“) Wir haben halt leider monarchistische Strukturen von der Verwaltung her, wir haben flexible Politiker, die sich in diese Strukturen bestens einpassen, die sich selbst adeligen, die sich selbst über gewisse Situationen – ich würde sagen: Es gibt bei uns auch in der Steiermark das Höflingswesen und das Höflingsunwesen, und ich glaube einfach, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß Papier in unserer Demokratie kaum etwas ändert, und ich glaube einfach, daß das eine Frage sein muß, die in einem Jahr noch einmal zur Diskussion gestellt werden muß: „Was hat diese Besetzung von Moser und Möse gebracht?“ und daß dann der Wähler sozusagen die Möglichkeit hat, hier zu entscheiden. Der politische Realismus dieses Landes ist, daß man mit Papier nichts ändern kann. Und ich muß sagen, ich hätte einen Herrn Moser sicher niemals weiterbestellt, auch wenn er finanziell hier sozusagen den Schwanz eingezogen hat.

Grundsätzlich sind wir eigentlich nicht enttäuscht, Kollege Rader. Das ist auch einer der Gründe, warum wir deinen Mißtrauensantrag nicht unterstützt haben – wenigstens ich von meiner Person –, denn wir haben vor vier Jahren dieser Regierung keinen Vertrauensvorschuß gegeben, das heißt, wir sind in der glücklichen Lage, ihnen auch das Vertrauen nicht mehr entziehen zu müssen. Das ist sozusagen von der

Strategie her eine ganz lockere, aber klare Äußerung. (Abg. Mag. Rader: „Was hat dir der Joschi zum Geburtstag geschenkt?“) Das ist die lustigste Begründung. Wir haben eben politisch nicht die Naivität, die du schon nach fünf Jahren im Landtag gehabt hast, sondern wir haben gesagt, wir schauen uns jetzt einmal in diesem Landtag die Arbeit an, und dann können wir vor der nächsten Wahl eine Wahlempfehlung geben, von mir aus. Wir können sagen, der und der hat gut gearbeitet und das und das. Aber wir haben sicher nicht diese politische Naivität, und wir glauben nicht an Papiertiger.

Grundsätzlich für uns: Wir sind nicht böse, wenn der Herr Bosch von dannen gezogen ist, wir sind froh, daß der Landesrechnungshof hier diese Sachen ganz klar und glasklar aufgedeckt hat (Abg. Mag. Rader: „Warum hast du den Mißtrauensantrag gegen Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth unterstützt?“), ich bin nur mit einem noch im Wickelwackel, muß ich sagen, was den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba betrifft. Nämlich jener, der uns damals diese Winkelverträge, diese Winkeladvokatieverträge eingebrockt hat, nämlich der derzeitige Chef der Rechtsabteilung 1, der hat, glaube ich, was ich gehört habe, noch immer vier Biennien für diesen Kaszettel. Der hat uns ja eigentlich dort hingebacht. Herr Landesrat, ich fordere Sie auf, dem Hofrat Greimel die vier Biennien, die immerhin fast 12.000 Schilling im Monat ausmachen, zu nehmen. Es ist jetzt nicht notwendig, wo der Herr Möse und der Herr Moser arbeiten, noch einem Hofrat außertourlich 12.000 Schilling für nichts und wieder nichts zu geben. Das ist Vergeudung von Steuergeld. Herr Landesrat, bitte, wenn Sie das nicht machen, dann komme ich mit einem Mißtrauensantrag demnächst daher, und ich sehe das nicht ein, daß hier ein Beamter Extrawege geht und andere Beamte des Landes Steiermark, die auch tagtäglich ihre Arbeit erfüllen, nicht mit diesen vier Biennien nach Hause gehen. Weil wenn ich ein Neunergehalt habe und eine Supergage, die doppelt so hoch ist wie mein Grundgehalt als Abgeordneter, sehe ich das nicht mehr ein. Nehmen Sie dem Hofrat Greimel seine vier Biennien weg! Und nehmen Sie ihm das, wenn es geht, rückwirkend auf drei Jahre weg, weil diese ganzen Verträge haben ja Sie und andere in diese Misere gebracht.

Grundsätzlich: Wir werden den Herrn Dr. Moser weiter beobachten. Ich weiß, daß Sie ihn persönlich sehr gut kennen, Herr Dr. Schachner; ich glaube, Sie werden uns bei dieser Beobachtung helfen. Wir werden schauen, daß der Prof. Möse, der von uns sicher ein anerkannter Fachmann ist, nur von der Flexibilität her uns oft fast schon – also, er war uns nie durchschaubar, wie, wann, was gespielt wird. Wir sind aber froh, daß er hier und da Themen angerissen hat. Er war bitte der, der gesagt hat, in der Region Köflach-Voitsberg ist eine 64 Prozent überhöhte Krebswahrscheinlichkeit. Allein diese Aussage hat manche motiviert, mit Katalysatoren, mit Entschwefelung, mit Entstickung sinnvoll und schnell zu reagieren, und ich glaube einfach, man kann bei einem Menschen nicht immer sagen, er hat einen guten Tag. Der Möse hat gute Stunden gehabt, er hat Stunden gehabt, wo wir ihn einfach oft nicht verstanden haben. (Abg. Mag. Rader: „Das geht dir auch so!“) Geht mir auch so, selbstverständlich. Jeder hat seinen Biorhythmus, und sind wir froh, daß das so ist, denn es wäre ja langweilig, wenn jeder immer gleich wäre.

Wir haben auf jeden Fall die Chance, in einem Jahr vor der nächsten Landtagswahl diese Frage hier ganz klar noch einmal aufs Tapet zu bringen, und für uns ist ganz klar, daß alles, was jetzt mit der Holding passiert, von der Regierung allein verantwortet werden muß. Danke. (18.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (18.00 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten, und das soll auch keine gefährliche Drohung sein, denn meistens ist die Ankündigung kurzer Reden einer gefährlichen Drohung gleichzusetzen. Aber ich habe auch nicht mehr die Absicht, über die Auswahlkriterien für die Vorschläge der Herren Direktoren Möse und Moser zu reden. Ich habe das heute vormittag getan, und an meinem Standpunkt hat sich nichts geändert.

Aber ich möchte ein Thema aufgreifen, das vor allem in den vergangenen Monaten sehr Gegenstand des öffentlichen Interesses war, und das ist die Frage der Vertragsinhalte. Und ohne daß ich hier jetzt Belange des Datenschutzes verletzen werde, glaube ich, hat der Hohe Landtag doch ein Recht, wesentliche Inhalte zu kennen, denn Abgeordnete des Hohen Hauses haben sich auch auf Grund des Rechnungshofberichtes im Kontroll-Ausschuß mit diesen Vertragsinhalten auseinandergesetzt. Ich habe, meine Damen und Herren, als erster – und das ist in den Zeitungen des Frühsommers 1988 nachzulesen – damals dezidiert erklärt, daß es solche Verträge für die Herren Vorstände, die ich als Altlast übernommen habe, in einer weiteren Periode nicht mehr geben wird. (Beifall bei der VGÖ/AL. – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Bravo!“)

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, daß ich mit meiner damaligen Prophezeiung nicht schlecht gelegen bin, denn die nunmehrigen Verträge sehen unter anderem nicht mehr vor: Nebenabreden – es wird also nicht mehr diese berühmt-berüchtigten Sideletters geben. Ferner keine automatische Verlängerung, sondern es sind befristete, auf fünf Jahre abgeschlossene Verträge. Es gibt keine besonderen Abfertigungen mehr über die Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinaus. Es gibt auch keine Erfolgsprämien mehr, und dort, wo eine Pensionsregelung vorgesehen ist – bei einem Herrn hat man auf Grund seines Alters auf eine Pension ohnedies verzichtet –, wird es Pensionsbeiträge geben und eine wesentlich reduzierte Pensionsbemessungsgrundlage.

Alles in allem haben diese Umstände den Herrn Dkfm. Bosch dazu bewegt, von insgesamt 16 Verschlechterungen zu sprechen, deretwegen er unter anderem auch einen neuen Vertrag nicht mehr abschließen kann. Nun, Reisende soll man nicht aufhalten. Herr Dr. Moser hat in jener berühmten Sonntagssitzung am 17. Dezember des vergangenen Jahres, an der auch die beiden damals noch geschäftsführenden Parteiobermänner teilgenommen haben, erklärt, auf alle diese 16 Verschlechterungen einzugehen. Das war mit einer Überlegung, ihn heute wieder in Vorschlag zu bringen, abgesehen von seiner fünfjährigen Erfahrung in den steirischen Spitälern, wodurch auch eine gewisse Kontinuität gegeben erscheint.

Meine Damen und Herren, damit komme ich auch schon zum zweiten und letzten Gedanken dieser meiner Ausführungen. In allen Diskussionen, und zwar seit Beginn der achtziger Jahre, hat das Thema Kostenexplosion in den Spitälern eine vorrangige Rolle gespielt. Und es ist sehr selten darauf eingegangen worden, daß diese Kostenexplosion zu allererst auch eine Leistungsexplosion ist und, meine Damen und Herren, wiederum eine Leistungsexplosion im Bereich des Personals. Denn bei allen Problemen, die wir auf dem personellen Sektor haben, 70 Prozent aller unserer Kosten, 70 Prozent eines 7-Milliarden-Budgets waren vor Lainz und sind nach Lainz Personalkosten, und auch 70 Prozent aller Kostensteigerungen sind Personalkosten gewesen. Wir bekennen uns dazu, meine Damen und Herren, weil wir sagen, daß oberstes Ziel in unseren Spitälern neben der Rationalisierung und der Einsparung die optimale Dienstleistung am Patienten ist, und das ist zuallererst die Dienstleistung von Menschen an Menschen. Ich habe immer gesagt und unterstreiche es, die vielzitierte Humanität in unseren Spitälern ist zuallererst eine Sache des Dienstpostenplanes. Daher habe ich und haben wir ein großes Maßnahmenpaket für unsere über 10.000 Mitarbeiter in den Spitälern ausgearbeitet, und dieses Maßnahmenpaket ist in einer Finalisierungsphase begriffen, das heißt, mehr Dienstposten. Nicht nur mehr Dienstposten 1990, da sind es 266 mehr gegenüber dem vergangenen Jahr. Das ist eine Steigerung, wie sie in keinem der übrigen Landesbereiche zu verifizieren ist, sondern auch eine Steigerung der Dienstposten 1991 in einem noch höheren Maß. Zweitens mehr Gehalt für unsere Bediensteten. Allein der Gehaltsabschluß per 1. April kostet über 50 Millionen Schilling, die Verhandlung über die Anhebung der Schwesternbezüge kostet über 50 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, wir bekennen uns dazu und auch zu einer Harmonisierung der Dienstrechte, weil es nicht einzusehen ist, daß Bedienstete am selben Arbeitsplatz verschiedene Bedingungen haben, was Vorrückung, Vordienstzeiten, Zulagen und dergleichen betrifft. Meine Damen und Herren, ich habe aus dem Grund vor wenigen Tagen die steirische Öffentlichkeit aufmerksam gemacht oder versucht, es zu tun, daß wir in den Spitälern im kommenden Jahr zum Landeszuschuß von rund 1,6 Milliarden, den wir heute schon zahlen, im nächsten Jahr noch einmal 500 bis 600 Millionen zusätzlich werden zuschießen müssen. Wenn wir alle internationalen Personalanhaltszahlen genau befolgen würden, dann würden wir rund 680 Millionen Schilling mehr brauchen. Ich möchte an dieser Stelle unserem Landesfinanzreferenten, dem Herrn Landesrat Dr. Klauser, sehr herzlich dafür danken, daß er zumindest 500 Millionen Schilling Mehrbedarf für das kommende Jahr für unsere Spitälern in seine Budgetvorschau eingesetzt hat. Sie sind bitter notwendig. Ich möchte an dieser Stelle aber auch, meine Damen und Herren, ganz formal und ganz herzlich unseren über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Spitälern danken, die unter teilweise sehr, sehr schweren Bedingungen tagtäglich ihre aufopferungsvolle Arbeit tun. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich, das Wohlwollen, das Sie heute vormittag mit dem 974-Millionen-Schilling-Beschluß für Bruck gezeigt haben, im kommenden Jahr und in den kommenden Jahren auch allen übrigen unserer

21 Spitälern und ihren Bediensteten zuteil werden zu lassen, denn das ist im Gegensatz zur betriebswirtschaftlichen Verantwortung, die die Manager auszuüben haben, die politische Verantwortung, welche die Regierung und die Abgeordneten des Hohen Hauses zu tragen haben, ganz einfach auf den Nenner gebracht. Wir werden dem Gesundheits- und dem Krankenanstaltenwesen in den kommenden Jahren noch mehr politische Priorität zumessen müssen, als das heute schon der Fall ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.07 Uhr.)

Präsident: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 638/6, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Gottlieb und Meyer, betreffend die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Miteigentümer bei Fernwärmeanschlüssen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (18.08 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Miteigentümer bei Fernwärmeanschlüssen. Für einen Fernwärmeanschluß sollte anstelle des derzeitigen Erfordernisses der Einstimmigkeit ein für alle Miteigentümer bindender Beschluß der Mehrheit der Wohnungseigentümer treten. Da die Rechtsansicht, daß die Länder die Kompetenz hätten, eine Verpflichtung für Fernwärmeanschlüsse landesgesetzlich vorzusehen, der bisherigen Auffassung widersprach, wurden von der Rechtsabteilung 14 der Verfassungsdienst des Landes und in weiterer Folge das Bundesministerium für Justiz eingeschaltet. Der Bund ist im Rahmen seiner Kompetenz nicht bereit, Maßnahmen zur Erleichterung des Fernwärmeanschlusses zu treffen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 7. Mai 1990 den Antrag,

das Wohnungseigentumsgesetz 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Miteigentümer bei Fernwärmeanschlüssen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Annahme. (18.10 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.10 Uhr): Vielleicht ein paar Worte zur Fernwärme. Im Sinne der Volksbefragung, diese Zwangsmaßnahme Fernwärmeanschluß, ist sicher ein heikles Thema, denn ich kann ruhig einen Zwang aussprechen, muß aber auch dazusagen, was es kostet, was die einmaligen Anschlußgebühren sind und was die jährlichen Energiekosten sind. Auf Grund dessen, daß das heute noch nicht ausdiskutiert ist, haben auch sehr viele diesen Anschlußzwang bei Fernwärmeanschlußmöglichkeit auch nicht unterstützt. Ich glaube, daß hier ein Nachholbedarf ist, daß man das endlich konkret durchdiskutiert, denn diese 25.000 Schilling Förderung, die ein Reiz- oder Lockmittel waren für Fernwärmeanschlüsse, das läuft aus demnächst, dann liegt es wieder im Bereich von 60 bis 80.000 Schilling. Das ist eben sehr hoch. Ich würde vorschlagen, daß man endlich einmal ernsthaft die komplette Bereitstellung der Fernwärme, der Abwärme, des Wärmemülls der kalorischen Kraftwerke, um die wir leider in den Winterphasen noch nicht herumkommen, weil die Alternativenergien nur halbherzig behandelt werden, daß man eben hier einmal feststellt, daß sämtliche Investitionen der STEWEAG hier investiert werden müssen, daß man nicht das Geld in Fisching oder hier der Betonlobby, der Betonierlobby in den Rachen wirft, sondern dieses Geld, diese 600 bis 800 Millionen, wenn 600 Millionen veranschlagt sind, kostet es sicher 800 bis 900 Millionen, das kennen wir alle im Baugeschehen, daß das raschest für weitere Wärmeleitungen von Werndorf II, Mellach nach Graz verwendet wird.

Daß man ernsthaft endlich einmal diese Abwärme von ÖDK III nach Graz herein projiziert und überlegt, und daß man hier einfach alle Möglichkeiten, die derzeit bestehen, voll ausschöpft. Im Winter sind etwa 2000 bis 2500 Bereitstellungsstunden vorhanden. Es geht in dieser Zeit, nachdem die jetzige Leitung nur auf 100 Megawatt ausgebaut ist und man derzeit 170 Megawatt mit relativ hohen Pumpenergieverlusten durchpreßt, sehr viel Wärmeenergie verloren. Ich habe das einmal in Zahlen durchgerechnet: Es würden allein im Bereich Werndorf-Mellach etwa 400 Megawatt zur Verfügung stehen und im Bereich der ÖDK ebenfalls 300 bis 400 Megawatt, also 800 Megawatt, die derzeit als Abfall, als Wärmemüll umsonst und sogar umweltschädigend für das Klima der Region in die Atmosphäre geschickt werden, Wasser aufgeheizt wird – Wasser der Kainach und Wasser der Mur. Und wenn man das jetzt richtig rechnet, sind es 800 Megawatt, das sind 800.000 Kilowatt – ich glaube, ich habe heute richtig gerechnet –, und das wären, wenn man die Kilowatt mit etwa einem Schilling einsetzt, 800.000 Schilling, die hier pro Stunde verlorengehen. Wir haben uns das mit Leuten von der Hochschule durchgerechnet, mit Leuten, die volkswirtschaftlich, energiepolitisch richtig denken – ich nenne auch hier den Namen –, vor allem der Prof. Schleicher, der sich hier wirklich auf diesem Gebiet volkswirtschaftlich-ener-

giepolitisch voll einsetzt. Die Kosten der Leitungen und die Kosten des Grazer Netzes wären in etwa fünf bis acht Jahren amortisiert. Das heißt, es fehlt nur die Anfangsinvestition, es fehlt sozusagen die Anfangsspritze, es fehlt natürlich auch, daß man endlich einmal diese Ferngasgeschichte ins klare Lot rückt. Dort, wo Fernwärme möglich ist – und das ist in Graz zweifelsfrei möglich –, hat Ferngas meiner Meinung nach nichts zu suchen, wenn's auch geringere Stickoxide oder Stickemissionen gibt. Aber bitte, wir brauchen heute überhaupt keine mehr. Das Ozon, die Stickgasbelastung und das ganze muß überall reduziert werden, und ich sehe daher nur die Möglichkeit, sofort das Geld vom Kraftwerk Fisching einmal hier einzusetzen, morgen, bitte, mit dem Ausbau zu beginnen und nicht übermorgen und grundsätzlich einmal Gelder aufzunehmen und hier, so wie bei einer Abwassersituation, die Amortisation auf 30 Jahre zu rechnen. Es ist ja lächerlich, bitte schön, daß man heute in zehn Jahren bei der Fernwärme das Geld herinnen haben will – jetzt will man auf 15 Jahre steigern –, dadurch die enorm hohen Anschlußkosten im Bereich von 60.000 bis 80.000 Schilling. Wenn ich von der Amortisation her, von der Rückzahlung, vom Zinsen- und Darlehensdienst auf 30 Jahre gehe – und das halten die Leitungen leicht aus, wenn man sie richtig baut und richtig plant –, dann kommen die Kosten in den Bereich von 10.000 bis 15.000 Schilling, und dann – würde ich sagen – müßte man sagen, in smoggefährdeten Gebieten, im Grazer Ballungsgebiet, müßte dann ein Zwang auf einen sinnvollen wirtschaftlichen Fernwärmeanschluß ausgeübt werden. Aber bitte nicht mit der jetzigen Strategie, die die STEWEAG betreibt, sondern mit der Strategie, hier einmal alles zu nutzen, was vorhanden ist. Das ist an die Adresse der STEWEAG, eines – würde ich sagen – lobbyistischen Vereines, gerichtet, die heute noch nicht kapiert haben, was eigentlich Energiepolitik ist, die glauben, immer nur Kraftwerke bauen und elektrischer Strom ist Energiepolitik. Wir sind entsetzt, daß heute noch mit dem Wohnbauschek elektrische Heizungen gefördert werden, vom Land mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden, und wir gehen heute so weit, daß man jene, die durch eine jahrelange Falschinformation, elektrische Energie ist die umweltfreundlichste Energie, damals auf Nachtspeicheröfen und auf das ganze Klimbim eingestiegen sind, daß man diese falschgeleiteten, fehlgeleiteten und irreführenden Leute eigentlich unterstützen sollte, subventionieren sollte, von ihrer elektrischen Heizung wieder wegzukommen. Das wäre eine sinnvolle Strategie einer umweltpolitischen Förderung. Danke. (18.16 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, Beilage Nr. 96, Gesetz über den unabhängigen Verwaltungssenat.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (18.16 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988, BGBl. Nr. 685, sieht die Einrichtung unabhängiger Verwaltungssenaten in den Ländern vor. Rechtspolitisches Ziel dieser Regelungen ist es, eine konventionskonforme Vollziehung der von der Europäischen Menschenrechtskonvention erfaßten Angelegenheiten zu ermöglichen. Im besonderen sollten die Voraussetzungen für eine Behördenorganisation geschaffen werden, die den Anforderungen des Artikels 6 MRK an ein unabhängiges und unparteiisches Tribunal Rechnung tragen.

Bei diesen Unabhängigen Verwaltungssenaten handelt es sich um Behörden der Länder. Artikel 129 b Absatz 6 B-VG, in der Fassung der Novelle, bestimmt, daß die Organisation der unabhängigen Verwaltungssenaten und das Dienstrecht ihrer Mitglieder von den Ländern zu regeln sind. Für die Erlassung der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften sind bundesverfassungsrechtliche Vorgaben maßgeblich.

Ich bitte, was die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes betrifft, sich selbst die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 1127/1, anzusehen.

Ich bitte, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (18.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (18.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich muß heftig kritisieren, daß dieser Gesetzesentwurf ohne vorangegangene Parteienverhandlungen und ohne die dem Anlaß entsprechenden umfassenden Ausschußberatungen mit dem vordergründigen Argument, daß dieses Gesetz spätestens mit 1. Jänner 1991 in Kraft treten müsse, im extrem verkürzten Verfahren vom Steiermärkischen Landtag absegnet werden soll. Angesichts der Tatsache, daß die verfassungsrechtliche Weichenstellung bereits mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988 erfolgte, ist es absolut nicht einsichtig, daß uns diese Regierungsvorlage erst am 13. Juni, also vor 14 Tagen, für die Behandlung im Ausschuß am 19. Juni übermittelt wurde, damit sie am 26. Juni 1990 im Steiermärkischen Landtag verabschiedet werden kann.

Gerade weil es sich hier um eine unbestrittenermaßen sehr bedeutsame Rechtsmaterie handelt, ist es nicht einsichtig, warum die Steiermärkische Landesregierung in dieser Angelegenheit fast zwei Jahre untätig war und jetzt, quasi im letzten Augenblick, den im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien ohne inhaltlich differenzierte Auseinandersetzung im Rahmen von Parteienverhandlungen eine schnelle Entscheidung abringen will. Auch wir treten selbstverständlich für die fristgerechte Inkraftsetzung dieses Gesetzes ein; wenn dies nicht möglich sein sollte, so liegt es aber im Verschulden der Landesregierung, die diesen Entwurf so lange den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaft vorenthalten hat beziehungsweise jahrelang untätig war. Es eröffnet sich nun die Frage, warum hier von eingehenden Beratungen Abstand genommen werden soll, zumal beispielsweise sowohl bei der Erlassung eines Steiermärkischen

Baumschutzgesetzes als auch beim Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz – das hätte auch am 1. Juli 1990 in Kraft treten sollen – von den vorgesehenen Fristen abgewichen wurde beziehungsweise wird.

Darüber hinaus soll bemerkt werden, daß es sich hier nicht bloß um irgendeine nebensächliche Angelegenheit, die routinemäßig abgefertigt werden kann, sondern um eine Schaffung der Voraussetzungen für eine Behördenorganisation, die den Anforderungen des Artikels 6 Menschenrechtskonvention an ein unabhängiges und unparteiisches Tribunal Rechnung tragen soll. Zur Gesetzesvorlage eben die Forderung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, daß dem Verwaltungssenat nicht nur eine unabhängige Stellung eingeräumt wird, sondern daß insgesamt ein Erscheinungsbild von Unabhängigkeit zu bieten ist, wird mit einem von der Landesregierung für unbegrenzte Zeit bestellten Verwaltungssenat nicht entsprochen. Unsere Kritik: Der Bestellung der Mitglieder des unabhängigen Verwaltungssenates hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen. Also hinter den Kulissen scheinen jetzt schon die Posten für diesen sogenannten unabhängigen Verwaltungssenat proportional aufgeteilt. Für die Funktionsperiode fordern wir als Grün-Alternative analog der Volksanwaltschaft und dem Bundesrechnungshof eine sechsjährige Amtszeit, eine einmalige Wiederbestellung soll möglich sein. Auch die Einschränkung der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit liegt vor durch ein Zuweisungsrecht von Dienststellen, und diese kann auch nicht akzeptiert werden. Unser Abänderungsantrag hat diesbezügliche Vorschläge zum Inhalt. Wir verlangen auch einen jährlichen Tätigkeitsbericht unter Wahrung des Datenschutzes an den Steiermärkischen Landtag, und nicht nur an die Regierung, weil wir glauben, daß diesem Bericht mehr Öffentlichkeit gebührt und daß Regierungsberichte ja erwießenermaßen niemals das Licht der Öffentlichkeit erreichen. Mit der Neueinführung des unabhängigen Verwaltungssenates auf Länderebene war gedacht, offensichtlich auch den Verwaltungsgerichtshof zu entlasten. Wir wissen aber nicht, wie das jetzt in der Steiermark sein wird, welchen Stellenwert zum Beispiel die Erkenntnisse dieses unabhängigen Verwaltungssenates in Zukunft haben werden. Die Vorlage bleibt diesbezügliche Erklärungen schuldig. Auch die Regelung der Bezüge bleibt ins Reich der Fantasie verwiesen. Mein Abänderungsantrag ist genau detailliert formuliert. Ich erspare Ihnen die Einzelheiten. Ich werde diesen Abänderungsantrag dem Präsidenten überreichen mit der Bitte um Zustimmung. Es ist mir aber selbstverständlich klar, nachdem wir nicht darüber verhandelt haben, daß Sie wahrscheinlich auch nicht mitgehen werden, daß wir in der Minderheit bleiben und daß wieder einmal zu befürchten ist, daß eine wichtige Einrichtung des Landes gegenüber den Landesbürgerinnen und Landesbürgern zur Farce verkommen wird. Danke! (18.25 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (18.25 Uhr): Meine Damen und Herren!

Erstens: Gundi Kammlander hat in den meisten Punkten recht.

Zweitens: Dieses Gesetz ist so schnell verhandelt worden, daß wesentliche Bereiche, wie etwa das Dienstrecht, nicht geregelt sind. Damit ist die Geschichte von vornherein eine Totgeburt.

Drittens: Eine Ausschreibung ist noch lange keine Objektivierung, wie Sie ja bei Möse gezeigt haben.

Viertens: Wir werden daher nein sagen. (18.26 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Worte gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (18.26 Uhr): Verehrte Frau Präsident! Liebe Damen und Herren!

Es ist natürlich nicht so, wie der Herr Kollege Mag. Rader sagt, und es scheint ja geradezu eine Inflation von Skandalisierungslüsten von der Kollegin Kammlander zu geben. Ich kann das nur damit erklären, daß der Sommer naht oder Wahltermine naht und man um jeden Preis in die Schlagzeilen kommen will, ohne jeden sachlichen Hintergrund. Das ist natürlich jedem Mitglied dieses Hauses erlaubt. Wir werden dem keinen Vorschub leisten. Der Verfassungsdienst hat mit der Vorlage dieses Gesetzes hervorragende Arbeit geleistet. Die Vorgaben des Bundesgesetzes, das 1989 in Kraft getreten ist, lassen einen relativ geringen Spielraum. Das vorliegende Gesetz entspricht somit voll dem Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention und ist in allen Fragen erschöpfend kommentiert. Wenn man die Bemerkungen gelesen hat, dann sind auch jene Fragen beantwortet, die die Frau Kollegin Kammlander hier gestellt hat. So zum Beispiel die der Kosten, ich darf Sie auf Seite 10 verweisen in den Absatz 3, wo im Detail die Kosten angeführt sind. Die Kosten des Personals, über zehn bis fünfzehn Juristen, bitte nachlesen, die Sachkosten sind auch angeführt. Bitte nachlesen! (Unverständlicher Zwischenruf der Frau Abg. Kammlander.) Wenn Sie ausgesprochen haben, darf ich vielleicht fortsetzen. Das ist Ihre Form, hier zu debattieren. Wie in einem Kaffeehaus geht das leider nicht! Das ist so üblich bei der Kollegin.

Wichtig scheint mir, daß dieses Gesetz der Europäischen Menschenrechtskonvention voll Rechnung trägt, daß wir im wesentlichen die Mitglieder dieser unabhängigen Verwaltungssenaten Richtern gleichstellen. Sie sind an keine Weisung gebunden, sie sind grundsätzlich unabsetzbar, und ihre sachliche Unabhängigkeit wird durch eine feste Geschäftseinteilung garantiert. Die Organisation der unabhängigen Verwaltungssenaten im Land Steiermark sowie das Dienstrecht sind mit diesem Gesetz geschaffen worden und in ausreichendem Maße determiniert. Das neue Verfahren wird vor allem Verwaltungsübertretungen in den Bereichen des Gewerberechtes, des Verkehrsrechtes, aber auch künftig des Umweltschutzrechtes und anderer landes- und bundesgesetzlicher Bestimmungen zu führen sein. Ich hoffe sehr, daß wir trotz der meiner Meinung nach unqualifizierten Kritik der Kollegin Kammlander mit diesem Gesetz und diesen Senaten ein Stück mehr Bürgerrecht in unserem Land verwirklichen. Wir nehmen auch gerne jede Kritik entgegen, allerdings – wie wir heute schon einmal festgestellt haben – zum rechten Zeitpunkt und dann,

wenn sie angebracht ist, in diesem Fall ist sie nicht angebracht. Wir stimmen daher diesem Gesetz vollinhaltlich zu. (Beifall bei der ÖVP. – 18.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingbracht wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, Beilage Nr. 96, Gesetz über den unabhängigen Verwaltungssenat.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Frau Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Ich lasse nun über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1051/2, Beilage Nr. 99, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, Beilage Nr. 88, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1990).

Ich weise auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Das heißt, es müssen 28 Abgeordnete anwesend sein, sonst können wir nicht abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, aus den Nebenräumen hereinzukommen, damit wir abstimmen können.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer (18.31 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni dieses Jahres die Beratungen über dieses Verfassungsgesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen.

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Ihnen vorliegenden Entwurf zur Novelle des Landesverfassungsgesetzes, mit dem eben das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird, zum Beschluß erheben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (18.33 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Volksrechtsgesetz geändert wird (Volksrechtsgesetznovelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (18.33 Uhr): Meine Damen und Herren!

Auch die Volksrechtsgesetznovelle 1990 liegt Ihnen im Entwurf vor, und ich stelle namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses den Antrag, dieser Ihnen vorliegenden Novelle im Entwurf zuzustimmen. (18.34 Uhr.)

Präsident Meyer: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1053/2, Beilage Nr. 100, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, Beilage Nr. 90, Gesetz über die Erteilung von Auskünften (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (18.35 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Juni dieses Jahres die Beratungen über dieses Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen.

Namens des genannten Landtags-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Ihnen vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Erteilung von Auskünften, Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz, zum Beschluß erheben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (18.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (18.36 Uhr): Es tut mir leid, aber ich habe genau zu diesem auch einiges zu sagen.

Mein diesbezüglicher Antrag zu einem Auskunftspflichtgesetz vom März 1989 wird ja in den Erläuterungen nicht einmal erwähnt, noch weniger gleichzeitig heute behandelt. Also, das kriegen wir irgendwann wieder nachträglich. Aber es hätte so schön dazugepaßt, und ich verstehe eigentlich nicht, warum man das nicht gleichzeitig behandeln kann. Jedenfalls hat es

ein zweijähriges internes Begutachtungsverfahren gegeben, bevor man Parteienberatungen aufgenommen hat. Man hat ein Gesetz im Sinne der Verwaltung gemacht und nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Dem Grundrecht auf Transparenz der Verwaltung wurde im ersten Entwurf, den wir bekommen haben, nicht entsprochen. Vielmehr hätten willkürliche Mauern den Zugang erschwert.

Unser grün-alternatives Ziel in erster Linie war auf Bürgernähe eingestellt, und dafür brauchen wir dann dieses Gesetz. Wir gehen davon aus, daß die Behörden fast in allen Fällen im Vorteil gegenüber den Auskunftsuchenden sind. Ein eindeutiger Machtvorteil für die Verwaltung sollte unserer Meinung nach nicht noch gesetzlich festgeschrieben werden. In diesem Sinne haben wir auch folgende Abänderungen verlangt:

Es muß ein Recht auf schriftliche Auskunftserteilung, wenn diese verlangt wird, im Gesetz festgeschrieben werden – das ist jetzt soweit erfüllt. Das bedeutet, daß das Interesse der Landesbürgerinnen und -bürger an der Dokumentierbarkeit berechtigt ist und nicht der Willkür einer Verwaltungseinrichtung überlassen werden kann. Und die Angst, die in den Parteienverhandlungen immer wieder vor der Mutwilligkeit von Auskunftsuchenden aufgekommen ist, ist weit weniger berechtigt als umgekehrt. Ich glaube, daß Bürgerinnen und Bürger wirklich mutwillig im Regen stehen gelassen werden, daß man ihnen nicht die notwendigen Auskünfte erteilt. Umgekehrt, daß sie aus reinem Mutwillen fragen, ob die Erde rund ist, wie das der Herr Prof. Wielinger gemeint hat, das halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Auf allen Ebenen häufen sich die Beschwerden über die mißbräuchliche Handhabung von Gesetzen – ich erinnere nur an die Bezirkshauptmannschaft Bruck, ich kenne Fälle von Leoben und auch von Mürzzuschlag. Daß nur Kammermitgliedern Auskunft erteilt werden darf, beweist die Ängstlichkeit dieser Berufsvertretung und zeugt wirklich von veraltetem Zunftdenken. Daß in dem ganzen neuen Gesetzeswerk, wie wir es am Anfang bekommen haben, den Frauen – durch die durchgängigen männlichen Formulierungen – ihr Platz in der heutigen Gesellschaft versagt geblieben wäre, ist ein weiterer Beweis für diese ignorante Legistik hier in der Steiermark. Und ich zitiere ein Schreiben, eine Stellungnahme des heute schon einige Male attackierten Herrn Prof. Wielinger vom Landesverfassungsdienst. Er schreibt zu meiner Forderung, daß eben eine Generalklausel in das Gesetz aufgenommen werden soll – die ja jetzt Gott sei Dank drinnen ist –, „alle Personenbezeichnungen, die im Gesetz sprachlich und in der männlichen Form abgefaßt sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verstehen.“ Das war mein Vorschlag; es ist ein Minimalvorschlag, wenn man das als Generalklausel aufnimmt und nicht überall die Frauen mitnennt. Und dann schreibt er in seiner Stellungnahme wortwörtlich: „Spätestens seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die gesamten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie im Jahre 1812“ – und das sind bitte 178 Jahre zurück – „ist es in Österreich üblich und in der deutschen Rechtssprache selbstverständlich, einen zur Umschreibung eines Adressatenkreises gebrauchten Ausdruck,

der in der männlichen Form abgefaßt ist, nicht als eine Beschränkung des Adressatenkreises auf Männer, sondern als eine Gattungsbezeichnung, also in einem geschlechtsneutralen Sinn, zu verstehen. Es ist nicht einzusehen,“ – schreibt der Herr Landesverfassungsdienstoberste – „weshalb dies im Jahre 1990 nicht mehr so sein sollte.“ Ich meine, ich mache ihm dann natürlich den Vorwurf der Orthodoxie oder auch den Vorwurf der Häresie. Irrlehre, schlicht und einfach Irrlehre. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Was für eine Irrlehre?“) Ja, Irrlehre, daß er heute 1990 noch etwas behauptet, was 1812 gegolten hat. Ich meine, damals haben Frauen noch nicht einmal Jura studieren dürfen. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Irrlehre gibt es nur im Klösterbereich!“) Oder Orthodoxie – ich verstehe darunter die rechthaberische Dogmatik eines Landesverfassungsdienstes, der allen Neuerungen abgeneigt scheint und der an veralteten Lehrsätzen festhält. Wir kennen ja die Diskussion im Ausschuß, in den Verhandlungen. Ihr Lächeln und Ihre zynischen Bemerkungen, Ihre Geringschätzung dieser Wünsche kenne ich zur Genüge. Sie dürfen sich auch nicht wundern, wenn mein Unmut dann ein dementsprechendes Ausmaß erreicht. Aber ich will mich ja nicht künstlich aufregen.

Mit Vehemenz haben wir dann eine Generalklausel erreicht, ein Kompromiß ist es fürwahr geblieben. Vielen Frauen ist eben die männerorientierte Anrede seit vielen Jahren ein Dorn im Auge, und wie demaskierend Sprache sein kann, haben wir damals beim Beamtenengesetz erlebt, wo plötzlich „der Beamte und sein Ehegatte“ drinnengestanden ist. Da war es endlich einmal skurril gegenübergestellt. Und als man 1812 oder danach den Haushaltsvorstand explizit genannt hat, da war selbstverständlich die Hausfrau nicht gemeint. Die war damals nicht intendiert in diesem Begriff „Haushaltsvorstand“. Da hat man genau gewußt, das ist der Herr des Hauses und nicht die Frau.

Wenn der Herr Prof. Dr. Wielinger behauptet, seit 1812 sind die Frauen mitzudenken, dann stimmt das nicht. Wir verlangen jedenfalls 1990 ein Recht auf sprachliche Gleichbehandlung. Wir wollen das nicht nur mitgemeint haben, wir wollen das auch mitgedruckt sehen, und mitgedacht ist uns einfach zuwenig. Wir wollen wirklich in den Gesetzen aufscheinen. Ich habe dazu ein sehr gutes Beispiel, auch die Frau Senta Trömmel-Plötz hat sich mit der Gewalt durch Sprache beschäftigt in einem Buch, das 1989 erschienen ist, und da schreibt sie wortwörtlich: „Unsere Sprache tut uns Gewalt an, weil sie die männlichen Formen bevorzugt. Damit wird eine Weltsicht geschaffen, in der Frauen nicht präsent sind, und Frauen können dann als Nichtpersonen behandelt werden.“ Wir wissen das ja, wie Sie sich darüber amüsieren. Ein sehr treffendes Beispiel führt sie in ihrem Buch an, nach der Schweizer Verfassung, die bis 1971 galt, war jeder Schweizer stimmberechtigt. Es half den Schweizerinnen absolut nichts, daß sie sich mitgemeint fühlten. Sie waren nicht gemeint. Schweizer bedeutete in den Köpfen der Männer Schweizer Männer. Seit 1971 werden Frauen explizit genannt an zweiter Stelle. Stimmberechtigt sind seither alle Schweizer und Schweizerinnen. Und jetzt sind die Frauen gemeint, aber natürlich sind sie noch lange nicht Schweizer. Das können Sie auch daran

sehen, daß es möglich ist zu sagen „alle Schweizer und ihre Frauen kamen zum Empfang“, aber es kann nicht gesagt werden „alle Schweizer und ihre Männer kamen zum Empfang“. Das nur zur Illustration, was ich mit unserem Engagement in Richtung Gesetzesprache meine. Ich danke! (18.44 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (18.44 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Mich bewegen nicht dieselben Probleme wie die Frau Kollegin. Ich verstehe an sich die Aufregung sowieso nicht. Ich kenne nämlich so viele Männer, die haben nur Frauen im Kopf. Ich weiß nicht, warum sie sich so aufregt. Entschuldige, ich nehme alles zurück, ich will dich nicht beleidigen, aber das Problem ist ja wirklich die Auskunft, ob der zuständige Beamte ein Mann oder ein Weib ist, fällt unter Datenschutz und nicht unter das Auskunftspflichtgesetz. Das erfährt man nämlich an sich nicht. Wie auch immer, ganz kurz nur für das Protokoll, damit Sie wissen, manchmal ist es besser, man weiß es nicht. Damit Sie wissen, daß wir einem Punkt unsere Zustimmung nicht geben. (Abg. Trampusch: „Manchmal ist es besser, man weiß es nicht!“) Wir werden gegen jenen Passus stimmen, der es den Kammern ermöglicht, sich von der Auskunft gegen jedermann, die sonst die Behörden beinhaltet, zu entziehen. Ich bitte daher um Verständnis, daß wir dem anderen Gesetz unsere Zustimmung geben. Wir haben es ja auch wesentlich mit beeinflußt. Diesen Passus jedoch nicht. (18.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Maitz das Wort.

Abg. Dr. Maitz (18.45 Uhr): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich in die Sache eingehe, möchte ich kurz zur Wortmeldung der Frau Kollegin Kammlander Stellung nehmen, weil man so etwas nicht unwidersprochen lassen kann. Sie braucht als Feministin immer einen Reibebaum. Dieser heißt zur Zeit in der Steiermark Prof. Dr. Gerhart Wielinger. Das wird er leicht aushalten. Die Geringschätzung, die sie uns allen gegenüber an den Tag legt, ist eine Ignoranz und Arroganz sondergleichen. Die künstliche Aufregung, die sie produziert, regt mich nicht auf, denn sie war noch gar nicht in der Politik, als die Volkspartei in der Steiermark Frauen als Referentinnen in hohen und gehobenen Positionen einsetzte. Die erste Frau als Ortsparteiobmann, die erste Frau als Bürgermeister einer steirischen Gemeinde, die erste Frau als Landtagspräsidentin, die erste Frau als Wirtschaftslandesrätin und die erste Frau als Bezirkshauptmann oder nunmehr Bezirkshauptfrau, aber es heißt tatsächlich Bezirkshauptmannschaft, und der Frau Bezirkshauptmann ist es wesentlicher, Inhalte als gewisse künstliche Aufregungen zu schaffen. Diese Frau Bezirkshauptmann ist eine ausgezeichnete Beamtin.

Verehrte Damen und Herren, die vorliegenden Gesetzestexte, es sind dies Novellen zur Landesverfassung, zum Volksrechtengesetz und das Auskunftspflichtgesetz als neues Gesetz, sind wichtige Schritte in

der permanenten Demokratiereform, sind wichtige Schritte zur weiteren Verbesserung der Bürgermitbeteiligung und der Bürgermitbestimmung. Und sie sind eine logische Folge und logische Konsequenz unserer schon seit Ende der 60er Jahre anhaltenden Bemühungen, den Zugang des Bürgers zu seinem Recht zu verbessern und die Teilnahme der Bürger am Meinungsbildungsprozeß zu verstärken. Es ist notwendig, an dieser Stelle auf das Volksrechtegesetz 1986 hinzuweisen, in dem wir die weitestgehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger in ganz Österreich festgelegt haben. Und auch in diesem Volksrechtegesetz ist erstmals in einem österreichischen Gesetz das Beschwerde- und Auskunftsrecht des Bürgers klargestellt. Damals allerdings nur in Richtung auf die Landesverwaltung in eigenen Angelegenheiten des Landes, weil wir in einem Landesgesetz das nicht regeln konnten, was die Bundesbehörden anlangt. 1987 ist dann das österreichische Bundesgesetz zu der Auskunftspflicht im Parlament diskutiert, dann erlassen worden und war die Basis für das heute vorliegende Auskunftspflichtgesetz. Wir haben nunmehr eine lückenlose Systematik für alle Bürger, deren Auskunftsbegehren, gleich, ob sie in der Gemeinde, in den Landesdienststellen oder bei Bundesdienststellen vorgebracht werden, gleich, ob sie mittelbare oder unmittelbare Bundesverwaltung betreffen, die Landesverwaltung oder die Gemeindeverwaltung. Das nenne ich einen sehr wesentlichen Schritt in Richtung zu mehr Bürgernähe und mehr Möglichkeit des Bürgers, auch seine Anliegen ordentlich verfolgen zu können. Wir haben – das ist richtig gesagt worden – im Ausschuß sehr intensiv und mehrmals verhandelt, es galt, zwei Grundsätzen gerecht zu werden. Erstens die berechtigten Interessen der Bürger und das Vertrauen in die Verwaltung durch den Bürger zu stärken; das ist der wesentlichste Teil. Aber zweitens auch die Zumutbarkeit der Behörde gegenüber klarzustellen. Natürlich ist der Normalbürger nicht der, der die Behörden mißbräuchlich befragen wird. Aber es gibt Gruppen, und wir kennen sie inzwischen doch auch ganz genau, denen es durchaus auch Spaß machen könnte, eine Behörde durch mißbräuchliche Auskunftsbegehren quasi lahmzulegen, um zu beweisen, daß sie eigentlich nicht gut ist. Und um dem vorzubeugen, haben wir dem zweiten wesentlichen Grundsatz der Zumutbarkeit gegenüber der Behörde auch Rechnung getragen. Ich möchte zum Gesetz selbst nur noch jene Verbesserungen nennen, die gemeinsam erarbeitet wurden. Der Verfassungsdienst hat auch hier hervorragende Vorarbeit geleistet. Es war unsere gemeinsame Aufgabe, Bürger noch bürgernähere Detailbestimmungen auszuverhandeln, und ich glaube auch, daß das in einem hohen Maße gelungen ist. Wir haben die Form der Auskunft noch klarer determiniert. Die mündliche Möglichkeit, die Einsichtnahme, die schriftliche Auskunft und in jeder anderen technischen Form, also auch Telefax, möglicherweise künftig über Bildschirm oder über BTX-Anschlüsse, auch das ist in einem zukunftsorientierten Gesetz notwendig, festzuhalten. Wir haben die Fristenläufe so geregelt, daß es tatsächlich keinen Zweifel darüber geben kann, daß jeder Bürger in angemessener Weise und in angemessener Zeit tatsächlich die von ihm benötigten Auskünfte erhält. Die Schriftlichkeit der Auskunft ist genauer determiniert worden, auch durch Vorschläge des Kol-

legen Mag. Rader und unsere eigenen Vorschläge, die wir dann vereinigt haben, so daß ein Bürger, der schriftlich um eine Auskunft ansucht, ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, diese Auskunft auch schriftlich, also dokumentarisch, haben will, der bekommt diese Auskunft auch schriftlich. Das war eine wesentliche Verbesserung, die wir gegenüber dem Bundesgesetz in dem steirischen Gesetz gemeinsam erarbeitet haben. Ich glaube auch, daß das sehr wichtig war. Die Frage, ob Kammern nunmehr Auskünfte auch jenen Personen zu geben hätten, die nicht Mitglieder dieser Kammern sind, ist eigentlich rechtlich auch völlig eindeutig und klar, denn nur jemand, der Mitgliedsbeiträge bezahlt, hat ein Recht, diese Institution in Anspruch zu nehmen.

Wenn er nicht bezahlt, hat er dieses Recht nicht. Das ist die rein formale Sicht. Nun muß ich aber sagen, daß alle Kammern – und ich habe mich durchgehend bei den Kammeramtsdirektoren erkundigt –, wenn sie auch nur irgendwo erkennen können, daß es eine berechnete Anfrage, ein Interesse an einem Sachbereich gibt, den die Kammer eben besser beantworten kann als eine Landes- oder Bundesdienststelle, solche Anfragen auch beantworten. Das ist so in der Landarbeiterkammer, in der Arbeiterkammer, in der Landwirtschaftskammer und natürlich auch in der Handelskammer. Aber rechtlich können wir es nicht fixieren, weil wir hier in einen Bereich eingreifen, der in anderer Weise, nämlich durch eigenes Statut dieser Selbstverwaltungskörperschaften, geregelt ist. Wir wollten das auch nicht, wir wollten auch dort nicht eingreifen – damit das auch klar ist.

Die Schlußfolgerung daraus: Wir haben mit diesem Gesetz ein lückenloses System für bürgerfreundliche, für bürgernahe Auskünfte geschaffen. Wir bitten als politisch Verantwortliche die Bediensteten – und wir werden auch entsprechende Erlässe herausgeben –, diese Auskunftspflicht auch als Bürgerservice großzügigst auszulegen, großzügigst zu handhaben, und wir werden auch als Verantwortliche für die Aufsicht sorgen.

Die Vorgabe für uns selbst als politische Mandatäre müßte sein, daß wir jenen Beamten – und das ist die weitaus überwiegende Zahl unserer Beamten – den Rücken stärken, die engagiert und fachlich qualifiziert ihren Dienst tun und für die Bürger unseres Landes stets ihr Bestes geben. In diesem Sinn begrüße ich dieses Auskunftspflichtgesetz und hoffe, daß Sie alle das mit mir so halten werden. (Beifall bei der ÖVP. – 18.54 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über die Einl.-Zahl 1053/2, Beilage Nr. 100, mit Ausnahme Absatz 4 des Paragraphen 6, und zweitens über den Absatz 3 des Paragraphen 6 der Einl.-Zahl 1053/2, Beilage Nr. 100.

Die Damen und Herren, die der Einl.-Zahl 1053/2, Beilage Nr. 100, mit Ausnahme Absatz 3 des Paragraphen 6, ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Absatz 3 des Paragraphen 6 der Einl.-Zahl 1053/2, Beilage Nr. 100, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

28. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz und die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger (18.55 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz vom 24. November 1987, Steiermärkisches Müllwirtschaftsgesetz, wird mit dieser Regierungsvorlage in wesentlichen Punkten geändert. Im gesamten ursprünglichen Gesetzestext werden die Wortteile „Müll“ durch „Abfall“ ersetzt. Nach der Bundes-Verfassungsgesetznovelle fällt die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle in die Kompetenz des Bundes. Die übrige Abfallwirtschaft fällt in die Kompetenz der Länder, und diese haben nicht nur den Hausmüll, sondern auch den Gewerbe- und Industriegemüll, soweit sie nicht zu den gefährlichen Abfällen gehören, zu regeln. Das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz 1987 ist daher nicht mehr ausreichend und muß geändert werden. Wesentliche Punkte der Änderung sind: Definition des Begriffes der Abfälle, Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Biomüll, ein Abfallwirtschaftskonzept für Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben, Regelung der Zuständigkeit der Abfallentsorgung für Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände und Verursacher, Verordnungsermächtigung der Landesregierung, Notordnungsverpflichtung der Landesregierung, Raumverträglichkeitserklärung für Standorte für Abfallbehandlungsanlagen, ein Betretungsrecht zur Erhebung von Standorten zwecks Prüfung der Eignung. Dann im wesentlichen auch noch die Möglichkeit der Enteignung nach dem Eisenbahnteilungsgesetz und schlußendlich die Novellierung der Bauordnung.

Am 19. Juni hat im Rahmen der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses diese Regierungsvorlage eine ausführliche Behandlung erfahren. Dabei mußte festgestellt werden, daß wesentliche Teile hier einer Änderung zugeführt wurden. Dies bedingt ja auch, daß wir heute, meine Damen und Herren, in einem mündlichen Bericht die neue Textierung überreicht erhielten, in dem dieses Abfallwirtschaftsgesetz und die Änderung der Bauordnung 1968 im wesentlichen textiert drinnenstehen, unter anderem auch ein Minderheitsantrag der SPÖ-Fraktion.

Ich ersuche namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, der Hohe Landtag möge das Abfallwirtschaftsgesetz wie vorliegend und auch die Änderung der Bauordnung 1968 zum Beschluß erheben. (18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (18.59 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir einleitend einige Worte zum Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes.

Nach überaus langen und kontroversiellen Verhandlungen wurde zwischen ÖVP und SPÖ das Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes im Juni dieses Jahres im Parlament verabschiedet. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß dieses Abfallwirtschaftsgesetz in weiten Bereichen von den Auffassungen der SPÖ getragen wird. Dennoch ist es ein Kompromißgesetz geworden. Die Zielverordnungen stellen ein Zugeständnis an die ÖVP dar, das sich erst in Zukunft als richtig oder falsch erweisen wird.

Wesentlicher Punkt einer in der Zukunft liegenden Abfallwirtschaftsgesetznovelle wird aber die Einforderung einer endgültigen, mit Fristen versehenen Altanlagenanierungsaktion sein. Das politische Klima, in dem sich die Verhandlungen vollzogen haben, war von Anfang an – und dieser Vorwurf ist nicht zu ersparen – von Bremsmanövern der Wirtschaftsbundvertreter geprägt. Tatsächlich wollte der ÖVP-Wirtschaftsbund ein Abfallwirtschaftsgesetz prinzipiell überhaupt nicht. Ich glaube daher, wenn es zu diesem Gesetz kommen sollte, dann sollten in jedem Fall die Bestimmungen so vage sein, daß konkrete Abfallvermeidungsverordnungen möglichst nicht erlassen werden können. Ich glaube daher, daß wir mit Verordnungen zur Abfallvermeidung, bei denen vor der Erlassung der Umweltminister die Genehmigung des Wirtschaftsministers einholen muß, zum Scheitern verurteilt sind.

Die von Frau Bundesminister Flemming mit Bundesminister Schüssel eingegangene ökosoziale Ehe in der Umweltfrage müßte, wenn die Frau Bundesminister in Umweltfragen glaubwürdig sein will, raschest wieder geschieden werden. Durch die Widerstände der Wirtschaft in der ÖVP hat die von Vizekanzler Riegler verkündete ökosoziale Marktwirtschaft unter dem Titel „Neu denken – für Wirtschaft und Umwelt“ meines Erachtens jegliche Glaubwürdigkeit verloren.

Dieser Ballon ist wie eine Seifenblase geplatzt. Das zeigt die Tatsache, und Sie wissen es ja selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und nun zur Novelle des steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Durch das neue Bundesabfallwirtschaftsgesetz wurden auch die Abfallkompetenzen neu verteilt. Das heißt, das Land ist jetzt auch für den nicht gefährlichen Müll aus Gewerbe und Industrie zuständig. Der Boden ist neben dem Wasser die wichtigste Lebensgrundlage und muß daher vor ungeordneter Ablagerung von Abfällen geschützt werden. Das Hauptaugenmerk muß auf die Vermeidung von Abfall aus Wirtschaft und Haushalten sowie auf die Wiederverwertung gelegt werden. Unvermeidliche Abfälle dürfen Grundwasser und Boden nicht gefährden. Stoffliche und biologische Verwertung sind vor die thermische zu stellen. Müllvermeidung heißt, Abfall entweder gar nicht entstehen zu lassen oder den Müllrohstoff – sprich Produkte jeglicher Art – so umweltschonend wie nur möglich zu erzeugen.

Beim zweiten Grazer Seminar über regionale Abfallwirtschaft hat im November 1989 der Schweizer Umweltwissenschaftler Peter Baccini erklärt: Die ein-

zige kurzfristig wirksame Maßnahme zur Entlastung der Umwelt ist die Verbesserung der Abfallbehandlung, zum Beispiel die Mülltrennung. Dies deshalb, weil man in den kommenden Jahren erst einmal das Problem der Entsorgung bereits produzierten Mülls – jene Produkte, die wir alle zur Zeit in Verwendung haben – lösen müssen. Ich meine, statt Ermutigung zur Verschwendung müßte man mehr als bisher Ermutigung zur Vermeidung betreiben.

Den Menschen und der Wirtschaft müssen die Vorteile eines solchen Konzeptes ständig vor Augen geführt werden, die Umstellung auf abfallvermeidende Produktion wäre letztlich auch ökonomisch gewinnbringend.

In den vergangenen 15 Jahren ist das Müllaufkommen in Österreich um zirka 2 Prozent pro Jahr angestiegen. In der Steiermark hat sich das Müllaufkommen von 1985 bis 1986 um 3,6 Prozent, von 1986 bis 1987 um 8,7 Prozent erhöht. Unter sehr optimistischer Annahme – im Müllwirtschaftskonzept des Landes – daß es gelingt, das weitere Müllwachstum auf einen Wert von plus 0,5 Prozent abzusinken, ergibt sich für das Jahr 2000 ein Müllaufkommen von rund 345.000 Tonnen. Das entspricht einem spezifischen Müllaufkommen von 300 Kilogramm pro Einwohner. Diese Entwicklung zwingt uns, meine sehr geschätzten Damen und Herren, als Verantwortliche zu handeln. Es ist daher auch dafür zu sorgen, daß genügend Abfallberater ausgebildet werden, die im Anschluß den Gemeinden und Müllwirtschaftsverbänden zur Verfügung stehen sollen.

Seit der Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes im November 1987 sind nunmehr zweieinhalb Jahre vergangen, in denen wir unsere Erfahrungswerte sammeln konnten. Wir von der SPÖ wurden in unserem Standpunkt bestätigt, daß die Müllwirtschaftsverbände ihre Aufgaben nicht allein bewältigen werden können.

Dies beweist die Tatsache, daß in einigen Fällen Müllwirtschaftsverbände, trotz Ablauf der Frist – ein Jahr nach der konstituierenden Sitzung des Bezirksmüllwirtschaftsverbandes –, ihre Müllwirtschaftspläne noch nicht erstellt haben und Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in jenen Regionen, die nicht weiterkommen, eine Ersatzvornahme vornehmen muß oder vornehmen wird müssen.

In den Abfallwirtschaftsplänen müssen die Standorte der Müllbehandlungsanlagen enthalten sein. Ich frage nun Sie – es ist heute das zweite Mal –, Herr Landesrat Schaller, wie viele Müllwirtschaftspläne in der Steiermark weisen solche Standorte auf beziehungsweise wenn sie sie aufweisen, sind sie überhaupt realisierbar?

Wir von der SPÖ glauben nach wie vor, daß die Bezirksmüllwirtschaftsverbände nicht in der Lage sind, die Standortfrage für Müllbehandlungsanlagen selbst zu lösen.

Obwohl allen Verantwortlichen in diesem Hause und darüber hinaus bekannt ist, daß unsere Deponieflächen in der Steiermark nur mehr für drei Jahre ausreichen, hält man an der falschen Kompetenzverteilung fest, indem man auch bei der Novelle die Standortfestlegung wieder den Gemeinden beziehungsweise Müllwirtschaftsverbänden zuschiebt. Wir sind

der Auffassung, daß nicht mehr genügend Zeit bleibt, um abzuwarten, ob es auf Bezirksebene Lösungen gibt oder nicht.

Der mit der Novelle vorgeschlagene Weg kostet, durch die Einhaltung der Fristen, viel mehr Zeit. In einigen Fällen wird uns die gar nicht zur Verfügung stehen. Die Landesregierung muß sich, wenn es nicht zu einem Müllkollaps in der Steiermark kommen soll, ihrer Verantwortung stellen und die Standorte, nach Anhörung der Bezirksverbände, festlegen.

Allein der Umstand, daß das Genehmigungsverfahren für Abfallbehandlungsanlagen nunmehr konzentriert durchgeführt wird, das heißt, die Belange der Bauordnung in diesen Fällen durch die Landesbehörde mit wahrgenommen werden, zeigt, daß sich die ÖVP von uns und mittlerweile eingetretenen Problemen überzeugen hat lassen, daß diese Kompetenzen durch das Land wahrzunehmen sind.

In diesem Verfahren muß natürlich trotzdem allen Betroffenen ein Mitspracherecht eingeräumt werden, weshalb wir verlangt und auch durchgesetzt haben – das war auch ein Wunsch der Bürgerinitiativen –, daß die Parteienstellung im Genehmigungsverfahren nach den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung festgelegt wird. Das bedeutet nicht nur, die Grundeigentümer und die unmittelbaren Anrainer kommen zu Wort – wie das in der Bauordnung vorgesehen ist –, sondern alle mittelbar und unmittelbar Betroffenen. Besonders wichtig ist uns auch in diesem Zusammenhang, daß die Gemeinden sowie der Umweltanwalt im Verfahren Parteistellung haben. Begrüßenswert ist auch, daß in der Novelle auf unseren Wunsch hin Übereinstimmung erzielt wurde, daß überregionale Maßnahmen durch die Landesregierung zu setzen sind, wenn die technische Verwirklichung von Maßnahmen der Abfallwirtschaftsverbände nicht möglich ist.

Es ist daher unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die ÖVP unserem Antrag auf Verbandzusammenlegung durch die Landesregierung nicht zugestimmt hat, und zwar dann, wenn ein Verband die für ihn notwendigen Abfallbehandlungsanlagen auf Grund mangelnder Standorteignung nicht errichten kann.

Dieses Verhalten zeigt, daß Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion in diesem Hause, die Bürgermeister mit ihren Problemen alleine lassen. Wir sind selbstverständlich zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung bei der Lösung des Müllproblems bereit. Dafür ist aber nicht nur das Produzieren von Papier erforderlich, sondern es muß auch sichergestellt sein, daß schönen Worten und Absichtserklärungen im Gesetz auch Taten folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommend: Den Gemeinden beziehungsweise den Bürgermeistern werden immer mehr Aufgaben des öffentlichen Lebens übertragen. Die Abwasserentsorgung muß von den Gemeinden wahrgenommen werden. In der Frage des gesamten Umweltschutzes bekommen sie immer größere Aufgaben zugesprochen.

Die Erhaltung der Schulen sowie die Wohnbaubeschaffung, die Straßenerhaltung sowie die Verkehrsprobleme sind ebenfalls von den Gemeinden zu lösen, und vieles weitere könnte noch angeführt werden.

„Taten folgen“ heißt also konkret: Die Standortfestlegung für die Abfallbehandlungsanlagen einschließlich des Klärschlammes aus kommunalen Kläranlagen muß durch die Landesregierung erfolgen. Die Entwicklung in den nächsten Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird uns recht geben. Das Genehmigungsverfahren für die Abfallbehandlungsanlagen ist von Landesbehörden durchzuführen, wodurch erreicht wird, daß die Bürgermeister nicht Richter sind, sondern Parteistellung mit allen Rechten genießen. Anordnung überregionaler Maßnahmen, wie Verbandszusammenlegung bei mangelnder Standorteignung und ein Notverordnungsrecht der Landesregierung, falls die Entsorgung nicht gesichert ist.

Die ÖVP hat zwar hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens und des Notverordnungsrechtes ihre Verantwortung über unser Drängen hin akzeptiert – unverständlicherweise jedoch nicht bei der Festlegung der Standorte und der allenfalls erforderlichen Verbandszusammenlegung.

Diese Haltung ist meines Erachtens nach nicht konsequent und ungläubwürdig, da, wie wir alle wissen, die konkrete Standortfestlegung das unüberbrückbare Problem für die Verbände und damit für die Gemeinden ist.

Die ÖVP beginnt bei der Problemlösung mit dem zweiten Schritt, nämlich dem Genehmigungsverfahren, da sie vor dem ersten Schritt der Standortfestlegung politisch zurückschreckt. In dieser so wichtigen Frage kann es keine Lösung geben, wenn man diese Sache nicht von Grund auf angeht. Das hat uns auch bewegt, zu einigen Punkten einen Minderheitsantrag einzubringen.

Zur Hintanhaltung des Floriani-Prinzips muß die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnehmen, denn der einzelne ist bei der Lösung des Müllproblems – insbesondere der Standortfestlegung – überfordert.

Wir stimmen daher der Novelle dort zu, wo die Landesregierung ihre verfassungsrechtliche Verantwortung übernimmt und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen sucht. Wir lehnen die Novelle dort ab, wo der einzelne beziehungsweise die Gemeinden und Bürgermeister und Müllwirtschaftsverbände allein gelassen werden.

Eine Abschlußfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die ÖVP sei mir gestattet: Warum, meine sehr geschätzten Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, drücken Sie sich vor der Verantwortung in der Standortfrage? Dafür gibt es bisher keine vernünftige Erklärung. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.15 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (19.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dr. Maitz hat sich vorhin beschwert, wie ich da dazwischengerufen habe, daß wir da nicht im Kaffeehaus sind.

Ich wollte nur hinweisen auf unsere Abänderungen zu diesem neuen Abfallwirtschaftsgesetz, zuerst einmal den positiven Teil, den wir in den Verhandlungen erreicht haben – ganz kurz:

Zur Unübersichtlichkeit der Novelle haben wir verlangt, daß der ganze Gesetzestext, mit den neuen Teilen eingearbeitet, wiederverlautbart wird, um die Lesbarkeit für die Vollzugsorgane in den Gemeinden, Verbänden und beim Land zu garantieren. Diese Forderung wurde uns erfüllt. Ich nehme an, daß es diese Fassung dann bald einmal in gedruckter Form geben wird.

Die Begriffsbestimmungen für Haushaltsabfälle wurden präzisiert – diese Forderung wurde uns auch erfüllt. Für die Gemeinden wurde die getrennte Sammlung, und zwar dezidiert das Wort getrennt, in das Gesetz aufgenommen, nicht nur für die Gemeinden der Auftrag sammeln und abführen, sondern getrennt sammeln wurde verpflichtend in das Gesetz aufgenommen. Das ist für uns auch ein positiver Erfolg.

Für die Raumverträglichkeitsprüfung der Standorte wurde neben den Bereichen Siedeln, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft auch der „Naturhaushalt“ neu aufgenommen. Wir haben gemeint, das Wort Umwelt, aber nachdem das zu allgemein klingt und alles zur Umwelt gehört, heißt es halt jetzt Naturhaushalt. Soll uns auch recht sein; es ist wichtig, daß es jetzt drinnen ist.

Zum Enteignungsverfahren analog zum Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz haben wir verlangt, das Eisenbahnteilnahmeengesetz zu zitieren und nicht das Bundesstraßengesetz, weil wir dadurch eine Verschlechterung gesehen haben. Auch diese Forderung wurde uns erfüllt.

Und der sechste und der wichtigste Punkt – und ich nenne ihn nicht zuletzt – war der des Paragraphen 4 des bestehenden steirischen Müllwirtschaftsgesetzes von 1987. Dieser Paragraph 4 wird in der alten Form beibehalten – es hat uns auch dabei die sozialistische Fraktion unterstützt. Ich bin sehr froh darüber, daß wir da gemeinsam der Überzeugung waren, daß es wichtig ist, daß das Land seine Verordnungskompetenz nicht so ohne weiteres an den Bund abgeben soll, weil wir ja wissen, daß das Abfallwirtschaftsgesetz auf Bundesebene sicher noch Probleme beinhaltet, wenn die Frau Flemming mit dem Herrn Schlüssel gemeinsame Verordnungen machen soll, nachdem sie sich in anderen Bereichen auch nicht verstehen können.

Die besonderen Maßnahmen zur Müllvermeidung bleiben im Gesetz drinnen. Wie wichtig sie sind, sehen wir allein dort, wo das Land die Kennzeichnung von Waren verordnen kann, dort, wo es auch eine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwertung verordnen kann und auch die getrennte Entsorgung selbstverständlich noch einmal festgeschrieben wird. Vor allem ist die Verpflichtung des Abgebers zur Rücknahme wichtig, also diese Rücknahmeregelung, und auch die Einhebung eines Pfandbeitrages vom Letztverbraucher, wobei jener in einer dem Wert der Sache angemessenen Höhe festzusetzen ist. Aber immerhin, Befandung, Kennzeichnung, Verpflichtung zur Rücknahme sind ganz wichtige Punkte, die wir im Landesgesetz behalten müssen, und wahrscheinlich steht dem auch nichts entgegen. Es wird sicher auch vom Bund nicht beansprucht werden.

Nicht einverstanden sind wir mit dem jetzigen Gesetz in dem Bereich, wo es um den Entzug der Bewilligungskompetenz für Abfallentsorgungsanlagen

geht – von der Gemeinde hin zum Land und beim Sondermüll hin zum Bund. Wir wissen aber auch, daß das eine Verfassungsbestimmung ist. Wir sind nur nicht damit einverstanden, deswegen haben wir auch heute eine getrennte Abstimmung verlangt und werden dagegen stimmen. Wir haben auch selbstverständlich keinen Abänderungsantrag verfaßt, weil das ja nicht zielführend wäre.

Einen Abänderungsantrag haben wir konkret zu dem Punkt eingebracht, wo in der Steiermark die Biomüllsammlung erst bis zum Jahr 1992 durchgeführt werden soll. Wir meinen, auf Grund der Situation in der Steiermark, auch als Ergebnis der Volksbefragung, müßte es möglich sein, eine Biomüllsammlung bis 31. Dezember 1991 zu erreichen, also die Frist um ein Jahr zu verkürzen.

Der Herr Bürgermeister Hirschmann sitzt ja im Zuhörerraum; er hat mir bestätigt, daß sich der Bezirk Leibnitz in seinem Müllwirtschaftsplan sehr wohl an eine solche Frist halten kann, daß sie auch schon alles unternommen haben, das erste Drittel zu verwirklichen, und die flächendeckende Sammlung müßte sich bis zum Ende des Jahres 1991 ausgehen. So weit zum eigentlichen Gesetzesentwurf ganz kurz.

Ich möchte auch noch positiv anführen, was Grün-Alternative zur Lösung der Abfallkrise meinen, weil immer wieder gesagt wird: „Ihr kümmert euch gar nicht um das, was passiert. Ihr seid euch nur immer mit den Bürgerinitiativen beim Verhindern einig, aber ihr habt keine Ideen für die Lösung der Abfallkrise.“

Wenn ich das kurz zusammenfassen darf: Müll und Sondermüll sollten bis zum Jahr 2000 durch gesetzliche Maßnahmen auf ein Minimum verringert werden. Beim Hausmüll können wir uns eine Verringerung auf 20 Prozent vorstellen. Das heißt aber auch, daß Bund und Länder alle Instrumente nützen müssen – und sie haben sie ja zum Teil auch in der Hand –, um auf den Einsatz abfallarmer, umweltverträglicher Techniken und Produkte hinzuwirken. Ich habe es heute schon einmal im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung gesagt: Selbstverständlich sind auch Anreize zu schaffen. Zum Beispiel sind die Wiederverwertung beziehungsweise die umweltverträgliche Entsorgung für jedes Produkt verbindlich zu garantieren.

Wenn das ein Auftrag ist vom Gesetz her, dann kann sich auch die Wirtschaft danach richten und kann dementsprechend produzieren. Das Umweltschadenshaftungsrecht, ganz wichtig, ist so streng vom Gesetzgeber festzulegen, daß ökologische Risikoprodukte ökonomisch verteuert werden, so daß nur umweltkonformes Wirtschaften rentabel ist – wirkungsvolle Verwaltungssysteme zur Genehmigung und Überwachung sind natürlich notwendig. Ohne Überwachung, ohne Kontrolle geht nichts, und für die Genehmigung brauchen wir auch dementsprechende Verwaltungssysteme. Das öffentliche Beschaffungswesen muß vorbildlich sein. Es gibt schon eine Studie von der Stadt Graz und der Stadt Linz, wo sie darauf eingehen, daß die Kommunen sich selbst natürlich auch in die Verantwortung zwingen.

Als letzter Punkt, wo wir meinen, daß es keine Lösung der Abfallkrise ist, die Müllverbrennung. Wir verlangen ein Verbot der Gesamtmüllverbrennung.

Das heißt, Gesamtmüllverbrennung nach der Allesfresertechnologie, unsortierter Müll darf nicht verbrannt werden. Wir fürchten, daß man auch in der Steiermark auf die Zukunftslösung Verbrennung setzt und sich damit aber der Verantwortung für unsere Umwelt zu entziehen versucht. Bekanntlich bleiben – ich zitiere das nicht zum ersten Mal – bei der Verbrennung 30 bis 40 Prozent schadstoffbelastete Schlacken, Aschen, Filterstäube, Salze aus der Rauchgasreinigung zurück, und nach der Verordnung des Umweltministeriums vom 7. Dezember 1989 sind das alles gefährliche Abfälle, und in Österreich – wie wir wissen – gibt es keine einzige Sondermülldeponie. Dies ist im Moment nicht durchsetzbar. Vielmehr ist es im Moment so, daß ganz Österreich eine Sondermülldeponie ist. Durch die Müllverbrennung werden – wie Sie wissen – unwiderlich giftige Stoffe fein verteilt an die Umwelt abgegeben. Es gibt weltweit keine Abschätzung über die Wirkung von Müllverbrennungsanlagen aus human- und ökotoxikologischer Sicht, und viele der emittierten Stoffe sind nachträglich, wenn überhaupt, erst meßbar. Bei den Dioxinen wissen wir es. Das dauert eine Woche minimal, maximal drei Wochen, aber dann haben wir das alles schon eingeatmet. Viele dieser Stoffe werden erst durch die Müllverbrennung erbrütet und sind in ihrer Vielfalt noch gar nicht identifizierbar. Der Verweis auf andere dioxinrelevante Prozesse, wenn man dort immer wieder sagt, dort und dort entsteht ja auch Dioxin, was machen wir, dann können wir bei der Müllverbrennung nicht mehr so streng sein, das ist kein Proargument und ist als Argument generell wertlos.

Am Schluß möchte ich noch hinweisen, wenn es in der Steiermark so weitergeht mit der Kraut- und Rübenentsorgung, wie ich sie nenne, also mit der Entsorgung ohne vorherige Trennung, dann haben wir den Zustand, wie wir jetzt schon in dem Bericht der Erhebung der Altlasten lesen können, daß es in der Steiermark bedeutende Altlasten gibt, und zwar Verdachtsflächen mit erhöhtem Risiko. Und wenn wir den Stand von Juli 1989 anschauen, dann gibt es in der Untersteiermark zehn Standorte, die gefährlich sind. Das sind die Mülldeponie der Stadt Leibnitz in Jöb, die Mülldeponie der Stadt Graz in Unterpremstätten, in der Marktgemeinde Kalsdorf, in den Gemeinden Feldkirchen, Pirka, Seiersberg, Kaindorf an der Sulm, Obervogau, Peggau, Deutschfeistritz und in Mötschendorf. Also das sind die Verdachtsflächen mit erhöhtem Risiko, wobei einige im Grundwasserschongebiet oder in einem Raum situiert sind, der auch für Trinkwasserzwecke genützt wird. Vor allem für das Wasserwerk Kalsdorf, das davon gefährdet ist, und auch das Wasserwerk in Feldkirchen. Daß da noch einiges auf uns zukommen wird aus der Vergangenheit, das wird noch einigen Wirbel erzeugen. Und was wir in Zukunft aus diesen Berichten lesen werden, wenn es darum geht, daß jetzt auch alles noch unsortiert entsorgt und abgelagert wird, das fürchte ich sehr, wenn wir nicht bereit sind, auch ökologische Müllwirtschaftspläne zu erstellen. Beispielhaft muß ich wieder nennen den Bezirk Leibnitz mit seinem ökologischen Abfallwirtschaftsplan, in dem alle die Maßnahmen, die von den Grünen eigentlich so gerne vertreten werden, beinhaltet sind. Ich hoffe, es wird ihnen auch der dementsprechende Erfolg beschieden sein. In diesem Sinne danke schön. (19.28 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (19.28 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren!

Ich will es kürzer machen. Im wesentlichen stellt sich heraus, was wir prophezeien mußten, daß die Fristen und die Vorgangsweisen im Müllwirtschaftsgesetz, das Sie seinerzeit mehrheitlich beschlossen haben, nicht gehalten haben, daß Sie heute eine Novellierung machen müssen, aber nur einen halben Schritt machen. Daß Sie nämlich die zentrale Verantwortung auch für die Standortsuche sich nicht getrauen zu übernehmen, daß Sie die Neugestaltung der Müllwirtschaftsverbände sich nicht getrauen, zentral zu machen, daß Sie diesen halben Schritt, einen halben Versuch machen, eine Lösung herbeizuführen in einem Problem, das uns ärger unter den Nägeln brennt als es jetzt öffentlich sichtbar ist. Wir werden daher jenen Bereichen, wo Sie nur halbe Schritte machen, nicht zustimmen, sondern eher den Vorschlägen der Sozialistischen Partei, und wir wünschen Ihnen, daß wir weiterkommen. Wir befürchten, es wird nicht der Fall sein. (19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll (19.29 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Ich bin heute eigentlich sehr zufrieden mit dem Fortgang der Entwicklung seit 1987. Diese große Novelle am heutigen Tage, die beschlossen wird, verdient wirklich jene Beachtung abseits oder neben den spektakulären Anträgen anderer Art, die wir heute erlebt haben, weil es – glaube ich – für die Menschen ein wichtiges Gesetz ist und eine ganz, ganz wichtige Novelle und weil wir heute viel von dem bereits als gegeben erkennen können und abhaken können, was wir 1987 erwartet haben, nämlich die unglaublich hohe Akzeptanz der Bevölkerung in dieser schwierigen Materie. Denken wir nur daran, das wurde heute bewußt verschwiegen, daß die höchste Zustimmung auch bei der Bürgerbefragung gerade die Mülltrennung von allen anderen Fragen gehabt hat, was uns alle freuen soll, weil wir damit auf Unterstützung durch die Bürger rechnen können. Ich glaube daher, daß es gar nicht darum geht, ob die Prophezeiung recht hatte oder nicht, sondern wir nehmen zur Kenntnis, daß es in einigen Frage keine absolute Übereinstimmung gibt, die da lautet, SPÖ und Freiheitliche sind und waren immer der Meinung, ein in Graz beschlossener Standort ist leichter zu finden als ein von der Bevölkerung in der Region getragener. Ich kann mich dieser Argumentation wirklich aus eigener Erfahrung nicht anschließen. Ich bin eher bestärkt in der Frage der Verbändearbeit, auch durch die vielen Zusammenkünfte, die wir haben, daß es hervorragend gelungen ist, innerhalb aller Verantwortungsträger in den Gemeinden und in den Verbänden, ein großes Stück voranzukommen. (Abg. Schrittwieser: „Herr Kollege, einen Satz!“) Ich habe dich auch nicht unterbrochen! (Abg. Schrittwieser: „Im Einvernehmen mit den Verbänden!“) Im Einvernehmen, natürlich im Einvernehmen, ja natürlich!

Und ich glaube, es stellt sich ja gerade heraus, das möchte ich auch ein bißchen als andere Position zu dir, Kollege Schrittwieser, eben herausarbeiten, daß es ja schließlich nicht darum geht, wer einen Standort festlegt, sondern wo ist einer möglich. Findet er die Akzeptanz in der Bevölkerung? Gibt es Bürgerinitiativen dagegen? Kann er behördlich mit Sachverständigengutachten durchgeführt werden? Das ist die Kernfrage der ganzen Entwicklung. Es ist völlig zweit- oder dritrangig, ob ein Verband, ob die Gemeinschaft im Bezirk, in der Region, im Verband, in den Gemeinden den Standort sucht und findet und akzeptiert. Sie akzeptiert ihn deshalb leichter, weil für den überschaubaren Raum für seinen eigenen Abfall der Mensch ganz einfach mehr Verständnis aufbringt als für einen entfernten Abfall, den andere ankarren, die es sich leichter machen wollen. Und daher finde ich es als richtig, daß die Erst- und Hauptverantwortung weiterhin näher beim Bürger bleibt, auf der Ebene der Verbände. Ich sage aber gleich dazu – und das ist ja ein Herzstück dieser Novellierung, zu der wir uns ja im großen und bei vielen Verhandlungen doch sehr weit annähern konnten, bitte schön; das sage ich ganz erfreulich dazu – daß dort, wo das wirklich nicht klappt oder nicht geht, bevor es zu gesundheitsgefährdenden Situationen kommt oder auch sonst, in einem zweiten Schritt die Landesregierung sowieso kraft Gesetz und mit Verordnung einschreiten kann und anstelle der Verbände auch tätig werden muß. Das ist kein Widerspruch, sondern – finde ich – ein richtiger Verantwortungsaufbau.

Umgekehrt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, könnte man es ja so auslegen: Kümmern wir uns alle nicht um die Sache, denn das ist Landes- oder gar Bundesaufgabe; die werden das schon irgendwo finden oder auch nicht, uns geht's nichts an. Du hast dankbarerweise auf die Verantwortung der Bürgermeister hingewiesen: Jawohl, Verantwortung heißt auch, zu diesen Dingen auch selber einen Beitrag anzustreben, ihn mit Hilfe der Fachleute, mit Hilfe der Landesregierung und aller Stellen zu finden. Aber ich sage noch einmal, es überwiegt bei weitem der positive Akzent in vielen Verhandlungen unter allen Fraktionen und Parteien, bis auf die wenigen Punkte, die uns noch trennen. Nur, grundsätzlich ist es wirklich so, daß ich sagen muß: Wäre man Raderscher Prophezeiung gefolgt, dann wären wir nicht so weit, wie wir heute sind, und ich verweise auf die praktische Gegebenheit gerade in den Verbänden und in den Gemeinden, wo es gut funktioniert.

Na ja, und da sage ich eben auch, die freiwillige Zusammenschließung ist ja vorgesehen und möglich und auch erwünscht. Zwangsweise würde man sicher das Prinzip durchkreuzen, wenn man sozusagen über die Köpfe der Betroffenen hinweg sie einfach zusammenschließt. Dann nämlich passieren wieder Ängste jener Regionen, die sich verantwortungsvoll gefühlt haben, Lösungen angepeilt haben, daß sie sagen: „Na, die Landesregierung kartt uns über Nacht, weil jemand versagt, alles herbei, und wir haben uns für uns selber eine Lösung gesucht.“

Nun zum Inhalt dieser großen Novelle, die uns, glaube ich, heute wirklich freuen soll und die auch verdient, in der Öffentlichkeit bemerkt zu werden – wenn ich mir das erlauben darf zu sagen. Ich habe

gesagt, der richtige Weg war sicherlich die Regionalisierung, aber ergänzt durch wichtige bundesweite Kompetenzen und neu abgesteckte Landeskompetenzen. Auf Grund der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988 fällt die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle in die Kompetenz des Bundes. Hinsichtlich anderer Abfälle ist eine Zuständigkeit des Bundes nur insoweit gegeben, als ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist. Demnach fällt die übrige Abfallwirtschaft in die Kompetenz nunmehr der Länder und haben diese daher auch für die Abfälle – wir hörten es heute schon mehrfach – aus Gewerbe- und Industriebetrieben, soweit sie nicht gefährliche Abfälle sind, Regelungen zu treffen.

Diese Novelle sieht unter anderem folgende wesentliche Neuerungen vor:

Eine neue Definition des Begriffes „Abfälle“ wurde gefunden.

Die Abfallvermeidungsbestimmungen bleiben im Gesetz – darauf wurde auch von der Kollegin Kamm-lander hingewiesen. Sie hat's reklamiert; sollen sich alle freuen, die zu dieser Novellierung beigetragen haben.

Die Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Biomüll – eine wichtige Bestimmung – mit einer entsprechenden Übergangsregelung in Artikel III Absatz 8; dort auch die mit Ausnahmeregelungen und die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Das Abfallwirtschaftskonzept für Gewerbe- und Industrieabfälle als Rahmenplanung.

Die Regelung der Zuständigkeit zur Abfallentsorgung für Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Hausmüll und Verursacher – Gewerbe- und Industrieabfälle. Auch eine klare Trennung.

Zuständigkeit der Landesregierung zur Erlassung von Verordnungen zur Festlegung von Entsorgungsbereichen und Standorten für die thermische Verwertung der Abfälle.

Eine Notverordnungsverpflichtung der Landesregierung zur Sicherstellung der Entsorgung der Abfälle, wenn dies zur Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schädigungen notwendig und unvermeidlich ist.

Die Nachweisführung über die Sammlung und Entsorgung von Abfällen.

Einführung einer Grundgebühr für die Gebührenrechnung.

Neuregelung der Verbandsorgane – ist ebenfalls vorgesehen –, die Möglichkeit der Verlegung des Sitzes des Verbandes an einen anderen Ort der Region – auch eine Neuheit. Die Regionen können sich mit Genehmigung der Landesregierung zu einem gemeinsamen Verband zusammenschließen oder für einzelne Gemeinden einen Verbandswechsel beschließen. So etwas kann auch im Grenzbereich einmal auftreten und von Vorteil sein.

In den Abfallwirtschaftsplänen werden Standorträume festgelegt und ein Raumverträglichkeitserklärung abgegeben.

Dreijährige Überprüfungen der Abfallwirtschaftspläne sind vorgesehen.

Als Abfallbehandlungsanlagen gelten Anlagen zur Trennung, Sortierung, Aufbereitung, Sammlung, Zwischenlagerung und Kompostierung mit für die Entsorgung regionaler Bedeutung oder einem Entsorgungsbereich von mehr als 15.000 Einwohnern.

Anlagegenehmigungsverfahren unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Duldungspflicht der Grundeigentümer für das Betreten des Grundstückes zur Erhebung von Standorten für Abfallbehandlungsanlagen findet ebenfalls hier eine Regelung.

Schließlich hat man dann auch die Strafen bis zu 500.000 Schilling vorgesehen.

Die Abfallbehandlungsanlagen und Maßnahmen gemäß § 57 Bauordnung, für die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen des Landes oder des Bundes eine Genehmigung erforderlich ist, sind von der Widmungs- und Baubewilligungspflicht ausgenommen.

Und da ist hier auch die Frage angesprochen worden – man war hier wirklich der Meinung, daß die Gemeinden hier einmal als Baubehörde entlastet werden sollen, aber voll und ganz – wie gesagt – im Verfahren das Parteirecht erhalten haben.

Wichtig erscheint mir auch, daß der Berufungsweg – ein zweistufiger – für die Bürger möglich ist, und wir begrüßen ebenfalls sehr, daß nach dem Gewerberecht ein umfangreicherer Personenkreis von Haus aus einbezogen ist.

Der Gedanke allerdings und das Leitmotiv der Regionalisierung bleibt aufrecht. Zusätzlich erhält aber das Land – wie gesagt – die Möglichkeit, wirksam zu werden, wenn dies die Situation erfordert.

Es ist eine positive Novelle zu einem zeitgemäßen Gesetz. Ich freue mich über weite Gemeinsamkeiten und hoffe, daß dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, bei der Bewältigung der Aufgaben in Gemeinsamkeit, auch bei getrennter und verschiedener Ansicht in wenigen Punkten, der Standort, Verantwortlichkeit, gemeinsame Wege gefunden werden, wie man der Abfallwirtschaft Herr werden kann und wie man diese Herausforderung unseres Zeitalters lösen kann.

Und so komme ich zum Schluß und danke ganz besonders herzlich – auch für die vielen Gemeinden des Landes und die Bürgermeister, die sich alle mit dieser Problematik herumschlagen – dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller für seine geduldvolle und sehr initiative Federführung bei allen Verhandlungen und Gesprächen. Ich danke den Fraktionen für das hohe Maß an Kooperationsbereitschaft; das war ungleich ein besseres Klima als 1987 – ich möchte auch das gerne von meiner Seite konzedieren.

Ich ersuche daher namens meiner Fraktion und der Volkspartei in diesem Haus um Zustimmung zur Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz. (Beifall bei der ÖVP. – 19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Herrmann (19.41 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren, des Hohen Hauses!

Unser Vorsitzender, Landeshauptmann Dr. Peter Schachner, hat einen neuen Slogan kreiert: „Wir brauchen eine neue Politik.“ Ich bin heute in der glück-

lichen Lage, Nutznießer dieser neuen Politik zu sein. Ich kann heute hier meine Meinung und die Meinung des Müllwirtschaftsverbandes Hartberg gegen die Auffassung meiner Fraktion, aber auch natürlich gegen die der ÖVP, aussprechen. Prof. Schilcher würde sagen, unser Landeshauptmann hat die Fraktion nicht mehr in der Hand. Ich würde sagen, die Stärke eines Vorsitzenden sieht man darin, daß er Abgeordnete freie Abgeordnete sein läßt und daß aber trotzdem alle an einem Strang ziehen.

Ich weiß ganz genau, daß auch meine – jetzt sind sie nicht da – Kollegen diese Meinung haben und ersuche daher den Klubobmann der ÖVP, daß er diesen Abgeordneten die Absolution, die Lossprechung vom Klubzwang, erteilt. Ich bin der Meinung, ein Klubzwang ist eine Diktatur, und Diktaturen sind heute auch schon im Osten zu Ende.

Und nun meine Begründung, ich werde gegen die Notstandsverordnung, die überregionale Notstandsverordnung stimmen. Warum bin ich dagegen? In unserem Bezirk wird schon in jeder Gemeinde in der Abfalltrennung gearbeitet. Unser Abfallzentrum in meiner Gemeinde, in Lafnitz, ist im Herbst fertig und kostet fast eine Million Schilling. Ich möchte mich dafür bedanken, daß wir 250.000 Schilling für ein Pilotprojekt bekommen haben. Das bringt mit sich, daß nur mehr der Restmüll an die Deponie geliefert wird. Wir kämpfen um unsere Deponie in St. Johann und bringen diese nicht durch, weil die Bewohner befürchten, daß aus anderen Bezirken Müll angeliefert wird. Es könnte nun der Fall eintreten, daß andere Bezirke müßig sind und sich um keine eigene Deponie kümmern, weil sie sich sagen, zwei Jahre kann ich wohl zu höheren Preisen meinen Dreck in einen anderen Bezirk karren. Wir werden dann nicht nur Restmüll erhalten – es wird in unserem Bezirk schon getrennt –, sondern den allgemein anfallenden Müll. Es wird nun vielleicht eingewendet, daß einige Bezirke keinen geologischen Standort für eine Deponie haben. Die Technik ist heute so weit fortgeschritten, daß ich der Meinung bin, daß auch hier eine Lösung gefunden werden könnte. Denn zum Mond kann man fliegen, aber eine dichte Deponie würde man nicht zusammenbringen? Wenn man mich nun zurechtweisen will, daß auch aus unserem Bezirk, derzeit aus dem Bezirk Hartberg, Müll hinausgeführt wird, dann nur darum, weil unser Bezirk in unsere Deponie in Tiefenbach zehn Jahre lang Müll aus dem oberen Feistritztal und aus einigen Orten von Fürstenfeld aufnehmen mußte. Würde das nicht sein, so könnten wir heute noch dort deponieren. Ich bin dafür, daß die Landesregierung den Standort innerhalb des Bezirkes festlegt, eine überregionale Festlegung aber nur für eine thermische Verwertung und Sondermüll von der Landesregierung erfolgt. Bei Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 müßte das Wort überregional durch regional ersetzt werden. Und bei Paragraph 6 Absatz 7 litera d müßte Ziffer 2 gestrichen werden, denn dort steht „nach Anhörung des Müllwirtschaftsverbandes“. Bitte, was für Recht haben wir? Wir werden nur angehört, können es aber nicht verhindern. Ich mache alle Abgeordneten aufmerksam, wenn ihr diesen Punkten zustimmt, werden euch die Leute draußen im Bezirk fragen, du hast zugestimmt, daß fremder Müll bei uns gelagert wird? Du hast unseren Bezirk verkauft. Dann hilft es nichts,

daß man sagt, ich war dagegen, aber ich mußte mich dem Klubzwang beugen. Es geht halt nicht, daß man im Müllwirtschaftsverband gegen die Notstandsverordnung stimmt und hier im Landtag dafür. Ich hoffe, daß nicht auch schon hier Wendehälse Einzug gehalten haben. Ich fordere alle auf, gegen diese Notstandsverordnung zu stimmen, denn wenn wir sie nicht verhindern, werden sie die Bewohner durch Besetzung verhindern. Sollte diese Verordnung kommen, werden wir in keinem Bezirk eine neue Deponie bauen können. Die Leute sind auf diesem Gebiet zur Zeit sehr sensibel, und auch mit einem erhöhten Deponiebeitrag kann eine aufgefüllte Deponie nicht größer gemacht werden. Ich ersuche daher nochmals, machen wir nicht den Fehler dieser Notstandsverordnung. Jeder Bezirk muß selbst für seine Deponie sorgen. Eine Ausrede, der Gesetzestext ist so undurchsichtig, wird uns draußen niemand abnehmen.

Wir sind hier als Bezirksvertreter. Handeln wir danach. Ich werde gegen diese überregionale Notstandsverordnung stimmen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.42 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (19.42 Uhr): Sehr geschätzte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, gerade die Abfallwirtschaft, die uns in den letzten Jahren bewegt hat, und wie die Dinge regional auch angegangen wurden, hat gezeigt, daß die Probleme wirklich nur gemeinsam und vor allem vernünftig gelöst werden können. Ich glaube, wir alle sind uns bewußt darüber, daß gewisse Fehler aus der Vergangenheit eben gutgemacht werden müssen, daß es fünf vor zwölf war, um die Natur entsprechend in den Griff zu bekommen und zu schonen, und ich teile nicht die Auffassung des Herrn Abgeordneten Schrittwieser, daß der ökosoziale Weg eine Seifenblase wäre. Wenn es so wäre, dann wäre der Zuspruch nicht über die Grenzen Österreichs, und wenn es wirklich so wäre, dann hätte die SPÖ auch nicht alle Mühe gehabt, doch auf dieses Gedankengut aufzuspringen. (Abg. Schrittwieser: „Wie wirkt sich der Zuspruch über die Grenzen Österreichs hinaus aus?“) Weil es heute europaweit diskutiert wird und weil man europaweit weiß, wo man diesen Weg nicht beachtet hat und wo man schonungslos auf die Natur losgegangen ist, wie es dort auch aussieht. Und selbst in Oststaaten, die jetzt frei wurden, haben wir tragende Beispiele, und es wäre sicher gut, vielleicht anstatt der Mittelmeerreise eine derartige Reise zum Auffrischen dieses Gedankengutes auch zu machen.

Aber ich bin einer Meinung, was das Konzept anlangt und was vor allem die Belastung anlangt, was mehr an Müll werden wird. Und da hilft uns wirklich nur ein Handeln. Ich habe heute wirklich das Gefühl gehabt, ich bin ein Geprügelter in dieser Frage. Und der Herr Kollege Trampusch wird es bestätigen, er war selbst bei Diskussionen dabei sowie andere Damen und Herren aus diesem Hause, wo eben eine Müllhysterie entstanden ist im Bezirk. Ich habe heute wirklich das Gefühl gehabt, du hältst hier ein Politrede im Auftrage deines Klubvorsitzenden, der in Fohnsdorf ähnlich geredet hat, aber nur hier im Hause wieder eine andere Meinung, ich habe ihm den Vorwurf schon

einmal gemacht, dann auch vertreten hat. (Abg. Schrittwieser: „Was heißt Politrede?“) Ich möchte aber das nur einleitend gesagt haben und damit aber auch beweisen, daß – wenn die Verantwortung aller vorhanden ist, und das ist Gott sei Dank im Bezirk Judenburg auch bei den Verantwortungsträgern deiner Partei, daß dort eine gemeinsame Lösung absolut möglich ist und daß es richtig ist, wenn sie die Müllwirtschaftsverbände um die Standorte kümmern, das kann man nicht in Hysterie machen, das kann man nicht in Gegensätzlichkeit machen, sondern das muß man in einer gemeinsamen Vorgangsweise machen. Wir haben seit dem Müllwirtschaftsgesetz – (Abg. Schrittwieser: „Dann warst du bei meiner Rede nicht da oder hast nicht aufgepaßt!“) Ich habe einen Teil sehr gut aufgepaßt, aber du hast immer wieder versucht, die politische Aufgabe in den Vordergrund hineinzudrängen, und ich vertrete eben die Auffassung, daß gerade diese Auseinandersetzung, diese Entsorgungsfrage total vom politischen Gedankengut getrennt gehört, daß das eine gemeinsame Frage für die gesamte Bevölkerung ist. Und dort, wo man so arbeitet, dort geht es auch gut. Und ich möchte dir sagen, bei uns geht es tadellos, muß ich sagen. (Abg. Schrittwieser: „Da sind wir einer Meinung!“) Tadellos unter Federführung der Stadtwerke Judenburg.

Unter der Federführung der Stadtwerke Judenburg – sicher keine ÖVP-Gemeinde – haben wir einen gemeinsamen Standort mit dem Müllwirtschaftsverband gefunden. Es war dort auch lange diese Spielerei, wo der Franz der Pate war, der Kollege Trampusch. Aber die haben wir örtlich gleich bereinigt und sind (Abg. Trampusch: „Was war ich, der Pate? Ich werde mich dann melden!“) an die Arbeit gegangen. Ja, weißt eh. (Abg. Trampusch: „Ich werde mich gleich melden!“) Bitte, sehr gerne, sehr gerne. (Abg. Schrammel: „Es ist doch positiv, wenn man Pate ist!“) Haben wir in Fohnsdorf bei der Diskussion miterlebt, wie du dort vor drei Jahren gespielt hast, bitte. Ich habe dir ja den Vorwurf hier schon einmal im Haus gemacht: So kann man das nicht machen! (Abg. Trampusch: „Ich werde sagen, wer dort gegen wen gespielt hat!“)

Wir haben auch vier Abfallberater, die dankenswerterweise vom Land gefördert wurden, sehr großzügig gefördert wurden. Wir haben auch das Interesse draußen, was die Mülltrennung anlangt, und das ist für mich das Phänomen: Durch die Abfallberater, die mit Vorträgen in die Schulen gegangen sind, die in die Kindergärten gegangen sind, ist das Bewußtsein der Jugend, vom Kindergarten angefangen, in der Müllfrage ganz anders geworden. Zum Teil ist es heute schon so weit, daß die kleinen Kinder sagen: „Vati oder Mutti, bitte, so nicht; das muß man so und so machen.“ Das ist, glaube ich, der Haupterfolg in dieser Frage, was Müllberatung überhaupt anlangt.

Und wir haben ein Pilotbeispiel bezüglich der Trennung in Zeltweg mit großartigem Erfolg und erleben, daß die Gemeinden Judenburg, Fohnsdorf, Pöls, Oberzeiring – quer durch die politischen Parteien – eben sehr interessiert sind, dort teilzunehmen.

Und was die Genehmigung einer Deponie anlangt: Natürlich brauchen wir da die Sachverständigen und die Behörden des Landes. Die arbeiten brav und gut; aber wenn man keine Hysterie entstehen läßt, dann wird es auch weiter so gut gehen.

Ich möchte abschließend sagen: Ich glaube, man muß hier in gemeinsamer Verantwortung – Gemeinde, Bezirk, Land und auch Bund – in dieser sehr heiklen Frage schauen, daß man zu einer gemeinsamen Arbeit kommt, dann werden wir die Fehler, die in der Vergangenheit passiert sind, sicher nicht wieder erleben. Die Natur verlangt es, und die Menschen sind bereit, da auch mitzutun. (Beifall bei der ÖVP. – 19.49 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (19.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, das Thema Müll wird von manchen Politikern – (Abg. Schrittwieser: „Jetzt geht er. Jetzt interessiert es ihn nicht mehr!“) Wollt ihr euch noch ausreden, Herr Kollege? Ich lasse euch schon. (Abg. Schrittwieser: „Seine Wortmeldung hat er abgegeben. Er nimmt es nicht ernst!“) Na ja, das ist halt so. Jetzt hast du ihn beleidigt, siehst du. Jetzt ist er beleidigt. (Abg. Trampusch: „Nein, Angst hat er!“) Ist noch zu wenig lang in der Politik, hat noch eine zu wenig dicke Haut. (Abg. Schrittwieser: „Zu uns sagt er, wir nehmen es nicht ernst!“) – oft medial wirksam oder – ich würde fast sagen – in einer ungenuten und lächerlichen Art gebracht. Ich kann mich an das Thema Verpackungsmüll erinnern. Verpackungsmüll ist ein ernstzunehmendes Thema, weil es meiner Meinung nach wirklich übertrieben ist, wie heute die Produkte verpackt sind. Sie kennen alle die Aktionen in Salzburg oder in anderen Geschäftshäusern, wo man den Verpackungsabfall vor dem Geschäft deponiert hat und dann mit einem kleinen Einkaufstascherl mit dem tatsächlich Gekauften heimgegangen ist.

Es ist aber leider so, daß manche Politiker – und ich zähle hier vor allem den Vizekanzler Riegler dazu – mit diesem Thema sozusagen wirklich nur mehr mediale, ungenute Politik machen. Ich kann mich erinnern, als einmal eine ÖVP-Präsentation im Fernsehen das Thema Verpackungsmüll gezeigt hat und wie der Herr Vizekanzler Riegler dann vom Verpackungsmüll heruntergebrochen und gesagt hat: „Das kann man sogar essen.“ Eßbarer Verpackungsmüll – meine Damen und Herren –, wenn das so leicht ginge und wenn man Wahlgags so leicht realisieren könnte, dann wäre das ein neuer Stil in der Politik, nur glaube ich, daß das fehl am Platz war, was hier medial geschehen ist.

Das Thema Müll ist eines jener Themen, wie man bei der Volksbefragung sieht, das die Menschen wirklich bewegt, wo sie bereit sind, ihren Teil am aktiven Umweltschutz mitzutragen. Ich bin auch der Ansicht, daß durch diese gesetzliche Regelung des Abfallwirtschaftsgesetzes der Weg eindeutig stimmt – der Weg ist richtig –, nur die Detailprobleme sind noch teilweise im Müll begraben. Die Detailprobleme, nämlich: Wo macht man die Restedeponien? Wie kommt man rasch zu einer Kompostierung? Wie schafft man es, daß Gemeinden so aktiv werden, wie zum Beispiel die Gemeinde Wildon seit Jahren oder im Mürzthal Gemeinden? Wie schafft man das, daß die Gemeindeverwaltung diese Positivbeispiele – absolut Positivbeispiele – übernimmt und hier den Abfall einmal wesentlich reduziert? Denn in der Abfalltrennung liegt

ein weiteres Geheimnis, nur durch eine Abfalltrennung kommt man auch zu einem Resteabfall, der wesentlich problemloser ist, wo heute Projekte aus der Schweiz da sind – ich denke an den Bürgermeister Hirschmann von Wildon, der dieses Projekt der Granulierung demonstriert und zeigt und Material entsteht, das nicht mehr wasserlöslich ist und daher von der Restedeponieseite wesentlich entschärft ist.

Wir sind überhaupt der Ansicht – und ich bin froh, daß wir schon vor zwei Jahren durch die Blockade der Murwalddeponie, eine für uns gigantische Geschichte, weil nach dem sogenannten Müllwirtschaftsbericht des Landes hier ein Standort ausdrücklich ausgeschlossen war, und tatsächlich ist es aber dann sogar wasserrechtlich bewilligt worden, daß wir durch aktive Maßnahmen zur Verhinderung solcher Deponien, wo heute, glaube ich, jeder froh ist, daß das gemacht wurde, daß diese Deponie, bitte eine Volldeponie mit Dioxinstäuben und so weiter aus der BRD, aus Hessen, verhindert wurde, und daß heute dieses Thema Murwalddeponie keiner ernsthaft mehr anreißen würde.

Wir haben damals gemeinsam mit jungen Aktivisten – ich muß hier auch gestehen, mit Geldern, die wir über die parteipolitische Arbeit bekommen haben – eine Blockade ins Leben gerufen. Es ist dann eine Stimmung entstanden, breit, weit, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg, wo sich die Menschen getroffen haben und gesagt haben: „Uns interessiert keine Politik, uns interessiert keine Parteipolitik; wir wollen über einem Grundwassergebiet für 50.000 Menschen keine sogenannte Volldeponie!“ Und ich bin dann auch sehr froh gewesen, daß dann auch seitens des Landes klar festgestellt wurde, daß die Volldeponie überhaupt der Vergangenheit angehört, sozusagen diese Müllpyramide im Wald, ob es jetzt der Murwald ist oder der Kaiserwald oder irgendein anderer Halbrainer Wald, daß diese Restedeponie, also alles als Müll gemeinsam dort zu deponieren, gestorben ist und daß man auch von der Definition „Müll“ zur Definition „Abfall“ gekommen ist, und zwar zu getrenntem Abfall. Damit ist es möglich, diesen getrennten Abfall wiederzuverwerten – man nennt das Recycling – oder eben Restedeponien zu schaffen, die wesentlich leichter, besser und sicherer kontrolliert werden können.

Und nun zu der sogenannten Restedeponie: Ich bin auch gegen eine Notstandsverordnung, daß man einfach über Bezirke, über Regionen mit einer Art Mülltourismus, mit Müllkolonialismus – das Wort fällt mir so schwer, aber wir kennen alle, was Kolonialismus ist: Das ist einfach woanders einbrechen und das Gebiet ausbeuten und dann bei gutem Wind wieder absegneln, wie es die Engländer jahrzehntlang in ihrer Politik gemacht haben. Ich bin gegen Kolonialismus, und ich bin für die Eigenständigkeit der Region. Daher gefällt mir das einfach nicht, wenn man heute noch nach Wäldern sucht, wo man sagt: „Da ist Lehm“, und damit ist das Deponieproblem – heute heißt es „Restedeponieproblem“ – sozusagen gelöst. Ich sage Ihnen eines: Lehm scheint dicht zu sein, aber es gibt Bescheide, die das richtig ausdrücken. Auch der Lehm hat eine Durchlässigkeit, und das Interessante ist, daß diese Durchlässigkeit durch die Deponiesickerwässer sich in relativ kurzer Zeit bis zum Zweihundertfünzigfachen erhöht und daß im Endeffekt auch dieser Lehm durch seine Art, hygroscopisch zu sein, die Deponiesicker-

wässer direkt anzieht. Und wenn dann diese sogenannte Foliendichtung durch ist – in 20, 30, 40 Jahren von mir aus –, wenn diese Aggressivität diese Foliendichtungen aufgelöst hat, dann kommt hier dieser undichte Lehm voll zum Tragen.

Und aus der Bodenmechanik kennen wir das von Versuchen, wir kennen das aus den Erfahrungen der BRD. Wir wissen, daß 15 Meter hohe Lehmstöcke in etwa 20 Jahren durch waren, daß die Chloride nur so durchgerutscht sind, von den chlorierten Kohlenwasserstoffen gar nicht zu reden. Für mich gibt es keine andere Lösung, als auch diese sogenannte Restedeponie rein technisch, und zwar mit allen Möglichkeiten der Sicherheit, zu lösen. Und damit wird auch die Standortfrage nicht mehr primär sondern sekundär. Wir wollen, daß wir mit dem heutigen Stand der Technik Restedeponien planen, bauen, die sicher teurer sind, das stimmt, das steht zweifelsfrei fest. Aber durch die Reduzierung des Abfallvolumens kommen Sie wieder in den Bereich der Wirtschaftlichkeit. Wir wollen vor allem, daß diese Restedeponien mit Sicherheit in 50, in 100 Jahren jederzeit sanierungsmöglich sind. Wir wollen, daß man unter die Deponien hineinkommt. Wir wollen, daß diese sogenannte Sicherheitslamelle, die man ohne weiteres auch für die Verwertung, für die weitere Trennung, für Lagerung, für Betriebsräume verwenden kann, und das Abfallproblem ist auch unter Umständen betriebswirtschaftlich interessant zu lösen, die Rohstoffe wiederzuverwerten, daß wir unter diese Deponie, wo heute praktisch ein Berg auf dem Lehm ist, wo eine Folie darunter ist, daß man unter diese Deponie eine Sicherheitslamelle hineinmacht wie bei einer Tiefgarage. Und wenn man eine Restedeponie hat, diese aufsetzt auf diese Sicherheitslamelle. Das heißt im Klartext, ich komme jederzeit unter diese Restedeponie. Ich kann jederzeit nachinjizieren, ich kann jederzeit Sanierungsmaßnahmen machen, und ich kann auch, wenn es wirklich sein muß oder ist, dort, wo ein Sickerwasser austritt, es mit Sicherheit abfangen und einer Reinigung, sprich einer chemischen Reinigungsstufe, die sicher hoch qualifizierte Technik verlangt, zuführen. Uns geht es nicht darum, daß wir eine Sicherheit haben von einem Lehm, der uns nicht sicher ist, und von einer Folie, die unserer Meinung nach überhaupt nicht sicher ist, weil ich kenne heute durch die Aggressivität von Sickerwässern, Folien, die sich in relativ kurzer Zeit auflösen, und es kann kein Mensch eine Garantie abgeben, daß das 30, 40 Jahre absolut sicher ist. Wir wollen also, daß diese Restedeponien mit Sicherheit sanierbar sind. Und das geht eben nur mit technischen Lösungen.

In dem Sinne wollen wir, daß die Abfallwirtschaftsverbände sich mit dieser Technologie beschäftigen. Wir haben nicht umsonst seit Jahren die bisherige Strategie verfolgt, und zwar, Deponien überall auf Teufel komm heraus zu verhindern. Warum? Weil wir einen Druck entfalten wollten auf die Abfalltrennung, auf Abfallwirtschaftsgesetze, auf jene Dinge, wo wir heute schon im Begriffe sind, daß wir das greifen können. Wir reden heute schon von Kompostierung. Wir sind sicher mit dem Jahre 1992 nicht zufrieden, sondern wir wollen das sofort. Wir wollen, daß das in allen Gemeinden sofort geregelt wird. Ich bin gar nicht zufrieden mit dem Jahr 1991. Man kann meiner Meinung nach, wenn man das in der Gemeinde Wildon

betrachtet, relativ rasch die Kompostierung im ländlichen Bereich einmal durchziehen und realisieren. Wir haben alle Blockaden gegen Deponien unterstützt. Nicht weil wir gegen alles sind, sondern weil wir einfach einmal auf den richtigen Weg kommen wollen. Wir sind aber der Ansicht, daß es Restedeponien einfach einmal wo geben wird, geben muß, und die mit bestem Stand der Technik zu realisieren sind. In dem Sinne haben wir auch unsere Parteigelder eingesetzt. Ich kann Ihnen verraten, daß allein die Rechtsverfahren und der Rechtsschutz für Blockierer im Murwald uns 84.000 Schilling Parteigelder, sprich Gelder der Parteienfinanzierung, für den Rechtsanwalt gekostet haben, aber ich finde, daß wir das Geld im öffentlichen Interesse richtig eingesetzt haben und daß das sicher kein Mißbrauch von politischen Geldern war. In dem Sinne wünsche ich allen, vor allem den Gemeinden, die es ernst meinen, alles Gute. Es geht nur, daß wir auch die Gemeindegrenze als jene Grenze sehen, wo Abfall nur getrennt über diese Grenze übergeben werden darf. Ich bin eigentlich der Ansicht, daß die Gemeinde, wenn sie es ernst nimmt, die Mülltrennung im eigenen Bereich autark lösen kann und so, wie es Positivbeispiele zeigen, sicher mit Engagement der Bürgermeister, Beispiel Wildon, Bürgermeister Hirschmann, es auch schaffen kann und schaffen wird und muß. In dem Sinne bin ich optimistisch, daß dieses Gesetz hier bis auf diese Notstandsverordnung ein sinnvolles Instrument ist, um die Abfallpolitik im Land Steiermark sozusagen in die Gemeinden zu tragen, autark das Problem in den Gemeinden zu lösen, eigenständig. Wir reden immer von Eigenständigkeit, von dezentral. Ich bin der Ansicht, je dezentraler, je eigenständiger und weg vom Zentralismus, desto leichter wird man dieses Problem lösen können. Danke! (20.08 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (20.08 Uhr): Geschätzte Frau Präsident! Hohes Haus!

In der Abfallbeseitigung gibt es in der Steiermark sicher gute Ansätze und Fortschritte. Aber es ist bei weitem kein Grund zum Jubeln oder, wie der Herr Abgeordnete Kröll gesagt hat, sehr zufrieden zu sein über die Fortschritte seit 1987. Denn heute hat auch der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bei der Anfragebeantwortung gesagt, daß es zwar sieben beschlossene Müllwirtschaftspläne in der Steiermark gibt, aber nur zwei Standorte, nämlich im Bezirk Hartberg und in Judenburg, bisher wasserrechtliche Genehmigungen haben. Über die Problematik Hartberg haben wir gerade früher aus anderer Sicht gehört, bleibt also ein Standort übrig, der anscheinend wirklich schon bescheidmäßig so weit ist, daß alles klappt. Das einmal vorweg, damit wir genau wissen, daß wir wirklich keinen Grund haben, sehr zufrieden zu sein. Das heißt, daß dieses dezentrale Modell des Jahres 1987 nicht so funktioniert hat, wie das manche sich gerne wünschen würden. Es wäre sicher gut, wenn es funktioniert hätte. Nur, wir dürfen den gleichen Fehler nicht noch einmal machen, sonst verlieren wir wieder sehr viel wertvolle Zeit. Und wenn heute hier – das tut mir leid, daß der Kollege Grillitsch nicht da ist – wieder mit der alten Masche versucht wird, Verantwortung zu deponieren,

dann ist es genau das, was wir in der Steiermark nicht brauchen können. Denn wenn er sagt, ich war der Pate sozusagen für die Murwalddeponie Fohnsdorf, dann muß ich sagen, dort ist ja die Deponie der Verantwortung überregional betrieben worden, nämlich nicht über die Region hinweg, sondern immer bei der anderen Partei. Dort hat man versucht, den Bürgermeister Rohr letztlich allein schuldig werden zu lassen, den hat man im Kreis geschickt zur Rechtsabteilung 3. Diese hat gesagt, sie kann ihm keine Auskunft geben, ob die Gemeinde zuständig ist, er soll sich ein Universitätsgutachten einholen. Dann hat er ein Universitätsgutachten gehabt. Und ich war bei dieser denkwürdigen öffentlichen Diskussion, die heute der Kollege Grillitsch zitiert hat, und habe dort die Meinung vertreten, jawohl die Gemeinde soll sich einfach das Recht nehmen, sich nach der Raumordnung für zuständig zu erklären. Sie soll sagen, sie ist nicht bereit, diese Fläche als Sondernutzung im Freiland auszuweisen. Sie soll sagen, sie will baubehördlich zuständig sein, und sie soll dann, wenn sie mit Recht sagt, sie ist gegen die Deponie, dann jede baurechtliche Genehmigung verweigern. Heute ist das Stand unserer gemeinsamen Rechtsauffassung. Damals bin ich allein auf weiter Flur gestanden und habe den Bürgermeister Rohr vertreten, und heute werde ich als Pate für die Mülldeponie bezeichnet. Wenn das nicht eine Verdrehung der Situation ist, dann weiß ich kein besseres Beispiel, und daher muß ich sagen, so können wir die Themen also nicht in Angriff nehmen. So können wir sie nicht lösen. Aber wir haben ja gerade in der Frage eine traurige Weiterentwicklung hier im Hohen Haus gehabt. Wenn Sie sich richtig erinnern, haben wir die Frage hier lange diskutiert. Hier wurde dann von manchem Abgeordneten gesagt, eigentlich zuständig für den Murwald ist der damalige Gemeindeferent für Fohnsdorf, der Landeshauptmannstellvertreter Gross. Er hätte entscheiden müssen. Und als die bescheidene Frage dann gekommen ist von uns, weil am gleichen Tag auch die Giftmülldeponie Wundschuh hier zur Diskussion gekommen ist, dann wäre ja Krainer für Wundschuh zuständig, da hat der geschätzte Herr Landeshauptmann erklärt, so ist es nicht. Gross ist der Korreferent für mich. Das heißt, er vertritt mich als Gemeindeferent. Gross ist auch für Wundschuh zuständig. So ist also die Diskussion damals hier im Hohen Haus ausgegangen, und damals haben wir schon gesagt: „So können wir Müllprobleme mit der Deponie der Verantwortung einfach ganz woanders nicht lösen“, und dazu stehe ich auch heute noch, und deshalb haben wir gewisse Bedenken.

Und der Kollege Kröll hat uns in seiner zweiten Passage ja eigentlich recht gegeben. Er hat gesagt: „Es ist zweit- oder dritrangig, ob ein Verband oder sonst wer einen Standort festlegt, es kommt auf die Akzeptanz an“, und er hat recht. Aber wie ist denn die Akzeptanz in Hartberg? Was tut sich denn alles in Sankt Johann in der Haide? Ich war ja in Halbenrain bei einer großen Diskussion, wo die Mitglieder der Bürgerbewegung von Hartberg, Sankt Johann in der Haide, dabei waren, und die sind dafür eingetreten, daß Halbenrain voll aufrecht bleibt, weil sie gesagt haben: „Solange Halbenrain existiert, kommt der Müll nicht zu uns!“ Das heißt also, wir haben, wenn wir so weitermachen, nicht nur dann einen Kampf Bezirk gegen Bezirk, sondern auch Bürgerinitiative gegen

Bürgerinitiative. Da muß ja jemand da sein, der letzten Endes den Mut hat und auch rechtlich in der Lage ist, das wirklich durchzusetzen.

Und da glauben wir, daß das Land diese Kompetenz hat. Und in eigener Sache schreibt der Herr Hofrat und Umweltkoordinator der Steiermark im Vorwort – wir reden heute noch über den Umweltbericht 1989 – wörtlich – und er hat recht, er hat den Mut gehabt, das auszudrücken –: „Die nur mehr für drei Jahre reichenden Abfallentsorgungskapazitäten in unserem Lande mögen beispielsweise vor Augen führen, daß das landauf, landab nach wie vor praktizierte Florianiprinzip in unverantwortlicher Weise jeder vernünftigen Lösung zuwiderläuft.“ Stimmt ja, nur, ihr geht her und sagt: „Es ist eh alles bestens, und es funktioniert ja bestens.“

Oder etwas anderes: In dem gleichen Umweltbericht 1989, im Vorwort vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth unter der Überschrift „Investitionen in die Umwelt haben höchste Priorität“, lobt schon im ersten Satz der Herr Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth das Steirische Volksbildungswerk, daß das im Umweltbereich so aktiv ist. Die haben jüngst eine Zeitschrift „Umweltpartner“ herausgegeben, und dort lese ich von einem Beamten, der das wirklich weiß, weil er im Auftrag von Herrn Landesrat Schaller unterwegs ist, nämlich der Herr Dipl.-Ing. Dr. Himmel, der wörtlich in dieser Ausgabe des Steirischen Volksbildungswerkes schreibt: „Welcher Zeitraum wurde den Müllwirtschaftsverbänden zur Erstellung der Pläne gegeben?“ Da sagt er: „Um die zeitliche Zielsetzung des gesamten Konzeptes einzuhalten, wurde den Müllwirtschaftsverbänden ein Jahr Zeit gegeben. Tatsache ist aber, daß in den meisten Fällen die Funktionäre ein Jahr lang die Köpfe zusammensteckten und dann mit einem unbrauchbaren Geheimpapier aufwarteten.“ So also die Beurteilung jener Fachbeamten, die täglich draußen in den Müllwirtschaftsverbänden unterwegs sind.

Oder – gleicher Autor, gleicher Beamter –: „Die Kurzsichtigkeit der Verantwortlichen ist wohl neben der Uninformiertheit der Bevölkerung eines der größten Probleme. Man denkt leider vielfach nur in Legislaturperioden und nicht in Generationen, wie das aber vor allem beim Problem Müll notwendig wäre.“ Mehr brauche ich dazu wohl nicht zu sagen. Bitte, versuchen Sie einmal, mit jenen zu reden, die sich wirklich tagtäglich mit der Frage befassen, aber auch mit jenen, die gute Erfolge haben. Und ich stehe auch nicht an, weil hier schon einige Male der Müllwirtschaftsverband Leibnitz erwähnt worden ist: Wir haben fünf Abfallberater sozusagen mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung selbst organisiert, weil wir sagen: „Jeder Schilling, den wir in die Müllvermeidung, den wir in die Mülltrennung, den wir in die Beratung stecken, kommt dreimal zurück“, nämlich wirklich durch das Umdenken der Menschen. Und ich stehe auch nicht an, weil der Herr Bürgermeister Hirschmann von Wildon da ist, zu sagen, daß er ein gutes Pilotprojekt hat. Ich sage das umso leichter, weil er weder verwandt noch verschwägert ist mit unserem Klubobmann Dr. Hirschmann. Aber hier gibt es wirklich beispielhafte Vorschläge und auch Umsetzungen in die Praxis.

Und ein Letztes dazu, und da hätte ich eine Frage an den Herrn Landesrat. Ich weiß schon, daß die Kompe-

tenzen inzwischen etwas anders geworden sind, aber, Herr Landesrat, Sie sagen uns ja doch immer – und das ist sicher keine Kompetenz der Gemeinden und der Bezirksmüllwirtschaftsverbände –, daß Sie wegen der Sonderabfallbeseitigung in besten Gesprächen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern in Kärnten und in Salzburg beisammen sind und demnächst eine gemeinsame Lösung erwartet wird. Aber das dauert jetzt schon Jahre, und die gemeinsame Lösung ist also weit und breit nicht zu sehen.

Trennen wir daher das, was sich manche als ideal vorstellen, und schauen wir dorthin, wo gute Modelle passieren, aber verwahren und wahren wir uns vor der Utopie, daß die Gemeinden wirklich allein und letzten Endes in der Lage sind, diese übergreifenden Müllprobleme zu lösen. Wenn uns das gelingt, dann werden wir sicher schneller nicht nur einen Schritt, sondern mehrere Schritte weiterkommen.

Und in dem Sinne werden wir dem Großteil der Novellierungsvorschläge, die wir gemeinsam im guten Geiste verhandelt haben – da gebe ich denen recht, die das sagen –, zustimmen. Bei jenen Passagen, wo aber die Kraft und die Autorität des Landes notwendig ist – und zwar rechtzeitig –, werden wir unseren eigenen Minderheitsantrag aufrechterhalten. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 20.17 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Kammlander noch einmal das Wort.

Abg. Kammlander (20.18 Uhr): Keine Angst, nur ganz kurz. Ich habe in aller Kürze am Anfang vergessen zu betonen, daß es bei den Verhandlungen zu dieser Novellierung ein sehr positives Klima gegeben hat. Ich glaube, daß für dieses positive Klima auch der Herr Landesrat Schaller verantwortlich zeichnet. Daß wir die sechs Punkte erreicht haben, hat damit auch zu tun, daß wir unsere Stellungnahme frühzeitig abgegeben haben, daß ich aber trotzdem einerseits ein Lob an den Herrn Landesrat aussprechen möchte, andererseits aber die Probleme der Durchsetzung in der Steiermark sehr wohl sehe und daß ich auch glaube, daß unsere Geduld in der letzten Zeit, was die Müllwirtschaft in der Steiermark anbelangt, sehr strapaziert worden ist. Aber ich möchte auch die positive Seite noch einmal betonen. Danke. (20.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Als letztem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (20.19 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Nach diesen letzten Sätzen bleibt mir ja fast nichts mehr übrig zu sagen. Ich möchte es auch ganz kurz halten. Ich bin nur froh, daß die Zeit, die wir für dieses Thema aufgewendet haben, tatsächlich für ein Thema aufgewendet worden ist, das diese Zeit auch verdient, was man nicht von allen Punkten behaupten kann, zu denen heute sehr viel Zeit aufgewendet worden ist.

Gleich am Anfang nur einige Bemerkungen auch zu dem, was meine Vorredner gesagt haben: Insgesamt, glaube ich, zeigt sich, daß die Philosophie des Müllwirtschaftsgesetzes beziehungsweise Müllwirtschaftskonzeptes seinerzeit und des jetzigen Abfallwirtschaftsgesetzes eine richtige ist, daß es nämlich nicht,

wie viele auch gemeint haben, um die Standortfrage geht, sondern daß es darum geht, tatsächlich den Schritt auch unter die Bevölkerung zu bringen, der der wesentlichste ist: das ist nämlich die Müllvermeidung zum einen, das ist weiters auch, im Naturkreislauf bleibend, das Wiederverwerten und davor das Trennen, Rückführen der Altstoffe, und letztlich auch das Miteinbeziehen der gesamten Bevölkerung, weil es, was einige der Herren vor allem von der SPÖ angesprochen haben, halt heute nicht reicht, heute irgend etwas zu verordnen oder irgendeine zentrale Institution dafür verantwortlich zu machen, es ist heute notwendig – auch bei vielen anderen Projekten sehen wir das immer wieder, auch bei Projekten, die quasi schon rechtskräftig abgehandelt worden sind –, die Zustimmung und das Miteinbinden der Bevölkerung, das Mittragen auch der Bevölkerung von diesen Dingen zu erreichen. Deswegen bin ich froh, daß wir bei dieser dezentralen Philosophie bleiben, weil nur sie garantiert, daß die Bevölkerung auch in ihrer Region das Gefühl hat, sie ist auch verantwortlich dafür, ihr eigenes Problem zu lösen. Gerade in einem Europa, das zusammenrückt, wo sich auch ein neues Regionalbewußtsein immer stärker entwickelt, ist das die Voraussetzung, daß hier auch lokale, regionale Lösungen getroffen werden. Und es ist nicht die Frage des Standortes – die Standortsuche und das Standortfinden wird wahrscheinlich letztlich überall klaglos über die Bühne gehen –, aber wenn es nicht gelingt, diese wesentlichste Komponente der Vermeidung und Trennung ernst zu nehmen, der Kompostierung, um damit gerade eben nur den Restmüll anfallen zu lassen, dann wird es nicht gelingen, den Standort durchzusetzen. Und das Durchsetzen ist ja das Wichtige, nicht das Finden von Standorten, das geologische Abtasten unserer Landschaft.

Und noch etwas zum Abgeordneten Schrittwieser, der ja quasi schon sich aufmunitioniert hat für den Nationalratswahlkampf, indem er meint, daß das Bundesabfallwirtschaftsgesetz quasi auf die Initiative der SPÖ zurückgeht. Das traut sich nicht einmal der Cap in seiner Belangsendung zu behaupten. Und der Cap getraut sich bekanntlich viel zu viel zu sagen. Natürlich ist es das Gesetz der Marilies Flemming, der Umweltministerin, die hier eben Lügen gestraft hat all diejenigen, die behauptet haben, sie habe nur Ankündigungen vorzuweisen. Tatsächlich hat sie in dieser Periode so viele wesentliche Umweltgesetze zustande gebracht, wie es zuvor nie gegeben hat. Aber ein anderer Punkt zeigt auch sehr stark die Konzept- und Führungslosigkeit der Fraktion hier, wie sie jetzt wieder versammelt ist, auf. Wenn nämlich der Abgeordnete Schrittwieser auf der einen Seite behauptet, es war die SPÖ, die dafür gesorgt hat, daß die Volkspartei das Notverordnungsrecht auch in diese Novelle jetzt aufgenommen hat. Und dann tritt gleich sein Nachbar auf und sagt, ich bin derjenige, der dagegen auftreten wird. Ihr könnt beide als Duo im Wahlkampf auftreten, dann braucht ihr keine anderen Parteien mehr, weil ihr werdet alle Pro- und Kontraargumente schon für euch vereinnahmen. Was für ein Bild das abgibt, das mag sich der Bürger selbst machen.

Und auch hier noch eine Bemerkung zur Verbandszusammenlegung. (Abg. Trampusch: „Das widerspiegelt die regionalen Lösungen!“) Euer Kurzzeitbundes-

rat, der es – glaube ich – für 24 Stunden war, der hätte euch wahrscheinlich sehr deutlich machen können, warum es nicht gescheit ist, eine Zwangszusammenlegung von Verbänden von oben quasi vorzunehmen. Weil nämlich gerade diese Frage so sensibel ist und weil soviel auch an Skepsis hier schon durch viele leidvolle Erfahrungen, wie die Betreiber etwa in Halbenrain vorgegangen sind, auch die Bevölkerung erlitten hat. Daß hier natürlich diese Skepsis sofort dazu dient, Vermutungen anzustellen, die vielleicht gar nicht beabsichtigt sind, etwa auch so wie Herrmann, daß er meint, mit der Notverordnung wird quasi der Grazer Müll umgelenkt nach Hartberg, daß die natürlich auch die Angst haben, zwangsbeglückt zu werden, daß etwa Graz sich zusammenschließt mit Radkersburg, damit ein Standort gefunden wird. Die Skepsis ist da, wenn Prutsch hier anwesend wäre, würde er euch hier wahrscheinlich auch das nahelegen. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, Sie brauchen nicht so lange warten. Ich werde Sie in einigen Tagen beim Wort nehmen!“) Sehr gut!

Letzter Punkt: Ich glaube, daß tatsächlich in der Steiermark – und da bin ich dem Abgeordneten Trampusch dankbar, er ist zum Unterschied von den Scharfmachern, die sich der neue SPÖ-Vorsitzende in der Steiermark engagiert hat, einer derjenigen, die durchaus auch an der Sache selbst interessiert sind, wie ich kürzlich auch bei einer Energiediskussion in Fürstenfeld bemerkt habe – aber es ist tatsächlich gelungen, hier mit den Ansatz hineinzunehmen, die verpflichtende Mülltrennung in allen steirischen Gemeinden bis 1992, das ist ja nur eine Fernabbestimmung, eine Letztbestimmung, ein letzter Termin. Viele Gemeinden werden ja schon vorher fertig sein, auch dem Ziel vorzeitig näherzukommen, das bis zum Jahr 2000 im Müllwirtschaftskonzept drinnen gestanden ist und das Gott sei Dank nach vor revidiert werden kann, daß nämlich die Müllmenge bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte reduziert werden kann, sprich, wenn es uns gelingt, nicht nur bis zum Jahr 1992, sondern teilweise vorher, wie im Bezirk Hartberg, das jetzt schon ab Herbst für viele Gemeinden Gültigkeit haben wird und für über 25 Gemeinden schon jetzt Gültigkeit hat, daß es uns gelingen wird, diese enorme Reduktion schon vor 1992 zu erreichen. Das ist der wesentliche Ansatz, auf den wir durchaus stolz sein können. Daß es auch von offizieller Seite, von Amts wegen, so gehandhabt wird, zeigen nicht nur einige Gemeinden, die umweltfreundlich beschaffen, wie Bad Radkersburg, Bärnbach, Bruck an der Mur, Langenwang, Schladming und auch Graz, sondern zeigt auch, daß die Vergabeverordnung unter dem Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit und der Umweltbelastung geändert worden ist. Alles wesentliche Punkte, alles Mosaiksteinchen, damit das gesamte Ziel von verschiedenen Flanken, von verschiedenen Seiten angegangen und erreicht wird.

Wichtig ist aber, daß wir nicht den Leimrutengängern und Leimrutenlegern auf den Leim gehen, die nämlich behaupten, durch Abfallvermeidung ließe sich der Müll auf Null reduzieren. Oder durch verschiedenste technische Maßnahmen ließe sich auch jegliche Deponie ersparen. Da bin ich über deinen Realismus, den du hier an den Tag gelegt hast, Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber, in dieser Frage dankbar. Natur-

lich werden wir nicht über Restmülldeponien hinauskommen, aber ich bin überzeugt, daß wir diese dann durchsetzen können, und nicht nur finden, sondern durchsetzen können, wenn wir vor allem die ersten beiden Punkte der Philosophie verwirklichen und ernst nehmen und alles daransetzen, nämlich vermeiden, trennen, verwerten. Dann wird es uns auch gelingen zu deponieren, gemeinsam – so hoffe ich. (Beifall bei der ÖVP. – 20.28 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (20.29 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Verständnis, wenn ich doch einige grundsätzliche Feststellungen zu diesem – (Unverständlicher Zwischenruf.) Herr Kollege, es tut mir leid, daß das Gesetz jetzt erst behandelt wird. Für mich ist es eines der wichtigsten Gesetze, die wir in dieser Gesetzgebungsperiode beschließen werden. Wenn Ihnen das zu lange dauert, ist es eigentlich nicht sehr erhebend, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte erstens einmal eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe die Diskussion eigentlich als sehr sachlich empfunden, aber wenn ich mir eine kritische Bemerkung erlauben darf, dann habe ich den persönlichen Eindruck, daß sie eigentlich relativ verengt geführt worden ist. Denn ich gehe schon davon aus, daß die allerwichtigste Entscheidung, die wir heute mit diesem Gesetz hier treffen, jene ist, daß wir die Ziele und Grundsätze, die wir bereits im Müllwirtschaftsgesetz 1987 festgeschrieben haben und im Steiermärkischen Müllwirtschaftskonzept von der Regierung im Juli 1989 einstimmig beschlossen worden sind, konsequent weiterführen. Meine Damen und Herren, die allerwichtigste Entscheidung ist die, daß wir mit diesem Gesetz die Mülltrennung und -kompostierung im ganzen Land verpflichtend bis spätestens 1992 einführen. Meine Damen und Herren, das ist die eigentlich wichtige politische Entscheidung, die wir treffen. Das ist der eigentliche Succus, den ich aus meiner persönlichen Erfahrung ziehen möchte. Ich habe heute in der Anfragebeantwortung ohnedies schon ausgeführt, die Gefahr des Müllinfarkts ist da. Wir haben eine noch verfügbare Deponiekapazität von drei Jahren. Das dringendste Anliegen ist daher, diese Ziele nicht nur mittelfristig, sondern kurzfristig durchzusetzen, nämlich durch Vermeidung und Trennung. Ich gehe davon aus, daß das Ziel, das wir uns im Steiermärkischen Müllwirtschaftskonzept gesteckt haben, nämlich den Müllberg um etwa 50 Prozent zu reduzieren, mit Hilfe dieses Gesetzes und mit allen Anstrengungen, die wir gemeinsam unternehmen, wahrscheinlich schon in fünf Jahren erreichen können und auch erreichen müssen. Ich glaube, daß das möglich ist, weil in diesen letzten Jahren ein derartiger Bewußtseinswandel stattgefunden hat und die Diskussion zur Müllproblematik tief in die Bevölkerung hineingegangen ist. Ich kann nur sagen: Für mich war das Ergebnis der Volksbefragung mit 95 Prozent Zustimmung zur Mülltrennung und mit der höchsten Beteiligung auch ein Spiegelbild dafür, daß sich in den

letzten Monaten und Jahren die Bewußtseinslage enorm verändert hat.

Meine Damen und Herren, es sind heute schon einige Beispiele genannt worden, daß das Ziel einer Müllverringerung von 44 Prozent durchaus realistisch ist und früher erreicht werden kann. Dazu geben uns die Pilotprojekte auch Mut, die in der Steiermark durchgeführt werden und die wir auch ganz gezielt fördern. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat es ja heute schon erwähnt, Hartberg war eines dieser Pilotprojekte. Wir haben insgesamt etwa 25 Pilotprojekte durchgeführt, und ich kann Ihnen auch einige Ergebnisse wiedergeben:

In Kindberg ist es gelungen, den Restmüllanteil auf 52 Prozent zu reduzieren, also 48 Prozent eingespart. In Frohnleiten ist der Restmüllanteil sogar auf 45 Prozent zurückgegangen. In Zeltweg – auch schon genannt worden – 44 Prozent Restmüllanteil, der bei konsequenter Durchführung der Mülltrennung und Kompostierung reduziert werden kann. Mitterndorf: Restmüllanteil 63 Prozent. Graz-Stadt: Der Sammelversuch, der durchgeführt worden ist: Restmüllanteil 57 Prozent. Das heißt, in diesen 20, 25 Pilotprojekten ist es gelungen, das Ziel zu erreichen. Daher bin ich durchaus zuversichtlich, daß es auch künftig gelingen kann.

Nun, meine Damen und Herren, auch zur Kritik, die angeführt worden ist, daß wir mit der Arbeit in den Regionen in Verzug sind. Das ist schon richtig. Ich sage das ganz direkt und offen. Meine Damen und Herren, wir haben einfach eine gewisse Zeit benötigt, bis die Regionen zum Stehen gekommen sind und bis hier ein neuer Verband auch zu arbeiten begonnen hat. Aber, bitte, ich erinnere, als wir das Raumordnungsgesetz im Jahre 1974 beschlossen haben, haben wir uns vorgenommen, daß innerhalb von sechs Jahren alle Gemeinden Flächenwidmungspläne haben müssen. Als die sechs Jahre vorbei waren, hatte nicht einmal die Hälfte der Gemeinden Flächenwidmungspläne. Das hat auch seine Entwicklungszeit benötigt.

Meine Damen und Herren, hier muß ich den Herrn Abgeordneten Trampusch korrigieren: Es ist nicht so, daß nur sieben Regionen Müllwirtschaftspläne beschlossen haben. Es haben zwölf Regionen Müllwirtschaftspläne beschlossen, und von den zwölf sind sieben bisher von der Landesregierung genehmigt worden. Zwei bis drei von den noch ausständigen werden voraussichtlich, und zwar auf Grund der von uns angekündigten Ersatzvornahme, bis Ende Juni noch beschließen – jedenfalls haben sie es uns hoch und heilig versprochen –, und drei weitere Regionen sind in der intensiven Arbeit. Es ist damit zu rechnen, daß sie bis Ende dieses Jahres auch ihre Müllwirtschaftspläne unter Dach und Fach haben.

Warum sage ich das? Weil ich eigentlich schon den Eindruck habe, daß die Regionen nach gewissen Verzögerungen in der Anlaufphase und mit mehr oder minder großer Begeisterung – das muß man auch dazusagen, die war nicht überall gleich groß – in der Zwischenzeit alle sehr verantwortungsbewußt arbeiten.

Wenn ich gesagt habe, von den zwölf Plänen sind fünf noch nicht genehmigt, dann hängt das nicht damit zusammen, daß diese Regionen vielleicht nicht den Mut gehabt hätten, Standortentscheidungen für Mülldeponien zu treffen, sondern dort sind einfach die

Mängel des alten Gesetzes zum Tragen gekommen, man nicht die Möglichkeit hatte, die Eignungsstandorte zu untersuchen, weil die Grundeigentümer die Zustimmung dazu verweigerten.

Ich möchte daher festhalten, daß das eigentliche Problem durchaus nicht darin besteht, daß strittig ist, wer die Standortentscheidungen zu treffen hat, ob Land oder die Regionen. Es gibt keinen einzigen Fall, meine Damen und Herren, wo sich eine Region geweigert hat, solche Standortentscheidungen zu treffen, aber es gibt eine Reihe, und zwar sieben Regionen, die diese Standortentscheidungen sehr wohl getroffen haben. Ich habe mir zusammengezählt: In diesen sieben Regionen sind 16 Standorte ausgewiesen worden. Das heißt, diese Regionen sind sehr wohl ihrer Verantwortung nachgekommen. (Abg. Trampusch: „Parzellengenau?“) Dort, wo es möglich war, parzellengenau, sonst die Standorträume. Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Wie sehr die Regionalität in Wahrheit funktioniert, ist auch erkennbar. Es waren ja auch einige Ihrer Kollegen dabei. Wir haben uns der Mühe unterzogen und sind jetzt in den letzten Wochen das zweite Mal bereits unterwegs, um in allen Verbandsversammlungen mit den Gemeinden die Probleme der Region zu diskutieren – es waren ja eine Reihe von Abgeordneten dabei. In jenen drei Regionen, wo wir die Ersatzvornahme oder die Rechtsabteilung 3 die Ersatzvornahme im Februar bis Ende Juni angekündigt hat, haben wir konkret den Bürgermeistern und der Verbandsversammlung die Frage gestellt, ob sie zur Kenntnis nehmen wollen, daß wir bei Nichtbeschluß sozusagen die Ersatzvornahme durchführen. Ich erinnere an die Verbandsversammlung in Voitsberg und auch an die Verbandsversammlung in Radkersburg, wo alle Bürgermeister einheitlich gesagt haben: „Das wollen wir nicht! Wir wollen selbst entscheiden, wir wollen nicht haben, daß wir sozusagen mehr oder minder entmündigt werden. Wir wollen diese Entscheidung selbst treffen!“ (Abg. Kohlhammer: „Herr Landesrat, gibt es Gemeinden, wo es keinen negativen Gemeinderatsbeschluß gibt?“) Nein, das ist natürlich ganz etwas anderes – das ist gar keine Frage. Eine Gemeinde wäre ja auch überfordert, Herr Abgeordneter. Das ist ja aber auch nicht im System drinnen; Sie wissen ganz genau, daß wir nicht die Gemeinde dazu verpflichten, eine Standortentscheidung zu treffen. (Abg. Kohlhammer: „Aber die Entscheidung dagegen haben Sie getroffen!“) Aber in diesen sieben Fällen, bitte, wo Standortentscheidungen getroffen worden sind, und in den fünf weiteren Regionen, wo sie deswegen nicht getroffen wurde, weil nicht untersucht werden konnte, hat sich keine Region geweigert, diese Entscheidung zu treffen. Das Problem war eben, daß wir die Standorte nicht untersuchen konnten, und das Hauptproblem wird sicher sein, daß wir sie da und dort nicht durchsetzen können, oder die Schwierigkeit dann, solche Standortentscheidungen auch durchzusetzen.

Ich möchte noch sagen, warum ich glaube, daß Ihr Vorschlag an der Wirklichkeit vorbeigeht. Er geht nämlich deswegen an der Wirklichkeit vorbei, weil das eigentliche Problem nicht die Standortentscheidung, sondern eben die Frage ist, Standorte zu finden und sie durchzusetzen. Aber das noch wichtigere Problem besteht darin, daß wir diese Philosophie – da möchte

ich mich durchaus mit dem Abgeordneten Cortolezis wiederholen –, die alle Parteien in diesem Haus ja gemeinsam tragen, nämlich oberstes Prinzip Müllvermeidung, Mülltrennung, Kompostierung, Wiederverwertung –, daß wir diese Philosophie durchsetzen. Wenn es uns gelingt, diese Philosophie innerhalb der nächsten fünf Jahre zum Tragen zu bringen, dann werden wir ja etwa 50 Prozent weniger Restmüll produzieren, das heißt, wir können unser verfügbares Deponievolumen praktisch verdoppeln.

Ich möchte nochmals auch kurz begründen, warum ich einfach wirklich glaube, daß Ihr Vorschlag an der Wirklichkeit vorbeigeht und letztendlich die Regionalität an sich in Frage stellt. Wenn wir nämlich Ihrem Vorschlag folgen würden, dann würde das bedeuten, daß die regionalen Müllwirtschaftspläne praktisch sinnlos wären. Denn wenn jede Standortentscheidung, so wie Sie es vorschlagen, nicht nur für die Deponie, sondern für jede Form der Abfallbehandlungsanlagen, das sind beispielsweise auch Bauschuttdeponien, das sind beispielsweise Altstoffsammelzentren, das sind beispielsweise Kompostierungsanlagen, Sperrmüllaufbereitungsplätze, vom Land getroffen wird, bitte, dann frage ich: Was bleibt dann eigentlich in der Verantwortung der Region? Welches Interesse wird dann in der Region noch gegeben sein, eine solche Standortentscheidung auch durchzusetzen, wenn man sich dann mehr oder minder bequem in den Lehnstuhl legen kann und zuschaut, ob das Land das zusammenbringt oder nicht? Meine Damen und Herren! Ich fürchte dann sehr, daß die Versuchung, sich dann mit den örtlichen Gegnern auf der Regionalebene auch zu solidarisieren, sehr groß ist, weil man dann sagen kann, das Land soll schauen, wie es den Standort durchsetzt. Meine Damen und Herren! Welches Interesse wird dann noch bestehen, Müll zu vermeiden, wenn es ohnedies die anderen, die da oben, machen müssen und die Entscheidungen zu treffen haben? Jetzt möchte ich noch etwas sagen. Wer garantiert dann, daß nicht die da oben vielleicht Entscheidungen treffen, die gegen die Region laufen? Auch das ist ein Punkt, den ich durchaus nicht verhehlen möchte. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen abschließend zu diesem Punkt – dann komme ich schon zu den wenigen Fragen, die an mich gestellt worden sind – ein abschreckendes Beispiel nennen. Wir sind – und zwar wir, da sage ich nicht nur ich, sondern auch die Landeshauptstadt Graz ist in den letzten drei Monaten viermal – Sie hören richtig – vor der Situation gestanden, daß der Landeshauptstadt Graz die beiden Großdeponien, Sie wissen, welche ich meine, angedroht haben, über Nacht zuzumachen. Meine Damen und Herren, dann ist nämlich der Notstand nicht nur für Graz, sondern vor allem für jene Regionen, die nicht selbst vorgesorgt haben. Das sind eine ganze Reihe von Bezirken, die sich heute noch entweder in Halbenrain oder in Frohnleiten entsorgen. Dann wird einem erst bewußt, daß die Abhängigkeit von einer Großdeponie, die außerhalb der Region liegt, eigentlich eine sehr große ist. Ich möchte nicht das Wort nennen, welchen Pressionen man dann ausgesetzt sein kann. In den letzten Tagen – ich verhehle das nicht – sind wir vor einer ähnlichen Frage gestanden. Es ist nur dank des geschlossenen Auftretens aller Stadtensatzfraktionen, an der Spitze Bürgermeister Stingl, und mir möglich gewesen, in der Frage Halbenrain eine ver-

nünftige Lösung zu finalisieren. Sonst hätte es uns passieren können, daß wir am Dienstag wieder nicht nur vor einer solchen Androhung, sondern vielleicht wirklich vor einer geschlossenen Deponie gestanden wären. Ich sage daher, es sollten eigentlich alle jene eine Lehre daraus ziehen und sagen, das Beste ist, in der eigenen Region selbst Vorsorge zu treffen. Noch einmal klar gesagt, es geht nicht darum, die Verantwortung von einer Ebene auf die andere zu schieben. Es hat jeder seinen Teil der Verantwortung zu tragen. Wir können die Müllfrage ganz sicher nicht ohne den Bürger lösen, sondern nur mit seiner Mitwirkung. Wir können sie ganz sicher nicht ohne die Gemeinde lösen, nur mit deren Mitwirkung, auch nicht ohne die Region und auch nicht ohne das Land. Meine Damen und Herren, wir, das Land, haben ein gerüttelt Maß an Verantwortung zu tragen, und ich scheue mich auch nicht davor. Es ist durchaus möglich, daß wir von dem, was wir in das Gesetz eingebracht haben, nämlich die Selbstbindung, die Verpflichtung zur Ersatzvornahme, sehr wohl auch durchführen müssen, und ich habe keine Angst davor. Aber ich nehme eines auch für mich, aber vor allem für meine Mitarbeiter, in Anspruch, daß wir uns in den letzten drei Jahren mit einem ungeheuren Engagement der Müllfrage angenommen haben.

Das können Sie mir glauben. Ich kann nur sagen, daß ich trotz dieser vielleicht ein wenig parteipolitisch eingefärbten Diskussion sehr zuversichtlich bin, und zwar deswegen zuversichtlich, weil wir in den Regionen mit den Bürgermeistern, auch Ihrer Fraktion, ein ausgezeichnetes Verhältnis der Zusammenarbeit haben. Weil dort nicht politisiert wird. Gott sei Dank, weil alle ganz genau wissen, daß der Müll sich sicherlich nicht gut eignet, politisches Kleingeld daraus zu machen. Aber letztendlich haben wir alle eine Verantwortung, der wir gerecht werden müssen. Ich baue darauf, daß diese Form der Kooperation auch in Zukunft weiter halten wird. Ich werde mich jedenfalls in diese Richtung hin bemühen.

Kollege Schrittwieser, zum Bundesabfallwirtschaftsgesetz kann ich nur sagen, es war hart umkämpft. Das ist völlig richtig. Es ist nicht so, daß diese ökosoziale Ehe zwischen Schüssel und Flemming zu scheitern wäre. Ich bin auch bei wichtigen Diskussionen dabei gewesen. Es ist für keinen der Teile leicht. Aber beide Seiten haben sich darauf geeinigt, daß diese Zielverordnungen jetzt kommen. Ich möchte mir die Mühe ersparen, jetzt auf die einzelnen einzugehen. Dies ist eine Chance, die genutzt werden muß bis 1992. Wie viele Pläne? Das habe ich in der Anfragebeantwortung heute schon beantwortet, eine nochmalige Beantwortung kann ich mir ersparen.

Warum drücken Sie sich vor Standortfestlegungen? Ich drücke mich nicht davor. Sondern ich bin zutiefst überzeugt, daß im Sinne der Regionalität diese Entscheidung dort getroffen wird, wo sie sinnvoll ist, und wenn sie nicht getroffen wird, werde ich sie treffen. Ganz sicher!

Frau Abgeordnete Kammlander, ich glaube, wir haben in den letzten Monaten sehr klar gezeigt, wo wir die Priorität in der Müllpolitik sehen, nämlich in der Umsetzung und Durchsetzung der Vermeidungsstrategien, in der Durchsetzung der Mülltrennung. Ich kann Ihnen berichten, daß drei der Regionen jetzt schon

Beschlüsse gefaßt haben, heuer noch die Mülltrennung innerhalb ihres Verbandes flächendeckend durchzuführen. Hartberg ist zum Beispiel eine solche Region. Ich bin kein großer Müllpyromane, trotz allem werden wir davon ausgehen müssen, daß die Vermeidungsphilosophie auch ihre Grenze hat. Wenn es uns gelingt, auf 50 Prozent Restmüll herunterzukommen, dann sind wir Weltmeister, weil die Entwicklung in der ganzen anderen Welt in eine andere Richtung geht, nämlich in die Steigerung des Müllaufkommens. Vielleicht sollten Sie auch den Artikel in der „Wochenpresse“ vom letzten Freitag „Kronzeuge gegen die Umweltbewegung“ nachlesen, und zwar ein Interview mit dem grünen Müllverbrenner Uwe Lahl. Uwe Lahl ist promovierter Chemiker und international anerkannter Ökologieexperte, ist Mitbegründer des Bremer Umweltinstituts und der sanften Chemie und war von 1983 bis 1985 wissenschaftlicher Berater der grünen Bundestagsfraktion. Er sagt – ich sage das nur, damit Sie auch die Vielfalt der Meinungen kennen – einige Dinge, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: So ist es richtig, daß die Bürger sagen, wir wollen die Müllverbrennung nicht, und wir wollen, daß Vermeiden und Verwerten Priorität besitzen. Das ist ganz richtig. Aber dann sagt er auch: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß am Schluß immer etwas übrig bleibt, nämlich Restmüll. Und es gibt gegenwärtig für die Restmüllbehandlung keine bessere Alternative zur Müllverbrennung, sondern lediglich technisch und ökologisch schlechtere. Er sagt dann auch: Bei der Müllverbrennung können wir zumindest messen, was emittiert wird, und können wir Leitparameter festlegen und sehen, was mit den Emissionen geschieht. Ich sage das deshalb, weil ich glaube, wir haben unsere ganze Priorität in die Richtung hin fixiert, die ich genannt habe, aber es wird uns auch nicht erspart bleiben, in der Frage des Restmülls Lösungen zu finden. Vor allem auch in Richtung Klärschlamm. Hier gehe ich davon aus, daß wir um die thermische Verwertung nicht herumkommen werden.

Kollege Herrmann, vielleicht noch ein abschließendes Wort. Ich habe durchaus Verständnis, daß Sie große Bedenken im Hinblick auf das Notverordnungsrecht haben. Das Notverordnungsrecht war so eine Forderung Ihrer Fraktion, der ich mich aber angeschlossen habe, und zwar deswegen, weil ich, was ich sehr hoffe, nie in die Situation komme, es anwenden zu müssen. Andererseits können wir im Sinne einer vorausschauenden Politik nicht den Kopf in den Sand stecken und so tun, als ob so eine Situation nicht eintreten könnte.

Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber wenn Halbenrain zugesperrt hätte, dann wären Sie im Bezirk Hartberg in der Situation gewesen, daß Sie vielleicht das Notverordnungsrecht als erster gebraucht hätten.

Ich gehe davon aus – wenn Sie das Gesetz genau nachlesen –, daß vorher alle nach den vorgesehenen Prioritäten bestehenden Möglichkeiten, räumlich in der eigenen Region zu entsorgen, ausgeschöpft werden. Ich sage noch einmal: Ich hoffe, daß wir es nie brauchen, aber ich möchte auch nicht in der Situation sein, sagen zu müssen: „Wir haben keine gesetzliche Grundlage, um einen eingetretenen Notstand beseitigen zu können.“ Ich gebe Ihnen völlig recht: Die beste Vorsorge ist sicher die, daß jeder Bezirk erstens einmal

dieses System der Trennung, der Kompostierung und der Wiederverwertung konsequent und radikal durchführt und auch für seine eigene Deponie sorgt.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend einigen danken, denen ich mich verpflichtet fühle, Danke schön zu sagen. An der Spitze möchte ich Kollegen Dr. Klausner danken – er ist zwar heute nicht hier – und seinem Verhandlungsteam für die sehr kooperative Arbeit, die in vielen Sitzungen geleistet worden ist – sehr konstruktiv. Ich möchte auch Herrn Hofrat Rupprecht sehr danken, der ja jetzt auch die rechtliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft hat, und seiner Mitarbeiterin, Frau Dr. Kampl, die beide kein leichtes Amt in den letzten Wochen hatten, weil die intensiven Beratungen und die ständigen Änderungen auch erfordert haben, daß man immer wieder umschreiben und Neues formulieren mußte.

Ich möchte aber vor allem auch meinem Mitarbeiter-Team, an der Spitze Oberbaurat Jägerhuber, danken, der eine unglaubliche Arbeit leistet und mit seinem Team wirklich Tag und Nacht unterwegs ist. Ich weiß, daß sie es sehr schwer haben, weil sie sich draußen an der Front immer stellen müssen. Und es ist nicht immer sehr leicht, um zwei Uhr in der Nacht dann sozusagen aufgefordert zu werden noch zu bleiben. Es ist eine großartige Arbeit, die hier geleistet wird. Ich möchte mich sehr dafür bedanken.

Ich möchte mich aber auch bei meinem Kollegen Hasiba bedanken, und zwar dafür, daß er mir in dieser schwierigen Lage wirklich geholfen hat, die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben jetzt für die Abfallwirtschaft allein 17 Dienstposten zur Verfügung, so daß wir dieses Team so ausbauen können, um in der Lage zu sein, den Regionen bestmöglich zur Verfügung zu stehen.

Einen herzlichen Dank allen, die also draußen auch mitkämpfen, und ich sage noch einmal: Ich werde mich persönlich sehr bemühen – es ist ohnedies der größte Teil der Zeit, den ich für den Müll aufwenden muß –, auch in Zukunft die schwierigen Fragen durchzusetzen und alle, auch die Regionen, bestmöglich dabei zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.56 Uhr.)

Präsident Meyer: Es hat sich noch kurz der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber zu Wort gemeldet.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.56 Uhr): Zum Geburtstag möchte ich dazu etwas sagen: Und zwar dringt immer wieder dieses sogenannte Müllverbrennen und dieses Pyromanentum durch. Und da werden sogar diese Aushang-Grünen zitiert, wie ein Uwe Lahl, und oft wird uns auch dieser Joschka Fischer da als Aushang-Grüner präsentiert, Leute, die ich nicht einmal kenne und die für mich auch in dieser Frage völlig unbedeutend sind.

Wenn Sie sagen, es gibt keine Alternative zur Müllverbrennung, dann muß ich sagen: selbstverständlich gibt es eine Alternative, die wir ja heute hier gesetzlich bestimmen. Wenn gesagt wird, die Müllverbrennung ist nichts Schlechtes, weil man die Stoffe messen kann, dann weise ich bitte darauf hin, daß wir eine Müllverbrennung ärgsten Ausmaßes haben und das sogar im Umweltschutzbericht des Jahres 1988 als positiv hingestellt wurde. Es ist nämlich die Klärschlammverbren-

nung der Leykam in Gratkorn. Und wenn ich dann hier einen Bericht über die spirometrischen Untersuchungen habe und daß die Ärzte oben feststellen, daß vor allem die chronische Bronchitis mit dazugehörigen Auswirkungen auf Kreislauf und Herz zunehmend da oben um sich greift, daß in einem Pfarrblatt immer wieder von den Ärzten auf Häufigkeitserkrankungen vor allem bei Kindern hingewiesen wird, daß hier Erkrankungen der oberen Luftwege festzustellen sind und daß das praktisch als besondere Umweltleiden heute in der Region schon gang und gäbe ist, dann muß ich einfach feststellen, daß der Weg der Müllverbrennung ein absolut falscher ist. Denn was hilft es mir, bitte, wenn ich oben am Kamin die Dioxine nachweise und dann nur lapidar feststelle: „Na ja, der Grenzwert ist 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter, und oben bekommen eh nur 0,03 Nanogramm heraus – das heißt, wir sind ungefähr 60 Prozent unterm Grenzwert.“ Kein Mensch sagt dazu, wieviel Tausende Kubikmeter hier tagtäglich aus diesen Schloten herauskommen und mit dieser Politik der hohen Schornsteine, mit dieser Verdünnungspolitik, eine ganze Region knechten und das noch als positiv dann im Umweltschutzbericht hingestellt wird. Ich muß einfach sagen, das ist gigantisch, was hier geschieht, und ich möchte einmal haben, daß oben die Milch und die Nahrungsprodukte in der Region auf Dioxin untersucht werden. Sie werden alle schauen, was da herauskommt.

Und ich möchte auch hier ganz klar feststellen, daß wir heute Betriebe haben – und ich habe auch eine Anfrage gestellt, ich möchte alle Gewerbebetriebe, die nur dioxinverdächtig sind auf Grund der Theorie, in der Praxis untersucht haben. Da habe ich die lapidare Auskunft bekommen: „Das kostet soviel. Wir haben keine Geräte, und das ist faktisch wirtschaftlich nicht möglich und vertretbar.“ Ich könnte Ihnen diese Anfragebeantwortung oben aus meiner Schublade holen. Denn genau das sind die Probleme, die die Bevölkerung betreffen. Und, Herr Landesrat Schaller, ich möchte ersuchen: Lassen Sie uns mit diesen BRD-Aushänge-Grünen in der Steiermark in Ruhe. Wir haben mit dem Joschka Fischer – das war ein Aushänge-Grüner der BRD – zu tun gehabt, daß wir die ganzen Optionsverträge des Dioxinstaubes abgewehrt haben. Wir steirischen Grünen und auch die Alternativen und die Bürgerinitiativen und die Leute aller Parteien, vom Bürgermeister Rohr angefangen, jeder hat sich oben gegen diese Optionsverträge des Herrn Schöffel mit den Dioxinfilterstäuben gewehrt, weil das sind die Endergebnisse der Müllverbrennung. Sie haben eben nicht nur das Dioxin in der Luft, sondern Sie haben's im Filter, im Staub und nachher im Grundwasser. In dem Sinne ersuche ich jeden, bitte, hört auf mit diesem Pyromanentum. Manche haben das notorisch in sich – das Verbrennen. Das Verbrennen bewirkt den Treibhauseffekt, andere Effekte bis zum Stickoxid, Ozon und so weiter und vor allem das Problem des Dioxin. Und das ist bis heute nicht gelöst. Und ich lasse mir von keinem Pyromanen einreden, daß es eine Müllverbrennung, geschweige eine Klärschlammverbrennung ohne Dioxin gibt, und daher bin ich froh, daß diese ganzen Müllverbrennungsgeschichten – ÖDK III, oben Zeltweg – durch Bürgerinitiativen und durch Leute abgebogen wurden, die ein Hirn haben und die berechtigt Angst haben vor dem, was sich hier in der Luft praktisch über uns abspielt. Das ist

nämlich genau das, das ist der ökologische Weltkrieg, und das ist wesentlich brisanter als das ganze DDT jemals war. Danke. (21.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingebracht wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander zum Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz und die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert werden.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Minderheitsantrag der SPÖ, zweitens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, drittens über die Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, mit Ausnahme des Artikels I Ziffern 10, 11, 32, 48, 49 und 61 sowie mit Ausnahme der Artikel II und III, viertens über den Artikel I Ziffer 10 der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, fünftens über den Artikel I Ziffer 11, 32, 48, 49 und 61 der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, und sechstens über die Artikel II und III der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag der SPÖ ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, mit Ausnahme des Artikels I Ziffer 10, 11, 32, 48, 49 und 61, sowie mit Ausnahme der Artikel II und III, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist sodann einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 10 der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist sodann mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 11, 32, 48, 49 und 61 der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist sodann mit Mehrheit angenommen.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, den den Artikeln II und III der Einl.-Zahl 1136/2, Beilage Nr. 101, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist sodann mit Mehrheit angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 29 und 30 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen,

erteile ich Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.05 Uhr): Die Vorlage behandelt einen Antrag von mir, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen. Der Antrag wurde im November 1981 eingebracht und geht davon aus, daß die Steiermärkische Landesregierung die Gemeinde Weinitzen unverzüglich anweisen möge, die Benützung des eindeutig widerrechtlich gebauten Großasphaltwerkes wegen Gefahr in Verzug und Gesundheitsgefährdung unverzüglich zu untersagen und den bestehenden Abbruchbescheid zu vollstrecken. Auch wolle die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung angewiesen werden, den Betrieb wegen erheblicher Belastung beziehungsweise Gesundheitsgefährdung sofort einzustellen. Die Staatsanwaltschaft Graz solle vom Vorgehen in der Gemeinde informiert werden. Dazu stellt die Rechtsabteilung 3 als Aufsichtsbehörde fest: Für diese sogenannte ortsfeste Gußasphaltbereitungsanlage erfolgte eine gewerberechtliche Bewilligung im Jahre 1974 für Gußasphalt. Für einen Anlagenteil, sprich Asphaltmischanlage, wurde eine Bewilligung im Jahre 1970 ausgesprochen, wobei aber erst die wasserrechtliche Bewilligung 1974 erteilt wurde. Grundsätzlich wird festgestellt, daß mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Weinitzen vom 28. Juli 1989 ein Abbruchbescheid erstellt werden mußte, und zwar auf Grund eines amtsärztlichen Gutachtens der Landessanitätsdirektion und einer Anzeige gegen den Bürgermeister bei der Staatsanwaltschaft Graz, und daß in diesem Bescheid, der sozusagen unter den Fakten erfolgt ist, einer allfälligen Berufung die aufschiebende Wirkung

aberkannt wurde. Grundsätzlich wird weiter festgestellt, daß diese vorschriftswidrig errichtete Asphaltanlage beziehungsweise der Bau dieser Anlage überhaupt nicht bewilligt werden kann, da nach dem Raumordnungsgesetz dieses Ansuchen nach dem Paragraphen 50 a des Raumordnungsgesetzes abzulehnen ist. Anderenfalls, wenn das nicht gesetzlich möglich wäre, würde es den Verpflichteten offenstehen, das Vollstreckungsverfahren auf unabsehbare Zeit durch Anträge auf Bewilligung immer wieder neuer Projekte zu verhindern. Das heißt, der Gesetzgeber hat hier tatsächlich sinnvoll vorgesorgt, um solche Methoden abzustellen. Es wird weiters in diesem doch immerhin umfangreichen und neun Seiten langen Elaborat festgestellt, daß sicher rechtlich sehr gut fundiert ist und wo sich die bearbeitende Abteilung wirklich große Mühe gegeben hat, daß nun die Gemeinde beabsichtigt, dieses im Laufe der Revision des Flächenwidmungsplanes das derzeit noch als Freiland ausgewiesene Grundstück im künftigen Flächenwidmungsplan als Bauland der Kategorie Sanierungsgebiet auszuweisen. Aus der Sicht der örtlichen Raumplanung bestehen nur dann keine Einwände, wenn diese Grundstücke im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weinitzen rechtskräftig als Bauland ausgewiesen sind. Tatsächlich liegt sozusagen jetzt die Entscheidungsgrundlage bei der Gemeinde, sprich Flächenwidmungsplan. Derzeit, das ist ganz klar festzustellen, sind die Grundstücke der Firma Granit in ihrem westlichen Bestand, das heißt, dort, wo eine Neuanlage mit vierfacher Leistungskapazität widerrechtlich und gesetzwidrig erbaut wurde, als Wald ausgewiesen. Eine andere Auslegung lassen weder Wortlaut noch Erläuterungsbericht des Flächenwidmungsplanes, der 1984 rechtswirksam wurde, zu. Gemäß Paragraph 3 Absatz 1 der Steiermärkischen Bauordnung ist daher das Ansuchen um Erteilung der Widmungsbewilligung, und gemäß Paragraph 61 Absatz 1 ist das Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung abzuweisen, wenn auf Grund der Prüfung der Pläne und Unterlagen oder wegen eines unlöslichen Widerspruches zu einem Flächenwidmungsplan das Vorhaben in Widerspruch steht. Nachdem eine Industrieanlage im Freiland nicht bewilligt werden kann, wird auch die Erteilung einer Widmungs- und Baubewilligung seitens der Baubehörde auf den westlichen Grundstücken des Betriebsareales nicht möglich sein, weshalb im Sinne des Obgesagten der Abtragsbescheid des Bürgermeisters – bezogen auf die Freilandgrundstücke – zu vollstrecken sein wird, zumal dieser derzeit Bestandteil der Rechtsordnung ist. Über diese Sach- und Rechtslage wurden der Bezirkshauptmann sowie der Bürgermeister in Kenntnis gesetzt. Weiters wurde der Bezirkshauptmann angehalten, im Falle des Betriebes der Anlage ein Strafverfahren gegen die strafrechtlichen Verantwortlichen der Firma Granit einzuleiten. Mit Schreiben – wird weiters berichtet – des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, wurde die Bezirkshauptmannschaft ersucht bekanntzugeben, welche Maßnahmen seitens der Gewerbebehörde gesetzt wurden, um eine Gesundheitsgefährdung und Belastung für die Nachbarschaft hintanzuhalten, falls diese Anlage jemals seitens des Gemeinderates bewilligt wird beziehungsweise die Nutzung als Industriegebiet ausgewiesen wird.

Es wird auch hier festgestellt, daß diese schwarz gebaute Anlage selbstverständlich auch widerrechtlich in Betrieb gegangen ist, und zwar unter der Duldung der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise des Bürgermeisters, und daß in einigen Punkten Mängel festgestellt wurden, die dazu führten, daß die Gewerbeinhaberin – was heißt Gewerbeinhaberin? – für eine Anlage, die es gar nicht gibt – das muß man hier dazusagen – mit Schreiben vom 24. November 1989 aufgefordert werden mußte, den Betrieb der Anlage unverzüglich einzustellen, widrigenfalls ein Strafverfahren eingeleitet und die Schließung des Betriebes veranlaßt werden müßte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die geänderte Anlage – was heißt, die geänderte? Eine neue Anlage mit vierfacher Leistungskapazität und einer Mischung, die gigantisch ist und im Bereich von etwa 110.000 Tonnen pro Stunde liegt! –, für mich ist es eine Neuanlage, erst nach rechtskräftig erteilter Genehmigung der Änderung wieder in Betrieb genommen werden dürfe. Da der Betrieb jedoch weitergeführt wurde, das heißt im Klartext, jene, die nicht einmal eine gewerberechtliche Bewilligung haben und keine rechtliche Grundlage, überhaupt den Betrieb zu führen, diesen Betrieb weiterführten, hat die Behörde erster Instanz gegen den strafrechtlich Verantwortlichen ein Strafverfahren eingeleitet. In der Folge erging nochmals der Antrag, von einem weiteren Betrieb Abstand zu nehmen, widrigenfalls die Schließung des Betriebes von Amts wegen erfolgen werde. Das heißt, es ist eigentlich ein Katz- und-Maus-Spiel zwischen einer unbewilligten, ungenehmigten Anlage mit den Vertretern der Behörde und den politischen Mandataren in dieser Region.

Seit Bekanntwerden des baurechtlichen Mißstandes in der Gemeinde Weinitzen – bitte, dieser baurechtliche Mißstand in der Gemeinde hat auch das Amt der Landesregierung genötigt – ich würde in diesem Fall wirklich sagen genötigt oder gezwungen –, gegen den verantwortlichen Bürgermeister der Gemeinde ein Strafverfahren wegen Verdacht des Amtsmißbrauches einzuleiten – hat die Aufsichtsbehörde in Baurechtsangelegenheiten die begleitende Kontrolle ausgeübt. Mehrmals, bitte, wurde der Bürgermeister der Gemeinde Weinitzen aufgefordert, alles zu unternehmen, um den gesetzmäßigen Zustand nach der Steiermärkischen Bauordnung wiederherzustellen. Auch wurde in zahlreichen Schreiben eine Verfahrensanleitung für derartige Vorgangsweisen erteilt. Man hat also praktisch auch noch richtige Verfahrenshilfe auf Kosten der Steuerzahler, sprich mit Hilfe des Landes, erteilt. Schlußendlich mußte aber eine Sachverhaltsdarstellung wie gesagt wegen Verdacht des Amtsmißbrauches der Staatsanwaltschaft übermittelt werden, so daß nun seitens der Aufsichtsbehörde zur Wahrung der Rechtmäßigkeit und des sogenannten liberalen Rechtsstaates seitens der Verwaltung alles unternommen wurde, was überhaupt menschenmöglich ist.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und deren Verletzung haben die sogenannten Gerichte nach dem Prinzip der Amtswegigkeit selbst zu überprüfen. Dieses Verfahren ist, soweit ich weiß, im Laufen.

Zusammenfassend ergibt sich nach dem Stand vom 10. Mai 1990 folgendes:

Überwiegende Teile der Anlage, sprich die Mischanlage, sprich jene Anlagenteile, die tatsächlich eine

Gesundheitsgefährdung nach amtsärztlichen Gutachten ausweisen, stehen im Freiland.

Die Konsequenz aus dieser Situation: erstens: Die Baubehörde, sprich Bürgermeister, erster Instanz hat den eingebrachten Antrag um Erteilung der Widmungs- und Baubewilligung für die Errichtung einer Gußasphalttheißmischanlage auf den im Freiland befindlichen Grundstücken gemäß der Bauordnung abzuweisen.

Zweitens: Der Abtragungsauftrag des Bürgermeisters ist für die Anlagenteile, die sich im Freiland befinden, zu vollstrecken.

Ich habe nun die Aufgabe, diesen Antrag hier vorzulesen, und zwar:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma Granit Ges. m. b. H. – einer Gesellschaft mit tatsächlich beschränkter Haftung – in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen, wird zur Kenntnis genommen. (21.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Herr Abgeordneter, ich möchte nur darauf hinweisen, daß Sie als Berichterstatter die Meinung des Ausschusses zu vertreten haben. Wenn Sie eine eigene Meinung haben, dann müssen Sie das vom Rednerpult aus mit einer Wortmeldung hier kundtun.

Zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern,

ist Berichterstatter ebenfalls der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.20 Uhr): Frau Präsidentin, ich möchte Sie vielleicht ersuchen, das zu akzeptieren. Ich habe nur das, was hier im Bericht steht, vorgetragen, und ich habe nur festgestellt, daß das, was im Bericht steht, meiner Meinung in Ordnung ist. Aber ich werde das gerne dann bei der Wortmeldung noch einmal machen. Wenn wir Beamte haben, die im liberalen Rechtsstaat gut arbeiten, warum soll ich das nicht da auch gleich sagen? (Abg. Rainer: „Du hast Narrenfreiheit!“) Ja, das Wort Narrenfreiheit und so weiter vom Kollegen – wie heißt du geschwind, Kollege? Deinen Namen habe ich sozusagen nicht in Erinnerung. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Am Wort ist der Herr Berichterstatter, bitte.“) Ich würde sagen, Frau Präsident, wenn ich mit Narrenfreiheit betitelt werde, daß ich Narrenfreiheit habe, also indirekt aussagt, daß ich ein Narr bin, der Freiheit hat, dann würde ich Sie bitten, einmal die Klingel dahin gehend zu benützen und zu sagen, der Herr Kollege Rainer, dessen Name mir jetzt gerade wieder eingefallen ist, sollte sich dieser Äußerung so

lange enthalten, bis ich dort am Pult stehe. Dann kann er mich alles bezichtigen, aber jetzt habe ich vorzutragen. Okay? Und das, was ich vortrage, ist bitte von den Beamten, und das hat mit Narrenfreiheit und mit Narren überhaupt nichts zu tun. Okay? (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Korber.“) Ich habe das jetzt mit dem Kollegen Rainer ausgesprochen.

Kurz: Diese Vorlage – das Pult geht hinunter; das muß ich wieder heben. Schau, das kann man sogar heben. (Abg. Rainer: „Du kannst zum Rednerpult gehen!“) Nein, Kollege Rainer, ich habe das jetzt im Sinne dieser Vorlage zu berichten, und ich gehe dann zum Rednerpult. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Ich bitte den Herrn Abgeordneten Korber, zur Berichterstattung zu kommen, und die anderen, dem Herrn Abgeordneten das Wort zu lassen.“) Er will nur wirbeln – hat nicht einmal die Nerven dazu.

Grundsätzlich geht es jetzt um den Bericht der Vorlage, und zwar eines Antrages an die Landesregierung – ebenfalls wieder ein Antrag von mir –, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 23. Jänner 1990 wurde der Antrag des obgenannten Abgeordneten gemäß soundso der Geschäftsordnung der Rechtsabteilung 3 zur weiteren Behandlung übermittelt. Ja, soll ich das auch noch zitieren? (Abg. Kohlhammer: „Wir kennen die Vorlage!“) Nein, jetzt lasse ich mir Zeit, bitte schön. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Der Herr Abgeordnete Korber ist am Wort und soll seinen Bericht bitte bringen. Ich bitte also, von Zwischenrufen bei der Berichterstattung Abstand zu nehmen.“) Das ist eine Arbeit von zwei, drei Monaten. Warum soll ich das nicht ausführlich berichten? Aus dem zitierten Antrag, welcher am 7. November 1989 eingebracht wurde, geht im wesentlichen hervor, daß die Steiermärkische Landesregierung als Aufsichtsbehörde gegen das widerrechtlich gebaute Asphaltwerk Kern einschreiten möge, um Nachbarn in einem Widmungs- und Bauverfahren die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen zu schaffen und um eine Gefährdung der Bewohner hintanzustellen.

Hiezu ist festzustellen, daß die Aufbereitungs- und Heißmischanlage für bituminöses Mischgut, die Errichtung einer Bruchkompressoranlage, einer Betonfertigungsteilerzeugungsanlage, einer Anlage zur Lagerung des gebrochenen Steinmaterials in großen Bunkern sowie die Errichtung von Büro- und Aufenthaltsräumen durch Sanierung bereits bestehender Baulichkeiten auf Grund der Zuständigkeit nach der Steiermärkischen Bauordnung 1857 von der Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde mit Bescheid aus dem Jahre 1966 baurechtlich bewilligt wurde. Gemäß Paragraph 96 Gemeindeordnung 1967 übt das Land das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin gehend aus, daß diese bei Besorgung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben

erfüllt. Nach der Gemeindeordnung sind die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen angeführt. So ist die Aufsichtsbehörde berechtigt, sich über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten, Akteneinsicht zum Beispiel. Die Gemeinde ist hierbei verpflichtet, die von der Aufsichtsbehörde im einzelnen Fall verlangten Auskünfte zu erteilen und auch Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Das ist die sogenannte Amtskontrolle. Eine wesentliche Aufgabe der Aufsichtsbehörde kann darin gesehen werden, daß die Aufsichtsbehörde den Gemeinden beratend zur Verfügung steht und ihnen insbesondere bei der Bewältigung schwieriger Situationen Anleitung gibt. So wurde mit aufsichtsbehördlichem Schreiben vom 5. Oktober 1989, 10. November 1989, 7. Februar 1990 und 6. März 1990 der Bürgermeister der Gemeinde Weinitzen dahin gehend angeleitet festzustellen, inwieweit die bestehenden baulichen Anlagen durch den Bescheid vom 10. Dezember 1966 als konsentiert anzusehen sind und inwieweit im Laufe der späteren Jahre weitere bewilligungspflichtige Anlagen errichtet wurden, für die weder eine Widmungs- noch Baubewilligung erteilt wurde. Diesfalls wurde die Baubehörde in ihrer Funktion als Baupolizei angeleitet, einen Abtragungsauftrag nach den Bestimmungen des Paragraphen 70 a der Steiermärkischen Bauordnung zu erlassen. Des weiteren erging der Auftrag festzustellen, welche Grundstücke im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Abbaugelände festgestellt wurden und ob über diesen Bereich hinaus Sprengarbeiten getätigt wurden. Bejahendenfalls erging der unmißverständliche Auftrag, Maßnahmen gemäß Paragraph 50 a Raumordnungsgesetz zu setzen.

Mit Schreiben vom 20. März 1990 teilt der Bürgermeister der Gemeinde Weinitzen der Aufsichtsbehörde mit, daß zwar die Firma Kern & Co., Baugesellschaft m. b. H., mitgeteilt habe, nach dem 1. Jänner 1969 keine weiteren bewilligungspflichtigen Bauarbeiten gesetzt zu haben, jedoch müsse dies seitens der Baubehörde überprüft werden und wird in den nächsten Wochen ein amtliches Ermittlungsverfahren zur Einleitung gelangen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. April 1990 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern, wird zur Kenntnis genommen. (21.26 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich bitte um seinen Stellvertreter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.26 Uhr): Grundsätzlich möchte ich mich bedanken, das war eines der schönsten Geburtstagsgeschenke, die die Landesregierung diesen Menschen in dieser bedrohten Region gemacht hat. Denn eines steht fest. Wir haben seit längerem ein amtsärztliches Gutachten, daß diesem Werk beziehungsweise den Asphaltmischanlagen eine Gesundheitsgefährdung ausspricht und hier auch das Wort Krebspotential für die ganze Region dezidiert

erwähnt. Dieses amtsärztliche Gutachten der Landesgesundheitsdirektion auf Grund von Vergleichsbeobachtungen bei anderen Anlagen, vor allem in Dänemark, auf Grund statistischer Auswertungen der Häufigkeit der Krebswahrscheinlichkeit im Bereich von solchen Asphaltmischanlagen, sagt klar aus, daß auf Grund dieser Situation sogar ein Probetrieb nicht erlaubt werden darf. Dieses Gutachten sagt zusammenfassend, daß diese Mischanlagen, Gußasphalterzeugung, ärztlich eindeutig eine Gesundheitsgefährdung für die Nachbarschaft bedeutet. Die Situation ist klimatologisch sogar verschärfend. Wir kennen alle die Frischluftschleusen, die für Graz lebensnotwendig sind, wo Reinluft aus dem Schöcklgebiet durch die Drucksituation über diese Gräben, sprich Frischluftschleusen, in das Grazer Becken einströmt. Eine der wichtigsten Frischluftschleusen ist diese Frischluftschleuse Graz-Andritz-Weinitzen. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat auch hier von kompetenter Seite, was die Klimatologie und die Meteorologie betrifft, die ganze Beamenschaft eingeschaltet. Ich bin überzeugt und weiß, daß er ebenfalls der Ansicht ist, daß diese Anlage dort in diesem Bereich, vor allem eine Großasphaltanlage, einfach nicht bewilligt werden soll, kann, dürfte, sollte. Er hat sogar mich aufgefordert, als Gemeinderat in Weinitzen alles Mögliche zu tun, um dieses Problem vielleicht schon in der Gemeinde durch eine Beschlußfassung, einen Flächenwidmungsplan, ins rechte Lot zu bringen. Herr Landesrat, in diesem Sinne werden wir wirklich alles versuchen, um die Gemeinderäte in Weinitzen, die teilweise falsch informiert sind, teilweise bewußt fälschlich informiert wurden, über diese Situation aufzuklären. Es hat jeder von uns dieses amtsärztliche Gutachten bekommen, und es ist bereits ein Umdenken im Gange. Inwieweit das auch einen politischen Niederschlag findet, kann ich Ihnen heute nicht zusagen. Ich hoffe, daß Sie dann im Raumordnungsbeirat hier die Möglichkeit des entscheidenden Machtwortes haben. Es wird kein Mensch verstehen, daß gerade hier im Grazer Bereich, in einem sensiblen Luftgebiet, in einem Gebiet, wo die Inversionswetterlage entscheidend ist, daß hier Großasphaltwerke die Benzpyrene, Aldehyde, Stickoxid und damit sekundär Ozon massenhaft freisetzen, daß man das auf die Grazer Bevölkerung, auch regional auf die Andritzer Bevölkerung, auf die Bevölkerung von Weinitzen, hier losläßt. In diesem Sinne habe ich mich schon bedankt, daß die Landesregierung der Bevölkerung hilft. Indirekt, sage ich, ist es sicher ein Geburtstagsgeschenk für meine Person. Daß ich dieses Thema hier vielleicht jetzt strapaziere und manche ungeduldig sind, wie der Kollege Rainer, der von Narrenfreiheit spricht, aber neun Seiten wirklich exklusive Rechtsansicht, exklusive Arbeit in kurzen Worten vorzutragen, das ist eben nicht leicht. Und daß die Ungeduld von manchen heute schon angespannt ist, ist sicher klar. Es ist halb zehn Uhr. Aber ich möchte trotzdem noch ein paar Worte hier – meine eigenen Worte – (Abg. Trampusch: „Es ist dein Geburtstag, und nicht unserer!“) Es ist mein Geburtstag! Ich bin der Ansicht, daß wir jetzt zwei Jahre da draußen gearbeitet haben. Das hat mir vom Bezirkshauptmann Fallada ein Strafverfahren eingebracht bei der Staatsanwaltschaft wegen fünf Delikten, weil ich schon bei der ersten Verhandlung gesagt habe, was wollen Sie hier? Sie können doch hier nicht im Freiland eine neue Anlage verhandeln, solange der

Flächenwidmungsplan nicht geändert ist. Gehen Sie heim, es war sehr schön, es hat uns sehr gefreut. Das war eine Amtsehrenbeleidigung. Das war dann ein verbaler Widerstand gegen die Staatsgewalt. Das war dann eine Verleumdung eines Beamten im Dienst. Auf jeden Fall waren es dann auf einmal fünf Delikte, wenn man sie zusammenrechnet, hätten sie vier, fünf Jahre eingebracht, wenn man das von der Strafseite betrachtet.

Und es ist auch so, daß der Bürgermeister, bitte – und da habe ich Zeugen: Gemeinderäte der SPÖ, Gemeinderäte der ÖVP, die heute bestätigen: „Ja, selbstverständlich haben wir damals im Jahre 1982 bei diesem Flächenwidmungsplan gefragt, ob alles bewilligt ist und alle Bewilligungen vorliegen.“ –, gesagt hat: „Ja, selbstverständlich, weil sonst könnten wir das heute da nicht beschließen.“ Das sind die Fakten, und das habe ich auch bei der „Argumente“-Sendung gesagt. Patsch! Hast schon wieder ein Strafverfahren wegen Amtsehrenbeleidigung eines Bürgermeisters. Das heißt, das hat ja für mich auch eine Geschichte, und wenn ich aus dem Landtag hinausgehe muß ich aufpassen, daß ich nicht ein Disziplinarverfahren an den Hals bekomme, weil das hat ja der Landtag auf Grund meiner Immunität eingestellt, was die Herren Amtskollegen hier mit mir aufführen wollten, ohne die Frage der Immunität nach der Verfassung zu stellen. Daher bin ich sehr, sehr froh, daß es Beamte in der Kollegenschaft gibt, die dieses Thema wirklich ernstlich behandelt haben, und hier das Ergebnis ganz klar dasteht. Und, bitte, ganz glasklar! Ich habe noch nie in der Rechtsansicht so etwas Klares gesehen, gelesen, gehört, wie „diese Anlagenteile stehen im Freiland. Der Bürgermeister hat alle Ansuchen, die das ganze verschleppen wollen – wieder mit Widmungs- und Baubewilligung und so weiter –, abzuweisen.“ Bitte schön, da gibt es rechtlich nichts Klareres als das. Das verstehe sogar ich als Techniker, und ich bin sehr froh, daß ich das verstehe, und ich bin ja froh, daß ich hier zwei Jahre dafür gekämpft habe, um das bestätigt zu wissen, daß ich gesagt habe: „Leute, wir sind im Freiland; fahrt wieder nach Hause, es ist schade ums Geld. Es sind 200 Leute da, es ist auch schade um deren Zeit.“

Und vor allem das Wesentlichste, daß dieser Abtragungsbescheid, lieber Franz – und es ist selten gelungen, so einen Großbetrieb über die rechtliche Situation einmal ganz klar vor sich zu haben –, des Bürgermeisters auf Grund dessen, daß die Landesregierung einmal den Mut gehabt hat, einen schwarzen Bürgermeister – bitte schön, er war nie loyal, der Herr Kohl war nie loyal; er hat auch eine eigene Liste gehabt und hat die ÖVP auf drei Mandate gebracht. Das ist sicher kein loyaler Bürgermeister; das möchte ich hier auch sagen, wenn man das so betrachtet. Das ist einer, der eigenmächtig ist, der eigene Politik macht, das ist genau der Orts- und Dorfkaiser, ein kleinkariertes, großmacht- und politisch besessener Bürgermeister. Und es ist halt leider so, daß 25 Jahre Politik in der Position – muß man fast entschuldigen – vielleicht zu dem hinführen, daß man dann wirklich teilweise nur mehr mit Schmach behandelt wird. Es gibt auch andere Bürgermeister, die 25 Jahre im Amt sind und tadellos gearbeitet haben. Ich sage ja, es ist irgendwo die Macht, und Macht kann auch verblenden. Auf jeden Fall, den Kohl hat die Macht verblendet.

Und dieser Abtragungsauftrag des Bürgermeisters ist für diese Anlagenteile – das sind diese Mischanlage und Gußasphaltnanlage, die sich da im Freiland befinden – zu vollstrecken. Und jetzt geht es uns – ich wollte eigentlich heute schon wieder einen Antrag einbringen – um die Vollstreckung dieser Geschichte. Nur glaube ich, daß man das einmal ausreden kann. Herr Landesrat, ich würde Sie bitten – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Es ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig!“) Nein, es ist als Aufsichtsbehörde für die Gemeinden die Rechtsabteilung 7 zuständig.

Nachdem das eine schwarze Gemeinde ist, ist das eindeutig der Kompetenzbereich des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer. Der Herr Landeshauptmann soll also einmal mit dem Hofrat Kleinsasser reden, weil – bitte schön, bei der Geschichte Kern, obwohl er vier- oder fünfmal vom Land aufgefordert worden ist, hier Stellung zu beziehen, zu schauen, was ist anders, was ist neu, hat sich ja bis heute mit der sogenannten LMA-Methode nichts gerührt, und daher verlange ich hier als Abgeordneter, daß die Aufsichtsbehörde für Gemeinden, die Rechtsabteilung 7 – schwarze Gemeinde –, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer sein Aufsichtsrecht in der Sache endlich einmal wahrnimmt, und wenn wieder etwas geschieht, daß man das sofort an die nötigen Stellen weitergibt, die sich hier mit dem Verdacht auf Amtsmissbrauch zu beschäftigen haben.

Die Rechtsabteilung 3 ist praktisch Aufsichtsbehörde und hat kein Weisungsrecht für die Angelegenheiten des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich. Sie hat die Möglichkeit, den Bürgermeister aufzuklären und das nötigenfalls an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

Was wollen wir? Wir wollen, daß der Herr Bürgermeister dem endlich einmal entspricht, weil dann kommt der Ball wieder zum Bezirkshauptmann Fallada – und ich vergönne ihm auch einmal, daß er etwas macht, daß er in dieser Angelegenheit einmal aktiv wird –, und dann haben wir das Weisungsrecht wieder beim Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer. Der Herr Landeshauptmann kann an den Herrn Bezirkshauptmann eine Weisung erteilen – und da bin ich nicht fad, daß man da Weisungen erteilt, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung geht – und ihn auffordern, alles Nötige in die Wege zu leiten, um diesen Abbruchbescheid zu vollstrecken. Das ist jetzt einmal grundsätzlich zu der Situation der Firma Granit. Wir haben hier in dieser Sache auch nicht mit Animositäten zu arbeiten oder sagen: „Mein Gott, diese armen zwei, drei Leute, die dann vielleicht woanders arbeiten müssen, weil Tausende andere geschützt werden.“ Ich sage Ihnen hier eines: Die Firma Granit hat mit dem Verdacht – ich würde schon fast sagen mit dem Verdacht des Beeinflussungsversuches – fast der Nötigung eines Beamten im Dienst den Herrn Landessanitätsdirektor zweimal auf Kreditschädigung geklagt. Und das ist für mich unverzeihlich, einen Amtssachverständigen, der in Ausübung seines Berufes dort unter Eid steht, nach seinem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden, zweimal vor den Kadi zu bringen, zweimal vor den Strafrichter – freilich, Bezirksgericht ist ja auch – wegen Kreditschädigung zu bringen, den niederzuprozessieren und dann zu sagen: „So, und jetzt kommt die Frage der Entschädigung; weil wir weg müssen, zahlen Sie, weil Sie haben das Gutachten

gemacht!", und dieser Beamte ist nicht einmal amts-haftungsversichert – ich würde sagen, dieses Thema gehört hier sowieso einmal besprochen, daß Spitzen-beamte, daß Sachverständige selbstverständlich auch haftungsversichert werden. Denn wenn diese Beispiele der Kreditschädigung Schule machen, dann wird sich kein Sachverständiger überhaupt mehr trauen, etwas zu sagen, wenn es da gegen einen Potenten geht oder gegen einen, der mit Rechtsanwälten Millionenprozesse durchziehen kann. Das ist ja eine Einschüchterung jeglicher Sachverständiger, und ich habe auch schon dem Herrn Umweltanwalt Dr. Oswald gesagt, er möge schauen, daß er bald auch eine Amtshaftungs-versicherung hat, weil er ja auch ständig in diesem Feld drinnen ist, daß er auf Grund seiner Objektivität unter Umständen irgend jemandem weh tun muß, und der kommt dann und sagt: „So, jetzt komme ich mit einer Kreditschädigung, weil Sie das und das dort und dort gesagt haben.“ Bitte, das ist ein Punkt – ich habe nur gehört, daß unsere Sachverständigen nicht einmal auf Dinge versichert sind, die sie in Ausübung der beruflichen Tätigkeit machen. Das wäre eigentlich nächstes Mal einen eigenen Antrag wert.

Wir verlangen, und zwar nicht nur jetzt wir in dem Fall, daß wir sagen: wir aus Weinitzen, sondern alle Bezirksvorsteher von Graz, ob rot, schwarz oder blau, alle politischen Mandatare, die verantwortlich sind, verlangen, daß das, was hier auf dem Papier schwarz auf weiß steht – auf Umweltschutzpapier, von uns kopiert –, realisiert wird, weil wir wollen keine zahn-losen Papiertiger, Herr Abgeordneter Dorfer – auch wenn es diesmal einmal gegen sechs Leute vom Wirtschaftsbund geht –, sondern wir wollen beweisen, daß hier das Land, unabhängig der politischen Zugehörigkeit oder wo die Parteispenden hinbezahlt werden und wer was zahlt, rechtmäßig im Sinne des liberalen Rechtsstaates handelt. Und da sind wir auf dem besten Weg, und das würde auch der Glaubwürdigkeit der Betriebe und auch des politischen Ansehens in der Region sicher dienlich sein.

Das ist einmal die Sache Granit. Ich möchte sagen, die haben zwar gearbeitet hart wie Granit, aber wir waren zäher und hartnäckiger als Granit, und wir sind heute bei dieser Rechtsansicht. Damit komme ich zum nächsten Punkt. Frau Präsidentin, soll ich gleich in der Sache Kern weitergehen? Oder hat sich noch jemand gemeldet? (Präsident Dr. Kalnoky: „Wenn Sie es kurz machen, dann paßt es!“) Die Frau Präsident ist so lieb, wenn ich es kurz mache, darf ich gleich weiter fortführen.

Weil wir jetzt gerade bei dieser Situation sind: Es ist nämlich bei der Firma Kern, was die rechtliche Situation betrifft, gar nicht viel anders. Und ich finde es einfach ungebührlich und ungeheuerlich, daß ein Bürgermeister – in dem Fall wieder der gleiche – mit dieser Methode – der LMA-Methode – seit dem 10. November 1989, das sind sieben Monate, nicht festgestellt hat, ob hier in den letzten Jahren eine Veränderung des Baukörpers geschehen ist und ob diese Veränderung baurechtlich bewilligungspflichtig ist oder nicht. Sieben volle Monate pflanzt der unsere Landesbeamtenschaft und unsere Aufsichtsbehörde. Und ich bin der Ansicht, das ist der zweite Fall für den Staatsanwalt, weil auch im Ausschuß gesagt wurde, daß bis heute noch nichts da ist. Und in dem Sinne

möchte ich dem Landtag mitteilen, daß sehr wohl, und zwar im Jahre 1977 – also neun Jahre nach der Novelle der Bauordnung –, festgestellt wurde, und zwar von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung – schwarz auf weiß –, daß es hier zu wesentlichen Änderungen gekommen ist.

Herr Landesrat, ich mache Ihnen eine Kopie, Herr Umweltkoordinator, ich mache Ihnen eine Kopie, Herr Umweltanwalt, Sie bekommen das von mir, Befund und Gutachten aus dem Jahre 1977, und da steht drinnen, daß nachstehende wesentliche Änderungen gemacht wurden. Und dann erlaubt sich dieser Bürgermeister zu schreiben. Mit Schreiben . . . teilt der Bürgermeister der Gemeinde Weinitzen mit, daß nach dem 1. Jänner 1989 keine weitere Bewilligungspflicht, jedoch Bauarbeiten gesetzt wurden, weil es die Firma Kern faktisch festgestellt hat. Das ist ja nicht meine Aufgabe, das zu glauben, was irgendeiner feststellt, sondern meine Aufgabe ist es, ein Feststellungsverfahren zu machen. Und im Sinne eines Feststellungsverfahrens mit einem Bausachverständigen festzustellen, daß es sehr wohl wesentliche Änderungen gegeben hat, das ich hier schwarz auf weiß stehen habe. Ich lese Ihnen noch etwas vor. Jetzt kommt nämlich die Frage, ob eine Aufsichtsbehörde nicht eine falsche Aussage gemacht hat. Ob das jetzt die Firma Kern ist oder der Bürgermeister, das wird zu klären sein. Nur, eine falsche Aussage einer Behörde gegenüber, ich habe irgend etwas einmal gelesen, ist auch etwas, was man verfolgen sollte. Da steht unter Punkt 34 dieses Kollaudierungsbescheides schwarz auf weiß drinnen, 36, nach Angabe des Vertreters des Konsenswerbers wurde um die Genehmigung bei der Baubehörde angesucht. Und jetzt haben wir schwarz auf weiß, daß einer von den beiden, entweder die Firma Kern der Baubehörde eine falsche Mitteilung gemacht hat oder der Bürgermeister der Aufsichtsbehörde, Rechtsabteilung 3, eine falsche Mitteilung mitgeteilt hat. Herr Hofrat Dr. Rupprecht, ich ersuche Sie, nachdem Sie Akteneinsicht haben, sich den Akt kommen zu lassen und zu schauen, wer hier welche Behörde falsch informiert hat. Eines steht fest, wir haben nachgewiesen, daß die Firma Kern wesentlich mehr übersprengt hat als erlaubt war. Wir haben nachgewiesen, daß Sprengarbeiten getätigt wurden ohne wasserrechtliche Bewilligung. Hier wird erst seitens der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung untersucht, inwieweit ein weiterer Sprengbetrieb, eine Erweiterung dieses Sprengbetriebes nicht auf dieses ganze Karstwassermassiv einen wasserwirtschaftlichen Einfluß hat und die Bauern und die Leute oben auf einmal kein Wasser haben und in Bittstellung gehen müssen bei irgendeiner Wasserleitung oder nach Graz, bitte, bringt uns ein Wasser, und der Anschluß kostet dann 100.000 Schilling, weil die Stattegger sagen, Weinitzen bekommt schon ein Wasser, nur ihr bezahlt das Doppelte. Wasser ist Lebensmittel Nummer eins, mit Lebensmitteln darf kein Wucher entstehen, das heißt, du hast das jedem unter gleichen Bedingungen zu geben. Und die Leute haben nie verstanden, warum sie das Doppelte bezahlen müssen, nur weil eine Gemeindegrenze dazwischen ist.

Ich habe den Verdacht, ob man nicht hier die Notsituation von Leuten, die schon weniger Wasser haben, durch die ganzen Dinge, die hier geschehen,

das Doppelte hinaufdividiert, ob das nicht schon Verdacht des Wuchers ist, was hier geschehen ist. Grundsätzlich, die Kern-Geschichte, der Steinbruch, wenn das bewilligt wird von der Wasserrechtsbehörde, haben wir keine Handhabe, das zu verhindern. Nur die Haftungsfrage ist zu klären, wenn bei den Brunnen das Wasser zurückgeht. Wenn die unten sprengen, wandern oben den Leuten die Gläser, das Geschirr aus den Schubladen, heraus aus den Schränken. Die Häuser haben Risse, haben Sprünge. Die Versicherungen zahlen bereits freiwillig, bitte. So sieht das aus auf dem Berg. Mir kann keiner erzählen, daß ein Brunnen im Karstgebiet, da genügt ein Millimetersprung und das Wasser ist weg. Das nennt man Versprengen von Brunnen. Wenn diese Haftungsfrage geklärt ist, daß dann wirklich die öffentliche, sprich die Amtshaftung, so weit läuft, daß die Firma Kern dann gezwungen wird, den Leuten Wasseranschlüsse zu liefern, dann sehe ich fachlich keine Möglichkeit, hier Amtsgutachten in Zweifel zu ziehen. Aber was ich in Zweifel ziehe, ist dieses schwarz und widerrechtlich gebaute Asphaltwerk. Es ist interessant. Granit ist ein schwarzer Betrieb, wenn man das so betrachtet. Kern ist ein roter Betrieb. Ich hoffe, daß man hier diesen Proporz einmal knackt, diesen Wirtschaftsproporz. Es ist interessant, daß die Firma Granit zwar asphaltiert vor unserer Haustüre, aber das Material derzeit von Kern bezieht. Obwohl es wieder Leute gibt, die beweisen, das ist bei Granit gemischt worden. Da wirst ja deppert bei der Geschichte. Da wirst ja wirklich irr. Da hast Leute, die zeigen, die sagen, dieses Material ist bei der Firma Granit gemischt worden, nur die Rechnung, die an die Gemeinde geht, ist von der Firma Kern. Warum? Weil sie zufällig bei mir asphaltieren wollten vor meinem Haus und ich vielleicht als Rechnungsprüfer daraufkommen könnte, daß da etwas geschoben wurde. Ich sage Ihnen aber eines, ich habe im Gemeinderat gegen die Asphaltierung gestimmt, und sie haben interessanterweise vor meiner Haustüre aufgehört, ist auch ein Erfolg. Grundsätzlich ist es wirklich ein Geburtstagsgeschenk für die Bevölkerung draußen, zwei Jahre Arbeit und Staatsanwalt und vielleicht auch manche schlaflose Nacht. Es ist nicht angenehm, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu haben oder ein Disziplinarverfahren beim Land anhängig zu haben. Herr Kollege Dr. Dorfer, da muß ich Ihnen sagen, da habe ich gerne bei dieser Disziplinargeschichte, was hier die Landesgeschichte betrifft, habe ich gerne von meiner Immunität Gebrauch gemacht, weil ich einfach der Ansicht bin, es ist ungeheuerlich, wenn eine Staatsanwaltschaft diese Geschichte wegen ungenügender Gründe zurücklegt, also nachweist, daß das kein Strafdelikt ist, und dann will die Disziplinaranzeige, die Exekutionsabteilung von irgendwelchen Leuten, über mich herfallen. Sie wissen, was eine Disziplinarkommission ist. Sie haben überhaupt kein Recht. Das ist noch ein Relikt aus monarchistischer Zeit, um unliebsame Beamte mundtot zu machen. Und da habe ich gerne von den Kollegen – und auch Sie haben mitgestimmt – Gebrauch gemacht und gesagt, das habe ich wirklich nicht notwendig, daß die STA sagt, kein Strafverfolgungsgrund, und dann kommt irgendein Gutachter, der Hofrat Dr. Wielinger, daher und sagt „den verfolgen wir“, und der Herr Hofrat Dr. Karisch macht schon die Ausschreibung. Der Herr Hofrat Dr. Karisch hat – glaube ich – eingesehen, daß das

falsch war. Ich möchte aber einmal von Hofrat Dr. Wielinger hören, daß das verfassungsrechtlich falsch war, was hier gemacht wurde, und nicht, daß ich, wenn ich aus dem Landtag draußen bin, dann wieder das Verfahren am Hals habe. Es gibt einen Spruch „Aufgehoben ist nicht aufgeschoben“. Diese Aussage möchte ich hier einmal von den beiden Herren im Landtag wissen, weil ich habe keine Lust, wenn ich dann wieder meinem normalen Beruf nachgehe, daß ich dann ein Verfahren nach dem anderen am Hals habe und mich dann nicht mehr erwehren kann und nicht einmal mehr zum Arbeiten komme. In dem Sinne bin ich froh, daß die Immunitätsfrage so gelöst ist, daß Immunität für mich bedeutet, daß in diesem Delikt eine Straffreiheit ist, nicht daß du dann hinauskommst und alle über dich herfallen. Grundsätzlich glaube ich, daß wir am richtigen Weg sind. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat sich wirklich Mühe gegeben. Nicht, daß ich Ihnen ein Kompliment mache oder Sie loben will oder etwas.

Er hat in Besprechungen mit den Bürgerinitiativen, mit den Bezirksvorstehern, wo ich dabei sein konnte, wirklich eine ganz klare Meinung geäußert und gesagt, diese Anlagen gehören dort nicht hinein, die gehören weg. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit wirklich eine Luftsanierung von den Frischluftschleusen her in Angriff genommen wird. Denn eines steht fest, die zwei Betriebe verheizen derzeit 30.000 Kubikmeter Frischluft in der Stunde und belasten sie mit Abgasen.

Wir haben bereits ein Gutachten von der Universitätsklinik, daß das damit zusammenhängt. Wir haben ein Gutachten von Hörgas, daß Leute, die keine Luft mehr bekommen, daß das damit zusammenhängt. Wir werden in diesem Sinne sicher nicht locker lassen, bis diese Anlagen dort weg sind. In diesem Sinne ersuche ich und bitte ich alle trotz Gewerkschaftsinteressen und trotz Wirtschaftsbundinteressen und trotz politischer Interessen und trotz vielleicht Verbindungen – die Leute haben Jagden und laden die Leute zu Jagden ein und so weiter –, wirklich in dieser Sache konsequent den Grazern zu beweisen, daß die Luftsanierung in Graz, daß dieses Luftreinhalten wirklich ernst ist und daß man mit den Hauptverschmutzern einmal anfängt, und dann werden die Leute verstehen, wenn sie Geld bezahlen müssen, wenn sie selber einen Fernwärmeanschluß tätigen müssen. Danke! (21.52 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897/4, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897/4, ist sodann einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist sodann einstimmig angenommen.

31. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/7, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser,

Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Ofner (21.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Im Interesse des Umweltschutzes werden in der Steiermark in vermehrtem Ausmaß Bauvorhaben in Angriff zu nehmen sein, deren Realisierung mit den derzeit geltenden Förderungsbedingungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds kaum möglich erscheint. So führen insbesondere die Annuitäten des Fondsdarlehens vielfach zu Folgekosten, die in ihrer Höhe nicht mehr vertretbar sind.

Seitens des Landes Steiermark wurde demnach bereits mehrfach, zuletzt im Rahmen der Wasserwirtschaftsfonds-kommissionssitzung vom 18. April 1990, die Forderung nach entsprechender Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes erhoben.

Anlässlich der obangeführten Sitzung der Wasserwirtschaftsfonds-kommission wurde ein Unterausschuß beauftragt, entsprechende Vorbereitungen für eine derartige Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz zu treffen. Eine Erledigung in der jetzigen Legislaturperiode kann jedoch nicht mehr erwartet werden.

Ich bitte, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (21.55 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

32. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Trampusch, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Plastikmaterial.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (21.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im vorliegenden Antrag geht es darum, eine Kennzeichnung von Plastikmaterial, das einer Wiederverwertung zugeführt werden kann, zu erreichen. Voraussetzung für eine Abfallverwertung sind eine sortenreine Aufarbeitung und entsprechende Hinweise für die Konsumenten. Notwendig ist eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht von Kunststoffen, speziell bei kurzlebigen Kunststoffartikeln, wie Verpackungen und Packhilfsstoffen, und eine Reduzierung von PVC im Restmüll.

Nach dem Entwurf des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes hat der zuständige Bundesminister im Wege einer Verordnung die Kennzeichnung der Beschaffenheit, insbesondere des Schadstoffgehaltes, von Waren und der bei der Entsorgung zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen zu erlassen.

Diese legislativen Maßnahmen sind dringend notwendig. Die Steiermärkische Landesregierung wird

nach Inkrafttreten des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes eine Verordnung in diesem Sinne beantragen.

Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (21.56 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (21.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kunststoffe sind Fortschritt durch Chemie. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß unter anderem Polyäthylen, Polyester und auch PVC unser Leben in hohem Maße geändert und auch erleichtert haben. Die in diesen Stoffen liegenden Chancen zur Entwicklung neuer Werkstoffe werden genutzt, wichtige und unwichtige, wertvolle und nutzlose Anwendungsbereiche erschlossen. Die Industrie ist stolz auf PVC, denn dieser Stoff ist ein Alleskönner: am Bau, in der Medizin, in Küche und Garten, im Auto und am Flugzeug. PVC ist vielfältig anwendbar und relativ billig.

In den letzten Jahren wurde international eine jährliche Zusatzrate bei Kunststoffen von 10 Prozent verzeichnet. In Österreich werden jährlich 80.000 Tonnen PVC in Verkehr gebracht, und jeder von uns verbraucht jährlich an die 18 Kilogramm PVC.

Den positiven Eigenschaften des PVC stehen jedoch Umweltprobleme gegenüber, die PVC verursacht. In Österreich werden derzeit bei der Hart-PVC-Verarbeitung jährlich 600 Tonnen Blei und 200 Tonnen Cadmium als Stabilisatoren eingesetzt, und diese Schwermetalle werden irgendwann bei der Entsorgung dieser Produkte, wie es zum Beispiel bei Bodenbelägen und Fensterprofilen der Fall ist, in die Umwelt freigesetzt. Aber auch die Zugabe von sogenannten Weichmachern zu Roh-PVC ist problematisch. Immer wieder stehen diese Chemikalien im Verdacht, krebserregende und mutagene Eigenschaften zu besitzen. Der Einsatz dieses Produktes bei Bedarfsgegenständen und Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, ist in Österreich, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, auf Basis des Lebensmittelgesetzes nicht zulässig, jedoch ist eine effiziente Kontrolle bei importierten Waren allerdings nicht möglich. Mittlerweile finden sich diese Weichmacher auch im Boden, im Regenwasser, im Grundwasser und auch in Lebewesen. Bei herkömmlichen Müllverbrennungsanlagen können unter geeigneten Verbrennungsbedingungen aus PVC Dioxine und verwandte hochgiftige Verbindungen entstehen. Nur 5 Prozent der verwendeten PVC-Produkte sind technisch nicht ersetzbar, mindestens 70 Prozent dieser Produkte sind technisch und unter Verringerung von Umweltbelastungen substituierbar.

Als Ersatzstoffe im Verpackungsbereich kommen andere Kunststoffe, zum Beispiel Polyäthylen, in Betracht, und wir sollten auch wieder auf klassische Werkstoffe zurückgreifen, wie zum Beispiel Fensterrahmen aus Holz, Linoleum, Holzfußböden, Fliesen oder Papier als Verpackungsmaterial.

Nun zu den Forderungen, die rasch erfüllt werden sollen, gehören: die sofortige Kenntlichmachung aller Kunststoffprodukte, das sofortige Verbot von PVC als Verpackungsmaterial, ein Verbot von Cadmium und Blei als PVC-Stabilisatoren, ein Ersetzen der derzeit

verwendeten Weichmacher durch andere, ökologisch verträglichere und eine Einschränkung des PVC im Baubereich und ein grundsätzliches Ausweichen auf Ersatzstoffe.

Es geht nicht darum, die Chemie aus unserem Leben zu verbannen, sondern sie dort zu benutzen, wo sie uns wirklich hilft und wo sie die Umwelt möglichst wenig schädigt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 22.00 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

33. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1989.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Caudius Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (22.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sie haben den Umweltschutzbericht vorliegend, und ich darf diesen seit 1984 vorliegenden Bericht zum Anlaß nehmen, auch den heurigen, 1989, vorliegenden Umweltschutzbericht mit folgendem Antrag zu belegen: Der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Vorlage des jährlichen Umweltschutzberichtes für das Jahr 1989, zur Kenntnis zu nehmen. (22.01 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich habe eine Zusage der Redner, daß sie sich kurz halten, weil wir um 23 Uhr Schluß machen wollen, ansonsten setzen wir morgen um 9 Uhr fort.

Abg. Kammlander (22.01 Uhr): Ich kann Ihnen nur recht geben, Herr Präsident, ich werde mich wirklich ganz kurz halten. Ich habe nur eine Pressemitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, wo drinnen steht, daß die Steiermark einen Rückgang bei den Umweltaufwendungen zu verzeichnen hat. Der Bericht ist vom 13. Juni 1990, und ich möchte nur die Zahlen kurz zitieren, weil sie zum Umweltschutzbericht passen. Ich habe ihn natürlich ausführlich gelesen, aber ich erspare Ihnen meinen Kommentar, ich werde dem Umweltschutzbericht zustimmen. Die Steiermark hat 50 Millionen Schilling für den Umweltschutz vorgesehen, dagegen Vorarlberg 101 Millionen Schilling, Oberösterreich 216 Millionen Schilling, Niederösterreich 113 Millionen Schilling. Pro Person, pro Einwohner in der Steiermark, werden 500 Schilling ausgegeben, in Vorarlberg 1570 Schilling, in Salzburg 960 Schilling, in Oberösterreich 670 Schilling, in Kärnten 820 Schilling, im Burgenland 1010 Schilling, durchschnittlich in Österreich 700 Schilling. Diese Zahlen wollte ich Ihnen nur kurz sagen, auf den Rest verzichte ich. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 22.04 Uhr.)

Präsident: Man sieht, man kann den Applaus des ganzen Hauses erringen, wenn man kurz und bündig ist. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harmtodt.

Abg. Harmtodt (22.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie immer bin ich sowieso kurz, aber ich möchte klarerweise zum Umweltschutzbericht 1989 Stellung nehmen. Ich möchte in erster Linie über die Abwasserreinigung sprechen, weil sich Gemeinden und 63 Abwasserverbände in der Steiermark bemühen, in Flüssen und Bächen die Wassergüte zu verbessern. Und nun ganz kurz zur Mur. Das Mursanierungsprogramm wird fortgesetzt. Ziel ist es, daß wir auch dort in absehbarer Zeit die Güteklasse 2 erreichen. Seit dem Murgipfel 1985 konnten hier wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Es machen uns noch klarerweise einige Papier- und Zellstoffindustrien Sorgen, aber hier wird auch etwas getan. In den letzten Jahren wurden in Verbindung mit der Mur 1,9 Milliarden Schilling vom Wasserwirtschaftsfonds für die Mursanierung beansprucht. Das bedeutet auch 190 Millionen Schilling Belastung für das Land, nur allein für die Mur. Zugesagt sind vom Bund 1,4 Milliarden Schilling, und verbaut wurden bereits schon 1,25 Milliarden Schilling. Die biologische Großkläranlage in Pöls wird heuer Ende September fertiggestellt. Sie kostet nicht weniger als 364 Millionen Schilling.

Ich möchte aber, es ist mein besonderes Anliegen, ganz kurz über die Raab sprechen. Gerade hier haben sich in der Ära der Landesräte Riegler und Schaller wesentliche Verbesserungen eingestellt, und ich möchte dafür sehr herzlich danken. Ich wollte ursprünglich auch eingehen auf den Wasserschutz, der sehr naturnah ausgebaut wurde, aber ich möchte ihn überspringen und einige Worte in meiner Eigenschaft als Obmann des Abwasserverbandes sagen. Wir haben am 30. September dieses Jahres die letzte größere Kläranlage, die in Betrieb gesetzt wird, wir hoffen, daß wir dann durchgehend die Güteklasse 2 haben. In dieser letzten großen Kläranlage sind die Gemeinden Fladnitz, Kirchberg-Nord, Edelsbach, Eichkogel, Studenzen, Sankt Marein bei Graz involviert. Lödersdorf, Leitersdorf, Pertlstein werden zur Verbandskläranlage Raabau geleitet, und auch die Firma Schmied hat wesentliche Verbesserungen erzielt. Wir haben ganz gute Fortschritte, und ich möchte allen, auch unseren Beamten und allen, die hier ihre Hände angelegt haben, meinen besonderen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP. – 22.06 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (22.06 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch ich will mich kurz halten wie meine Vorredner, trotzdem darf ich ein paar Dinge grundsätzlich mir nicht ersparen. Im Vorwort zum diesjährigen Umweltschutzbericht geht der Herr Landeshauptmann Prof. Jungwirth ja auf die Situation unserer Biotope ein, und er spricht davon, daß das Biotoperhaltungsprogramm der Steiermark eine Spezialität ist. Auch nur ein kurzes Wort, ein Satz dazu. Der Umweltbericht spricht zwar im Vorwort davon, feststellen kann ich es bei der Frage der Ennstaltrasse nicht, aber da wird heute noch Gelegenheit dazu sein, etwas zu sagen. Ähnlich die Situation, betreffend das Vorwort des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller. Er zitiert im Vorwort die Theorie und die Konzeption der Umweltpolitik, einfach

gesagt, er spricht von den Belastungen und Gefahren, die evaluiert werden, und spricht dann von den Umweltzielen. Herr Landesrat, die Theorie ist uns ja allen bekannt, nämlich Umweltschutz in Form von Müllvermeidung und vieles mehr, Sanierung der Altlasten und so weiter. Zur Evaluierung darf ich folgendes sagen, die erfolgt doch ein bißchen halbherzig innerhalb der Steiermark. Zu dieser Produktbezeichnung war auch das vorher behandelte Geschäftsordnungsstück angetan, die ist durchaus mangelhaft. Daher wird die Abfallsortierung vor Ort nicht unbedingt funktionieren, nachdem ja im Haushalt die Feststellung der Produkte nicht immer einfach ist. Die Ziele der steirischen Umweltpolitik sind in diesem Vorwort auch zitiert. Bei den Zielen muß ich wirklich eines sagen, es war heute schon Gelegenheit, zur Novelle des Müllwirtschaftsgesetzes zu diskutieren. Hier ist wirklich das Ziel auf Grund Ihrer Aussage die Delegation der Verantwortung. Das hat mir auch ein praktisches Beispiel bestätigt, als im Bezirk Murau der Müllwirtschaftsverband getagt hatte. Es war wirklich sehr interessant. Tagesordnungspunkt war die Standortbestimmung beziehungsweise das Programm der regionalen Müllverwertungsgesellschaft, während sich dort ein Bürgermeister ausschließlich mit der Pensionsfrage oder der Pensionsregelung der Bürgermeister befaßt hat. Ich glaube, da fehlt in den eigenen Reihen innerhalb der ÖVP noch sehr viel an Wissensstand.

Zum Herrn Spitalsmanager Möse, der auch ein Vorwort geschrieben hat, da will ich mich auch nur mit einem Satz festlegen. Er spricht davon, daß Nichtmediziner zur Krebskrankheit Stellung nehmen unter dem Motto „Schuster bleib bei deinem Leisten.“ Ich glaube, in der Frage der Bestellung als Spitalsmanager wäre es auch angebracht gewesen.

Abschließend ein paar Dinge noch zum sachlichen Inhalt. Ich bin überzeugt, wenn auch viele Bereiche aus dem Vorjahr übernommen sind, so muß man aber auch respektieren das Engagement vieler Umweltschützer innerhalb der Steiermark. Und da darf ich wirklich die Steirische Berg- und Naturwacht zitieren als einziges Beispiel. Sie haben sehr ausführlich zur Artenvielfalt, zur Gefährdung der Artenvielfalt innerhalb der Steiermark und Österreichs Stellung genommen. Aus diesem Grund, weil eben sehr viele umweltbewußte Menschen sehr sachlich zu diesem Umweltschutzbericht Stellung genommen haben, werden wir beziehungsweise unsere Fraktion diesem Bericht zustimmen. (22.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.10 Uhr): Ich werde das auch sehr kurz machen. Mir geht es eigentlich um den Widerspruch in der praktischen Politik und in schönen Geleitworten. Ich bin überrascht und erfreut, daß wenigstens diese Bilder fehlen, diese ewigen Briefmarkenbilder von den verschiedenen Politikern. Grundsätzlich, Investitionen in die Umwelt haben höchste Priorität, das ist volles Unterstützen von Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth. Nur, er sagt auch, wie Menschen mit Natur und Umwelt umgehen, ist in höchstem Maße eine Frage von Bildung und eine Frage von Ethik der möglichst großen Zahl von Menschen; ist voll zu unterstützen. Ich

möchte nur hinweisen, daß wir heute einen Mißtrauensantrag unterstützen beziehungsweise noch als letzten Tagesordnungspunkt diskutieren, weil wir gerade diese Frage zur Diskussion stellen, inwieweit es heute, in Zeiten wie diesen, noch möglich ist, eines der schönsten Alpentäler zu verbetonieren, wo noch Pflanzenarten und Tierarten zu finden sind, die schon auf der sogenannten roten Liste aufscheinen.

Prof. Jungwirth schreibt selber, daß eben das Ennstal einen besonders wertvollen Naturraum darstellt, und daher ist das für uns eigentlich schon ein Widerspruch zwischen Tat und Wort. Was das Befahren mit Geländefahrzeugen betrifft, ist voll zu unterstützen, daß wir einen verstärkten Schutz des freien Geländes vor mutwilligem und gedankenlosem Befahren haben müssen, um die Freiräume eben vor dieser Übermotorisierung zu schützen.

Die Umweltafgabe ist sicher ein Instrument, um Umweltmaßnahmen rascher und sinnvoller realisieren zu können. Solange aber etwa 600 bis 800 Millionen für die Betonierung des inneralpinen Gebietes des Ennstales verwendet werden, wird mancher kaum verstehen, warum er dazu seinen Obolus, sprich: für einen normalen Staatsbürger sind ja öffentliche Mittel gleich öffentliche Mittel, und es interessiert ihn reichlich wenig, in welcher Budgetpost was aufscheint und ob der Herr Theussl mehr Geld hat als der Herr Hofrat Saurer oder der Herr Hofrat Grancy für Abwasserprobleme, leisten soll.

Wir sehen einfach, daß noch immer wesentlich zu viel Geld in den Straßenbau investiert wird, statt ernstlich dieses Geld in Umweltschutzmaßnahmen, sprich aktiven Umweltschutz, zu investieren, Abwasserentsorgung, sprich Erhaltung von Naturräumen.

„In eigener Sache“ vom Hofrat Rupprecht kann ich voll unterstützen. Es sind Worte aus der Praxis, ein Mann, der nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis und Realität kennt. Umweltschutz ist keine Spielwiese, genau das gleiche, was der Kollege Weilharter sagt. Das, was der Prof. Möse hier sozusagen feststellt, daß von Nichtmedizinern über Krebsproblematik geredet wird, die nicht die geringste Ahnung haben und sich gar nicht die Mühe machen, sich fundiert zu orientieren, und mit Horrormeldungen die Szene, sprich die Medienszene, verunsichern, weil man sagt: „Das macht Krebs“ und so weiter oder „das ist krebsverdächtig, das ist ein Krebspotential“, da würde ich sagen, das lehne ich strikt ab. Denn der sogenannte Mediziner, der Medizinmann, jener der Schulmediziner, hat eigentlich nur gelernt, Krankheiten mit Medizin zu bekämpfen. Ein Handlanger dafür ist die ganze Pharmaindustrie. Ich bin der Ansicht, daß sich ein Arzt mit den Problemen beschäftigen muß – auch sozialen Problemen, umweltpolitischen Problemen des Kranken –, daß er eigentlich mehr honoriert werden sollte, wenn er die Menschen durch bessere Beratung, durch bessere Betreuung gesund erhält, und zwar nach einem System, wie es angeblich in China gepflegt wird. Dieses System ist sicher schwierig zu realisieren, aber wenigstens die Einstellung sollte in dieser Richtung sein. Und ich bin der Ansicht, daß es sehr viele Mikrobiologen gibt, Chemiker, die sicher auch genauso viel Ahnung wie ein Mediziner von Dingen haben, die heute in Richtung Gesundheitsgefährdung gehen, die heute eben

die Ursache sind, daß man dann wieder in Untersuchungen von Ärzten feststellt, daß in diesem Gebiet eine wesentlich erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, chronische Bronchialinfekte, chronische Bindehautentzündung bis zu Asthma im Kindesalter zu bekommen, das ja dann eine ständige Beeinflussung des Organismus bedeutet. Und wir kennen heute ganz klare Luftreingebiete und Luftbelastungsgebiete, und ich glaube einfach, daß sich hier der Prof. Möse zu viel herausgenommen hat, wenn er der Ansicht ist, daß nur ein Mediziner, ein Medizinverschreiber, ein Mediziner, hier urteilen kann. Mir hätte das Wort „Umweltarzt“ oder „jemand, der sich mit den Umweltproblemen beschäftigt“ wesentlich besser gefallen.

Ein Steckenpferd von mir persönlich ist die Abwasserentsorgung im ländlichen Bereich, weil ich heute sehe, daß das, was wir vor Jahren gesagt haben, eingetroffen ist. Heute wenden sich Gemeinden mit Petitionen an die Landesregierung, sprich an den Landtag, daß sie diese Projekte nicht mehr finanzieren können, daß die Zentralgroßkanalplanungen sie überfordern. Sie tendieren zu dezentralen Systemen, die auch das Klärschlammproblem überschaubarer machen, also von einem zentralen Kanalisieren mit ungelösten Klärschlammproblemen, mit mangelhaft reinigenden Kläranlagen wegzukommen, denn klären heißt nicht reinigen. Solange ich bei technischen Anlagen das Phosphatproblem, das Stickstoffproblem, das Keimproblem, das Detergenzienproblem nicht löse, sind das für mich mangelhafte Reinigungsanlagen, und es gibt auch Untersuchungen von deutschen Gewässerbiologen und Gewässerkundlern, die einfach klarstellen, daß eine technische Kläranlage herkömmlicher Art, zweistufiger Art, bestenfalls zu 30 Prozent reinigt, was die gelösten Nährstoffe betrifft – genauso wie im Schutzwasserbau. Im Schutzwasserbau haben wir auch sehr lange diskutiert, gebraucht, bis wir von der sogenannten linearen Regulierung, sprich Kanalisierung, das heißt, Verlegung von Gewässerbetten von einem Talboden auf den anderen, weil es halt dort gerader ist und weil es halt besser geht, zu einem natürlichen Schutzwasserbau mit passivem Hochwasserschutz gekommen sind. Das hat sicher, Kollege Harntodt, du weißt das, lange gebraucht, ist lang diskutiert worden und ist dann doch gelungen. Wir sind heute der Ansicht, daß wir hier auf dem Gebiet einen natürlichen Schutzwasserbau betreiben und daß hier Leute, die jetzt in Positionen sind, das von einer ganz anderen Sicht betrachten. Auch stellt sich in der Abwassertechnik ein Umdenken ein, du weißt es selbst: Die kleinen Randgemeinden, die kleinen Streusiedlungsbereiche, die kleinen Weiler, Ortschaften verlangen dezentrale Lösungen, und ich glaube, daß auch hier die Positivbeispiele schon erwähnt werden, wo sich die Gemeinden wirtschaftlich sehr viel ersparen, wo sie aber von einer mangelhaften Klärung, sprich mangelhaften Reinigung, zu einer wesentlich besseren Reinigung kommen, und zwar mit technisch-biologisch kombinierten Anlagen. Das hat natürlich auch einen kleinen Haken, und zwar deswegen, daß es sehr viele Anlagen gibt, aber kaum welche funktionieren. In dem Sinne habe ich mich schon x-mal angeboten, bei Planungen beziehungsweise bei Planungsgesprächen mitzuwirken, wenn es gewünscht wird. Ich war eigentlich ein bißchen angefressen, als ich gehört habe, es werden wieder um 7 Millionen zwei Forschungsanla-

gen von zwei Ziviltechnikern gemacht, die sich eigentlich primär mit Wasserversorgung beschäftigt haben, und daß diese ganzen Erfahrungswerte, die wir in Weinitzen gesammelt haben, wieder in diese zwei 7-Millionen-Forschungsprojekte nicht eingelaufen sind und daß ich nicht einmal die Chance gehabt habe, dort bei konstruktiven Gesprächen, bei Planungsgesprächen, mitzuwirken. Ich biete mich weiter an, denn eines steht fest: Die Pflanzenanlage in Weinitzen ist auf Grund der objektiven Beurteilung der Messungen der zehn Jahre langen Forschungs- und Versuchsergebnisse jene Anlage, die durchwegs zufriedenstellende Reinigungsleistung bezüglich der organischen Schmutzstoffe erbracht hat, wobei auch die Anforderungen hinsichtlich der Fäulnisunfähigkeit des gereinigten Abwassers erfüllt wurden. Das heißt, wir sind, wenn wir es richtig machen, am richtigen Weg. Was die Natur leistet und arbeitet schaut irrsinnig leicht aus, und trotzdem sind Pflanzenanlagen, wie man sieht, sehr schwer zu realisieren und müssen einfach richtig geplant werden. Denn die Natur ist vielschichtig, die Natur hat wesentliche Parameter, die zusammenstimmen müssen, damit dieses naturnahe ökologische System, sprich natürliches Feuchtbio-top, voll wirksam sein kann, und da fehlt halt den meisten Technikern die sogenannte Sensibilität und auch die Erfahrung. Daher wundert es mich nicht, wenn halt im Bericht wieder – sicher ehrlich gemeint – drinnensteht: „Insgesamt ist die Entwicklung von Pflanzenanlagen bisher noch nicht so weit fortgeschritten, daß reproduzierbare Reinigungsleistungen erzielt werden.“ Ja, das ist eben bei dieser Vielzahl der Anlagen, wo halt irgendeiner der Parameter, die man halt berücksichtigen muß, eben fehlt oder nicht berücksichtigt wurde, weil der Techniker gelernt hat, zu technokratisch, zu technomorph zu denken. Daher die Aussage „Pflanzenanlagen entsprechen somit noch nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik“. Diese Aussage lehne ich strikt ab, und zwar erwarte ich mir, daß wir sowohl technische Anlagen bauen, die den allgemein anerkannten technischen Richtlinien voll Genüge tun, das heißt, daß sie sozusagen das Schlammproblem lösen und eine Reinigung erreichen, die das Abwasser so trennen, daß man dann die gelösten Nährstoffe in die Pflanzenstufe einleiten kann.

Und wir verlangen, daß so eine Anlage nach dem Stand der ökologischen Erfordernisse das Wasser so reinigt, daß wir es bedenkenlos in jeden Straßengraben einleiten können. Und daß nicht wie heute diese Politik der Vorfluter, die Politik der Bäche, die vorhanden sein müssen, um diese gelösten Nährstoffe so zu verdünnen, daß dort gerade kein Fischsterben eintritt. Das lehnen wir strikt ab, weil die Probleme haben wir dann im Endkübel. Daß wir einfach wegkommen von dieser Verdünnungspolitik, von dieser Politik der flüssigen Müllabfuhr, sprich Flüsse, Bäche. Wir haben dann das Ergebnis in den Meeren, in der Adria, beim Schwarzen Meer. Wir haben Gäste aus Rußland hier gehabt, die die Situation im Schwarzen Meer genauso sehen wie in der Adria. Die Gärten des Poseidon, die vor kurzem im Fernsehen gebracht wurden vom Biologen Riedel, sind einfach beeindruckend, sind erschreckend. Ich muß sagen, das sind wissenschaftliche Dinge, die sich heute voll bewahrheiten. Wir wollen doch keine toten Meere, die im Klima, in der Verdunstung, im Wasserkreislauf

einfach entscheidend mitwirken, auch auf unser Klima in weiterer Instanz. Wir müssen heute von der Strategie auch wie es bei der Abfallwirtschaft war, vom Trennen, Wiederverwerten, Vermeiden, was den Gewässerschutz, das Abwasserproblem betrifft, vor allem vom ländlichen Bereich, wo wir die Chance, die Fläche haben. Weg von diesen Großkanälen und Kläranlagen mit mangelhafter Reinigung, das noch ein Relikt aus alter Zeit ist, Altlasten, wie wir sie sehen, zu einer dezentralen Reinigung und Hauptaugenmerk auf eine Reinigung der gelösten Nährstoffe bis zur Entkeimung des Abwassers, damit unsere Bäche, Flüsse und Gewässer wieder für Kinder zum Spiel an Bächen geeignet sind; zur Prägung der Kinder, jedes Kind tendiert zum Gewässer, die sogenannten Tümmler, das sind Kinder, die tendieren zu den Gewässern. Es gibt auch die Schmetterlingssammler, das sind aber nur 7 Prozent unserer Kinder. Das Kind tendiert zum Gewässer, zum Kreislauf, zu Tümpel, Bach und Weiher, und wir müssen diesen Prägungsraum wieder freimachen durch eine ernsthafte Reinigung unserer Gewässer. Danke! (22.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (22.25 Uhr): Hohes Haus!

Ich möchte mich eigentlich nur beim Herrn Hofrat Dr. Rupprecht sehr bedanken. Es ist der fünfte Umweltschutzbericht. Jedes Jahr noch ein Stück besser, es ist wirklich eine Dokumentation der Umweltpolitik in der Steiermark. Herzlichen Dank dafür! (Beifall bei der ÖVP. – 22.45 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt.

34. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512 Greimstraße von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer (22.26 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur kann ich berichten, das Bauvorhaben ist im heurigen Landesstraßenbauprogramm mit einer ersten Startrate enthalten. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf etwa 10 Millionen Schilling, die auf eine zweijährige Bauzeit aufgeteilt werden. Ich ersuche um Zustimmung. (22.26 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/4, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (22.27 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein, wurde wie folgt behandelt und dann im zuständigen Ausschuss, das ist der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur, zur Annahme vorgeschlagen. Es wird hier festgestellt, daß im Bereich des Stauraumes Rabenstein eine wasserrechtliche und schiffahrtsrechtliche Genehmigung vorliegt, allerdings für Boote, die nicht mit Motoren betrieben werden. Im Stausee Pernegg liegt allerdings auch eine Genehmigung für Motorboote vor. Hier werden aber auch Prüfungen abgenommen. Im Stauraum Lebring sind primär Feuerwehrboote für Übungs- und Einsatzzwecke im Einsatz. So darf ich diese Vorlage in diesem Sinne zur Annahme vorschlagen. (22.28 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 986/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Nachbetreuung von Jugendlichen, die aus der Heimerziehung der Landesjugendheime entlassen worden sind und auf Grund ihres Alters nicht mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden können.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (22.29 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Sitzung vom 13. März 1990 wurde obgenannter Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Bisher konnten die Erziehungsmaßnahmen nur über Gerichtsbeschluß mit Verlängerung der Minderjährigkeit bis zum 21. Lebensjahr wegen verzögerter Reife fortgesetzt werden. Vor Vollendung des 19. Lebensjahres war die Nachbetreuung durch den Erzieher der Gruppe oder den Sozialarbeiter des Heimes erfolgt. Nach der Vollendung des 19. Lebensjahres konnte die Hilfe im Einzelfall angeboten werden, wenn der Betroffene sich an das Heim wandte. Problematische Lebenssituationen und Hilfsbedürftig-

keit konnten insbesondere für jene Jugendliche entstehen, die nicht auf die Hilfe ihrer Familie zählen konnten und keine Familie hatten. In solchen Fällen wurden als Übergangslösung Verpflegung und Unterkunft gewährt. Im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 wird es nun möglich werden, nach Vollendung des 19. Lebensjahres, jedoch längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, über Wunsch des Betroffenen Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung fortzusetzen, wenn es der Sicherung des Erziehungserfolges dient. Die Kosten sind aus den Mitteln der Jugendwohlfahrt zu tragen. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres ist es auch im neuen Gesetz mit den Mitteln möglich, jedoch nur bis zur Vollendung der Großjährigkeit. Ich bitte, den Bericht namens des Ausschusses für Jugend, Wohlfahrt und Konsumentenschutz zur Kenntnis zu nehmen. (22.30 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt:

37. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/13, zum Beschluß Nr. 338 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichfinger, Erhart und Mag. Rader, betreffend die Verunsicherung der Bevölkerung durch die beabsichtigte Pensionsreform.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (22.30 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In dieser Vorlage der Landesregierung wird über ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales folgendes berichtet: Mit der Pensionsreform der Jahre 1985 und 1988 wurde zum einen die mittelfristige Finanzierung sichergestellt, zum anderen im Rahmen einer Strukturreform der Pensionsversicherung die innere Gerechtigkeit des Leistungsrechts verbessert und der Versichertengedanke gestärkt. Damit sind die mit den beiden Pensionsreformen bezweckten Maßnahmen voll erfüllt und abgeschlossen. Auch langfristig ist die Finanzierbarkeit der Pensionsversicherung voll gewährleistet. Dies wird auch durch ein Gutachten der Abteilung für Versicherungsmathematik der Technischen Universität Wien, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben wurde, ausdrücklich bestätigt. Dabei zeigt sich, daß nicht so sehr die demographische Entwicklung im Vordergrund steht, sondern die Finanzierung der Pensionsversicherung im weitaus stärkeren Maße von den zukünftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängt. Dieses Gutachten zeigt auf, daß selbst unter Zugrundelegung von pessimistischen Wirtschaftsannahmen die Finanzierung der Pensionen nicht gefährdet ist. Voraussetzung ist allerdings, daß dazu rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Ziel der nächsten Reformschritte muß daher sein, das zukünftige Nettopensionsniveau im Verhältnis zum Nettolohnniveau stabil zu halten. Das heißt, daß Aktive und Pensionisten auch in Hinkunft

den gleichen Anteil an dem auch für die Zukunft anzunehmenden steigenden Volkseinkommen erhalten sollen.

Die Umsetzung dieser weiteren Pensionsreform wird jedoch nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolgen, sondern es ist vielmehr Sache der nächsten Bundesregierung, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das ist auszugsweise der Bericht des Sozialministeriums, und ich darf um Annahme dieser Vorlage ersuchen. (22.32 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

38. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für Rumänien-Deutsche.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner (22.32 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es gilt zu berichten über das Ergebnis des Ausschusses im Rahmen des Antrages der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für Rumänien-Deutsche.

Dieser Antrag wurde der Steiermärkischen Landesregierung zugeführt. Die Steiermärkische Landesregierung hat einen umfassenden Tätigkeitsbericht erstellt, den ich jetzt hier vortrage.

Die Steiermärkische Landesregierung hat unterschieden zwischen der Rumänienhilfe vor der Revolution im Dezember 1989 und der Rumänienhilfe nach der Revolution von 1989. Ein umfassender Bericht wird hier erstellt, was alles von seiten des Landes Steiermark geleistet wurde, aber auch von den vielen Verbänden, die in der Steiermark tätig sind und nach Rumänien gefahren sind: die Volksschulen Mureck, Eibiswald; die Hauptschulen Bad Radkersburg und Schladming, aber auch die einzelnen Einrichtungen, wie der Alpenländische Kulturverband und so weiter, die nach Rumänien gefahren sind und einen Sachwert überreicht haben, Pakete im Werte von 2,331.000 Schilling oder etwa Geldüberweisungen von 441.000 Schilling.

Dann aber auch die steirische Rumänienhilfe vom Land Steiermark selbst: Kosten – finanzielle Unterstützungen, Begegnungen in den einzelnen Regionen von Rumänien, und dann zum Schluß eine große Übersicht über die steirische Rumänienhilfe in den einzelnen Bereichen Rumäniens.

Insgesamt ein wirklich sehenswerter Bericht für dieses Land, das weiterhin der Hilfe unser aller bedarf.

Ich bitte um Annahme dieses Berichts. Ich hoffe, daß weiterhin von unserem Land, von allen Bevölkerungskreisen die Hilfe in dieses schwergeprüfte Land erfolgen wird. (22.35 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammländer.

Abg. Kammlander (22.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe einen Beschlußantrag vorbereitet, betreffend die Aufhebung der Visumpflicht für rumänische Staatsbürgerinnen und -bürger, mit der Begründung, daß angesichts der Ereignisse der letzten Monate in den ehemaligen realsozialistischen Ländern davon ausgegangen werden kann, daß mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien wahrscheinlich auch tatsächliche Demokratisierungsbestrebungen im Gange sind. Es ist zu bedauern, daß die blutigen Auseinandersetzungen in Rumänien während der Weihnachtstage und in der Folge offensichtlich nur zu einer personellen Auswechslung der Regierungspersonen, nicht aber zu einer echten Demokratisierung geführt haben, weshalb eine restriktive Flüchtlingspolitik gegenüber rumänischen Flüchtlingen nicht nur unangebracht ist, sondern den Prinzipien der Humanität und Solidarität widerspricht.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die Visumpflicht für rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger umgehend aufzuheben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke. (22.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (22.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Glück ist die Ceausescu-Ära in Rumänien zu Ende, und es sind auch von seiten der Steiermark, quer durch alle Parteien oder über alle Parteigrenzen hinweg, viele Aktivitäten passiert. Es bleibt also wirklich nur die Hoffnung, daß sich in Rumänien die Demokratie selbst aufbaut und festigt. Die letzten Tage haben ja diese Entwicklung vielleicht ein bißchen gestoppt, und daher müssen unsere Bemühungen weiterhin dahin gehen, daß wird diesen Bürgern dort helfen, daß sie selbst im eigenen Land die Strukturen aufbauen. Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Kammlander, hat für eine Visumsaufhebung plädiert und einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Dem kann ich aber nicht zustimmen, denn es wird sehr wohl in der gesamten Flüchtlingsfrage zu unterscheiden sein, ob wirtschaftliche oder politische Flüchtlinge einreisen wollen.

Daher darf ich namens meiner Fraktion noch einmal festhalten: Wir sollten uns grundsätzlich zur Hilfe bekennen, den Unterdrückten in Rumänien helfen und vor allem den im Antrag geschilderten ehemaligen steirischen Landsleuten. Wenn dort oder da die Absicht besteht, nach Österreich einzureisen, dann ist es ohnedies auch in Form mit Visum machbar, nur die Begründung sollte schon gegeben sein, damit nicht jeder wirtschaftliche Flüchtling so quasi mit einer falschen Hoffnung nach Österreich kommt und hier die Enttäuschung erlebt, nachdem bei uns für viele soziale Errungenschaften natürlich ein gewisser Preis, eine gewisse Leistung zu erbringen ist.

Wir werden daher diesem Beschlußantrag der Frau Kollegin Kammlander nicht zustimmen. (22.38 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufhebung der Visumpflicht für rumänische Staatsbürger/innen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Frau Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung:

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

39. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 309/30 und 588/14, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Dorfer, Schrammel, Günther Ofner und Zellnig, und zum Beschluß Nr. 367 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Ficzkó, betreffend die Vorlage eines Fremdenverkehrskonzeptes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rupp (22.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit den gegenständlichen Beschlüssen wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ein Fremdenverkehrskonzept vorzulegen, aus dem die künftige Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs, die dazu notwendigen Marketing- und Werbemaßnahmen sowie die für diese Maßnahmen erforderlichen Mittel hervorgehen, wobei in diese Konzeption auch die Landeshauptstadt Graz miteinzubeziehen sei.

Es wird hiezu festgehalten, daß das vom Steiermärkischen Landtag geforderte Konzept weitestgehend mit dem Landesentwicklungsprogramm „Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr“ ident ist.

Nach Auffassung des Ausschusses verfügt die Steiermark daher über ein modernes Fremdenverkehrsentwicklungsprogramm beziehungsweise -konzept, in welchem auch die Belange des Städtetourismus und damit insbesondere der Landeshauptstadt Graz mitumfaßt sind. Dieses Entwicklungsprogramm stellt insbesondere auch die Grundlage für ein künftiges Marketing- und Werbekonzept dar, welches jedoch vom Steiermärkischen Landesverband für Tourismus zu erstellen ist.

Der Hohe Landtag wolle daher beschließen, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (22.41 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

40. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1987/88.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rupp (22.41 Uhr): Nach § 5 Steiermärkisches Mittelstandsförderungsgesetz und nach § 12 Steiermärkisches Industrieförderungsgesetz ist dem Landtag ein schriftlicher Bericht über die wirtschaftliche Lage der Industriebetriebe alle zwei Jahre vorzulegen.

Der vorliegende umfassende Bericht ist nunmehr der fünfte Bericht dieser Art. Dieser Bericht wurde in drei Sitzungen dieser Kommission erarbeitet und größtenteils einstimmig beschlossen.

Auffassungsdifferenzen, die letztlich zu einem mehrheitlichen Abstimmungsergebnis für diesen Abschnitt führten, gab es lediglich im Bereich der künftigen Erfordernisse für die steirische Wirtschaftsförderung, Kapitel 4.12. Die Protokolle der Kommissionssitzungen sind der Regierungsvorlage beigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. (22.43 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann. Auch von ihm habe ich eine Zusage, daß er sehr kurz sein wird.

Abg. Kollmann (22.43 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Heute am Abend sind über das Fernsehen die neuen Daten des Wirtschaftsforschungsinstitutes durchgekommen. Demnach hat sich das Wirtschaftsforschungsinstitut in seiner Prognose geirrt und hat das Wirtschaftswachstum nunmehr von 2,5 Prozent, nachdem es inzwischen auf 3 Prozent prognostiziert war, auf 3,5 Prozent Wachstum korrigiert. Es wurde auch ausgedrückt, daß die Wirtschaftsdaten möglicherweise noch besser sind als diese letzte Prognose und daß die Konjunktur, so wie sie jetzt vorherrscht, bis über das Jahr 1991 hinaus anhalten könnte. Das ist an sich ein sehr erfreulicher Aspekt, und man sollte sich auch über die Wirtschaft und über die Wirtschaftsförderung, die letztlich den Steuerzahler dieses Landes viel Geld kostet, auch mehr Gedanken machen. Es ist aber nun leider einmal so, daß es in diesem Hause Abgeordnete gibt, die sich bereit finden, dringliche Anfragen zu stellen, obwohl sie sich bei einigermaßen Intelligenz und gutem Willen diese Anfragen auch selbst beantworten könnten, und daß es Leute gibt, die in diesem Haus immer wieder zu allen Punkten der Tagesordnung Kompetenz zeigen wollen. (Abg. Trampusch: „Heißt das, wenn jemand eine Dringliche einbringt, daß er nicht über die notwendige Intelligenz verfügt? Das ist eine harte Korrektur!“) Ganz bewußt hart, Herr

Kollege Trampusch, weil manche Dinge kann man wirklich nicht mehr verstehen, wie sie hier nun vorgehen. Ich halte es, meine Damen und Herren, angesichts der schriftlich auf etwa 135 Seiten vorliegenden Zahlen und angesichts dessen, daß wir alljährlich über das Wirtschaftsförderungsbudget debattieren und es auch immer einstimmig beschließen, gerade zu später Stunde nun für nicht erforderlich, und durch Nennung von Zahlen noch zu berühren. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns vielleicht die Gesamtsumme von 5,4 Milliarden Schilling aus den Jahren 1967 bis 1988, also bis zum Berichtszeitraum, vorstellen, so ist das schon eine ganz beachtliche Ziffer. Davon entfielen 4,5 Milliarden auf die allgemeine Wirtschaftsförderung und rund 900 Millionen Schilling auf die Kleingewerbeförderung. Und bitte, eine Zahl ist besonders imposant: Rund 19.000 steirische Firmen wurden monetär durch Zinszuschüsse, Beihilfen oder Direktdarlehen gefördert. Viele Arbeitsplätze konnten in unserem Bundesland dadurch gehalten oder auch geschaffen werden. Nicht zu beziffern, meine Damen und Herren, ist die Anzahl der Unternehmen und Mitarbeiter, die durch Beratungen, Schulungen und andere Maßnahmen unterstützt wurden. Es wäre nun natürlich interessant, einen Blick in die Zukunft zu tun. Das Land Steiermark hat bereits im Jahre 1986 eine Studie über die Effizienz der Investitionsförderung und mögliche neue Entwicklungen in Auftrag gegeben.

Alle Diskussionen und Studien kommen im wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen für die Zukunft:

Erstens: Das Förderungswesen muß entbürokratisiert werden. Zweitens: Die verstärkte Selektivität von Förderungen soll zu einer Verringerung des Förderungsmiteinsatzes führen, und drittens: dadurch sollen mehr Mittel für die Beeinflussung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen frei werden.

Wie das diskutiert und überlegt werden könnte, lesen Sie bitte auf den Seiten 134 bis 136 selbst nach. Da finden Sie Gedanken, denen ich mit gutem Gewissen beitreten kann. Gedanken, die zum Teil auch durch Frau Landesrat Klasnic schon verwirklicht worden sind, die jedoch leider als einziges Unterkapitel dieses Berichtes nicht einstimmig gutgeheißen wurden. Das bedeutet aber auch, daß alle anderen Kapitel, das ist die ganz große Mehrheit, einstimmig in der vorbereitenden Kommission beschlossen wurden. Meine Damen und Herren, wir haben heute den fünften Bericht – wie schon gehört – dieser Art zu behandeln. Es ist für mich auch der fünfte und voraussichtlich letzte Bericht, wo ich einer 19köpfigen Kommission vorstehen durfte, die diesen Bericht, der bitte nicht von dieser Kommission ausgearbeitet wurde, sondern von der Abteilung für Wirtschaftsförderung, behandelt, begutachtet und beraten hat. Ich durfte dieser Kommission fünfmal federführend angehören, und aus diesem Grunde nehme ich mir auch die Freiheit, diese Art der Berichterstattung über die Wirtschaftsförderung als reformbedürftig zu betrachten. Die in diesem Wirtschaftsförderungsbericht bezeichneten oder verwerteten Wirtschaftsdaten liegen leider so spät vor, daß fast alles, was wir hier diskutieren oder zur Kenntnis nehmen sollen, bereits Geschichte sein muß. Dementsprechend ist auch das relativ magere Interesse seitens der Kommissionsmitglieder, die letztlich durch die Landesregierung nominiert wurden, zu

verstehen. Das liegt natürlich, meine Damen und Herren, nicht am Verfasser des Berichtsentwurfes, der da hinten sitzt, des Herrn Dr. Franz Bekerle von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, dem ich sehr herzlich danken möchte, wie auch den Kommissionsmitgliedern, soweit sie anwesend waren. Das liegt auch nicht am mangelnden Interesse aller an einer funktionierenden Wirtschaft. Vielleicht wäre es besser, über die Effizienz aller Förderungsmaßnahmen bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses zu reden und sich jährlich einmal – in die Zukunft blickend – mit der aktuellsten Wirtschaftssituation zu befassen und künftige Erfordernisse der Förderung zu debattieren.

Trotzdem, meine Damen und Herren, der Bericht liegt vor, und der bekannte Genossenschaftsideologe Dr. Schulze-Delitsch hat einmal gesagt: „Die Freiheit und die Verantwortlichkeit, das sind die Grundsätze der politischen wie der wirtschaftlichen Welt. Und die Verantwortlichkeit ist die einzige richtige Form der Ordnung, die man der Freiheit beifügen muß, wenn man die Freiheit selbst nicht schädigen will.“ Der Verantwortlichkeit tun wir mit diesem Bericht und mit der Debatte, die heute sehr kurz ausfällt, Genüge. Aber nehmen wir uns auch die Freiheit zu ändern, was in seiner Form nicht mehr zielführend ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 22.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander: Ich habe schon verzichtet, weil ich vormittags gesprochen habe. Danke!

Präsident: Vielen Dank. Sie haben mir eine große Freude bereitet.

Eine weitere Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Steiner. Er ist bereits am Pult.

Abg. Prof. DDr. Steiner (22.50 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich melde mich zu Wort trotz der späten, fortgeschrittenen Stunde, weil ich mich schon am Vormittag zu dieser Tagesordnung gemeldet habe, weil ich glaube, daß ich als ein Obersteirer zu diesem Bericht etwas zu sagen habe. Ich habe den Bericht gründlich durchgelesen. Ich möchte recht herzlich dem Berichterstatter und dem Vorsitzenden der Kommission, dem Abgeordneten Kollmann, danken. Ich habe die Protokolle gelesen. Mit ungeheurer Akribie hat er diese Kommission geleitet und geführt und ist dann auch mit Dr. Bekerle dieser Bericht erstellt worden. Daher möchte ich beiden recht herzlich danken für diesen Bericht. Das verdienen sie. (Beifall bei der ÖVP)

Es wird in diesem Hause lange, viel geredet. Aber jetzt ist dieser Wirtschaftsbericht zur späten Stunde zur Vorlage, und er verdient eine Aufmerksamkeit sondergleichen. Denn in diesem Bericht ist wirklich viel ausgesagt worden. In diesem Bericht ist ausgesagt worden, was vom Land gefördert worden ist. Ich möchte jetzt als ein Obersteirer reden, dabei glaube ich durchaus mit Berechtigung, denn wenn man da oben dieses obersteirische Gebiet erlebt hat, diese Mürz-Mur-Furche, die Nöte der letzten 30, 20, 10 Jahre, dann kann man etwas sagen, hat man es miterlebt, auch wenn etwa einmal im Herbst bei einer Landtags-

debatte der Abgeordnete Vollmann gemeint hat: „Steiner bleib bei deinem Leisten, du bist ein Lehrer und verstehst nichts von der Wirtschaft.“ So ist es eben nicht. In der Wirtschaft lebt man, und ein bißchen etwas hat man auch gelernt. Ich habe als Professoren Tautscher und Dobretsberger gehabt, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich glaube, die kennen wir beide sehr gut. Daher hat man auch etwas mitbekommen im Laufe des Lebens im Rahmen der Wirtschaft.

Daher möchte ich nur sagen, es ist in diesem obersteirischen Raum etwas geleistet worden, und es hat kein Geringerer als Prof. Dr. Rosegger, der Enkel des Dichters, der in Amerika als Professor lebt und wirkt, 1984 eine Gastvorlesung hier gehalten und gesagt: „Die Nationalökonomie ist eine Sache der Regionen. Es gibt keine Nationalindustrie, sondern die Regionen.“ Damals hat er gesagt: „Es gibt die Region Obersteiermark, es gibt die Region Grenzland und es gibt den Zentralraum.“ Und dann hat er nebenbei auch gesagt: „Es tut mir das Herz weh, wenn Leute mit 52, 53 Jahren in dieser Region in die Pension geschickt werden,“ – damals 1984 – „die noch lange und gut zum Wohl unserer Heimat wirken könnten.“ Er hat es bedauert, daß Leute mit solcher Kenntnis kraft der Vorgänge, der Umstrukturierung, in Frühpension geschickt werden. Ich habe ihn selber gehört, und gesprochen, und ich möchte das auch zitieren.

Wir haben also den Wirtschaftsbericht vor uns liegen. Wir stehen noch unter dem Eindruck – das muß ich auch sagen –, Herr Landeshauptmann: Wir waren am Freitag oben bei der großen Leykam-Papierfabrik-Eröffnung und dabei unter dem Eindruck der Reden der Generaldirektoren, unter dem Eindruck auch des Herrn Generalchefredakteurs des „Trend“ Gansterer und des Landeshauptmannes Dr. Krainer und des Herrn Bundeskanzlers. Wir haben erfahren, was es heißt, daß hier eine Papiermaschine mit einem Wert von etwa 2,6 Milliarden Schilling wieder in Betrieb genommen wird. Insgesamt sind es noch mehr Milliarden, die da investiert wurden, aber ich möchte auch erwähnen, was von seiten der Landesregierung in diesem Tal der Mürz und der Mur geleistet wurde, in diesen leergewordenen Hallen, von seiten der Frau Landesrat und vorher schon von seiten des Herrn Landesrates Dr. Heidinger im Rahmen der obersteirischen und der steirischen Industrie- und Betriebsförderung. Ich könnte hier die Zahlen nennen, die da auch im Wirtschaftsbericht in den Jahren aufscheinen, die hier zum Schluß gebracht worden sind. Ich möchte sagen, es sind über 500 Millionen Schilling, die in der ganzen Steiermark geleistet worden sind, und für den obersteirischen Raum habe ich herausgelesen, daß es über 300 Millionen Schilling sind, die hier investiert worden sind. Dafür möchte ich danken. Aus Zeitersparnis sage ich nicht mehr, was da in der ganzen Mürz-Mur-Furche herunter bis Niklasdorf an Leistungen vollbracht wurde – Industriepark, auch beim Bürgermeister Prieschl etwa in Kapfenberg, Lectosan und so weiter, was da alles geleistet worden ist. Es würde jetzt zur Stunde wirklich zu weit führen. Ich habe es hier aufgelistet, was da alles geleistet worden ist. 517 Millionen Schilling allein – jetzt sage ich's so: Im obersteirischen Bereich sind allein 58,4 Prozent ausgegeben worden und daraus eben die entsprechenden Gelder. Es ist der Technologiepark Obersteiermark, es

ist das Laserzentrum, Industriepark Kapfenberg, Lactosan, Job-Creation, Förderungsbeitrag und arbeitsbezogene Prämie im Raume Aichfeld-Murboden; SSA Mürrzuschlag, Förderungsbeitrag für Entwicklung eines neuen Industriesystems. Und so weiter geht es fort – ich rede jetzt nur vom obersteirischen Raum.

Die Frau Landesrat hat bei der Eröffnung des Industrieparkes drei Schlagwörter gesagt: „in die Köpfe investieren“, „Wissen ist Wirtschaftsmacht“ und „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. (Beifall bei der ÖVP.) Ja, das war ein großartiger Ausdruck. Und wir haben gelernt, daß Adam Smith gesagt hat: „Wir haben drei Produktionsfaktoren: Grund und Boden, Kapital und menschliche Arbeit.“ Was dazugekommen ist, ist Bildung, Qualifikation und noch einmal Bildung. Daher müssen wir sagen, die Schlacht um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wird an der Front der Qualifikation der Bildung geschlagen. Daher ist es sehr sinnvoll, diese Investitionen, die da eingesetzt werden.

Und ich möchte sagen, im Rahmen dieser vielen Schulen, auch der Realschulplan, der jetzt vom Kollegen Präsident Univ.-Prof. Dr. Schilcher gebracht worden ist, und alles, was dazu beitragen soll, daß es Facharbeiter gibt, daß unsere Hauptschulmisere abgebaut wird, daß unsere berufsbildenden Schulen Facharbeiter mit Colleges bringen sollen. All das sind erfreuliche Vorgänge. Auch was an Projekten bereits da ist. Pilotprojekte: Schulungen in Niklasdorf – ein Musterbeispiel an Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und des Wirtschaftsförderungsinstitutes. Ich könnte sie alle noch zusammen aufzählen, diese vielen Bereiche, die alle dazu dienen, daß in Zusammenarbeit mit Bildung und Wirtschaft unserem Raum geholfen wird.

Ich möchte recht herzlich danken, Frau Landesrat, für alle Initiativen, die da gesetzt worden sind, und ich glaube, es tritt das ein, was die Frau Landesrat gesagt hat – auch Bundeskanzler Vranitzky hat das bei der Leykam-Papierfabrik-Eröffnung zum Ausdruck gebracht –: „Anstelle des Pessimismus, anstelle der Resignation ist bei uns in der Steiermark, auch in der Obersteiermark, Zukunft, Glaube und Optimismus eingeleitet.“ Recht herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP. – 22.53 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (22.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wirtschaft ist sicherlich optimistisch zu betrachten, und wenn man weiß, daß Wirtschaft etwas Lebendiges und Schnellebige ist, ist es sicherlich bedauerlich, daß ein Wirtschaftsbericht, der zwei Jahre zurückliegt, erst im Jahr 1990 diskutiert wird. Es ist sicherlich so – und ich hoffe, Frau Landesrat, mir geht es beim Wirtschaftsbericht nicht so, wie es dem Europarad auf der Mur gegangen ist: Ein bißchen ein höherer Wellengang, und es ist schon zusammengebrochen –, wenn man den Wirtschaftsbericht, der sehr viel Arbeit war – ist schon klar –, Herr Kollege Dr. Steiner, so wie Sie ihn zitiert haben, genau liest, dann könnte man viele Passagen herausnehmen. Ich will mir das alles in der Form sparen. Ich bin nur insofern optimistisch, weil ich

– (Abg. Grillitsch: „Ist so besser!“) Kollege Grillitsch, kommst nachher heraus, wenn du etwas sagen willst – der Hoffnung bin, daß die Verhandlungen über eine neue Reform der Wirtschaftsförderung sicherlich schon sehr weit gediehen sind, und ich persönlich hoffe nur, daß dieser Bericht der letzte in der Form ist, denn eines kann man nicht verschweigen: Viele Passagen – und ich habe mir die Mühe gemacht, ihn mit dem vorherigen zu vergleichen – sind im Gesetzestext fast ident, wenn ich zum Beispiel an die Betriebsbeteiligungsgesellschaft und an viele andere Dinge denke. Ich habe feststellen müssen, daß die Wirtschaftsförderung in den Jahren 1987/88 rückläufig war, nicht einmal das Niveau von 1984 erreicht hat, und wenn man dann so optimistisch schreibt: „40 Prozent der Förderungen sind in die Verstaatlichte gegangen“, so hat man da gleich groß alle landeseigenen Betriebe mithineingenommen. Die Obersteiermark, Herr Kollege Dr. Steiner, kann man sich auch genau anschauen, die unterdurchschnittlich gefördert wurde gegen viele Grenzlandbereiche. Deshalb sage ich, diesen Bericht heute zu diskutieren ist sicherlich Fleißaufgabe. Ich hoffe nur, daß die Neuordnung der Wirtschaftsförderung so rasch fortschreitet, daß man sich diese Berichte in Zukunft erspart. (Beifall bei der SPÖ. – 23.00 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

41. Mißtrauensantrag, Einl.-Zahl 1137/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth wegen seiner Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Genehmigung der ennsnahen Trasse gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, in Zusammenhalt mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für einen Landtagsbeschuß, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich, doch ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, die Abstimmung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Eine neuerliche Vertagung der Abstimmung kann nur durch Beschluß des Landtages erfolgen.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (23.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann Ihnen versichern, ich habe mir die Entscheidung, eine Strafanzeige gegen ein Regierungsmitglied einzureichen und einen Mißtrauensantrag zu stellen, sicher nicht leicht gemacht – das möchte ich hier zu Beginn betonen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, ich spreche Ihnen im Namen vieler steirischer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Einwander in der Obersteiermark – das sind insgesamt rund 5000

Personen –, die den Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz ernst nehmen, das Mißtrauen für Ihre Amtsführung aus. Als für den Naturschutz zuständiges Regierungsmitglied haben Sie sich im Interesse der Straßenbaulobby gegen eine naturverträgliche Lösung des Verkehrsproblems im Ennstal ausgesprochen. Weder den Einwendungen der Ennstalerinnen und Ennstaler, weder den Einwendungen der Vertreter des Österreichischen Naturschutzbundes der Landesgruppe Steiermark noch Ihrer eigenen Rechtsabteilung 1 haben Sie sich in verantwortungsvoller Weise genähert. Sie haben diesen Einwendungen kein Gehör geschenkt, im Gegenteil – Sie haben mittels Weisung die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Zerstörung des wertvollen Landschaftsgebietes im ennsnahen Bereich erteilt. Ich zitiere aus dem Papier der Rechtsabteilung 6, wo im letzten Absatz zu lesen war, und zwar aus dem Jahr 1987, vor dem Bescheid: „Da sämtliche untersuchte Variantenbündel mit Nachteilen behaftet sind, die Bestandstrassen jedoch mit Abstand den geschützten Naturraum am besten schonen und als technisch und wirtschaftlich realisierbar gelten, scheint die Rechtslage klar, nämlich bereits wie sie seitens der ARGE Grün gesehen wird. Wegen der technisch-wirtschaftlichen Realisierbarkeit der Bestandstrassen und den nachhaltigen, sehr erheblichen negativen Auswirkungen der Ennstrassen, ist nach der derzeitigen Rechtslage nur ein Bestandsausbau durch die Naturschutzbehörde bewilligbar.“ Ihre eigene Abteilung hat Sie diesbezüglich beraten. Im Bescheid wurden dann eigenartigerweise auch noch Auflagen erteilt, die das ganze illustrieren sollen, und zwar, unter den vielen Auflagen scheint auf, daß die Farbe der Betonoberflächen aller sichtbaren Teile nach einer bestimmten Farbskala zu wählen sei. Die Verwendung von dunklem Beton, die Einfärbung des Betons oder dauerhafte Oberflächenbehandlung, also Kosmetik auf allen Linien, die Asphaltverschleißschicht ist ausschließlich mit dunklem Zuschlagsstoff zu erstellen und dauerhaft dunkel zu erhalten. Im Bereich von Feuchtbiotopen beziehungsweise Wanderstrecken von Lurchen sind Durchlässe und Lurchfanggräben einzubauen. Wenn so der Naturschutz ausschaut, daß man anfängt, den Beton zu färben, die Asphaltdecke dunkel zu erstellen, dann wirklich gute Nacht. Selbst Minister Foregger gibt in einer Anfragebeantwortung an meinen Kollegen Andreas Wabl im Parlament zu, daß die von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, getroffene Entscheidung, ich zitiere wörtlich „eine Wertungsfrage sei und nach politischen Kriterien . . .“ – Zitat Ende – gefällt worden ist. Durch fundierte Gutachten sind auch Ihnen ausreichende Beurteilungsgrundlagen zur Verfügung gestanden. Die vom Naturschutzbeirat ausgesprochene Empfehlung wurde nur von den politisch eingesetzten Mitgliedern befürwortet. Die Fachbeiräte sprachen sich gegen die ennsnahe Trassenführung aus. Wir Grün-Alternative gehen davon aus, daß Sie verpflichtet sind, im Sinne des Naturschutzes tätig zu sein und alles Notwendige, im Sinne von Not wenden, daranzusetzen, um den Verlust unserer natürlichen Lebensräume hintanzuhalten. Weder besondere volkswirtschaftliche noch regionalwirtschaftliche Interessen rechtfertigen den durch den Straßenbau verursachten nachhaltigen Eingriff in das Landschaftsbild und das ökologische Gleichgewicht. Es muß Ihnen bekannt sein, Herr Landeshauptmann-

stellvertreter, daß der angestrebte Zweck auch durch eine andere technische und wirtschaftlich vertretbare Weise erreicht werden könnte. In vielen Diskussionen wurden Ausbauvarianten vorgeschlagen, die mit etwas gutem Willen schon längst verwirklicht sein könnten. Die Lösungsvorschläge für diese 14,3 Kilometer lange Strecke zwischen Liezen und Trautenfels lauten im einzelnen für Stainach ein Tunnel, eine Tunnelumfahrung, für Wörschach die Absenkung der jetzigen Bundesstraße, eine gedeckte Straße entlang des Ortes, Fortsetzung der Unterflurtrasse unter dem Wörschachbach südlich der jetzigen Bundesstraße, Abrücken der tiefer liegenden Unterflurtrasse vom Raiffeisenweg und dem Siedlungsgebiet Wörschach-Ost Richtung Süden als Ersatz der bisherigen Bundesstraße. Für Liezen und Weißenbach die Unterführung der Kreuzung, die Unterflurtrasse in Liezen-West und Lärmschutzmaßnahmen in Liezen und Weißenbach. Das bedeutet, daß die Bewilligung der ennsnahen Trasse rechtswidrig erfolgt ist. Mit vollem Wissen der negativen Konsequenzen für die Bevölkerung und die Natur haben Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, Ihr Amt mißbraucht. Ein Ennstal voll Verkehrslärm mit einer verbetonierten Landschaft kann wohl nicht dem Auftrag entsprechen, den Sie vom Steiermärkischen Landtag bekommen haben. Leider ist diese Verletzung Ihrer gesetzlich aufgetragenen Pflicht kein Einzelfall. In Fragen des Baumschutzes, der Schonung der Natur – (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Ihre arrogante Art!“) Herr Kollege, ich diskutiere mit Ihnen nicht über Arroganz, Sie wissen das genau, wie ausfällig Sie schon einmal geworden sind, und Sie haben sich schon einmal bei mir entschuldigen müssen in dieser Frage. Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben bereits in der Vergangenheit bei der Schonung der Natur vor motorsportlichen Exzessen und auch in der Frage des Nationalparks Niedere Tauern Ihre Ignoranz bewiesen. Ich denke, das Maß ist für uns voll, und ich stelle deshalb den Antrag (Abg. Dr. Maitz: „Den 56. dieses Hauses!“), und ich habe auch einen besonderen Auftrag aus dem Ennstal, bitte retten Sie unser Ennstal, fordern Sie den Landeshauptmannstellvertreter auf, sein Herz zu erweichen. Ich werde dem Landeshauptmannstellvertreter anschließend einen Granitstein überreichen. Wir haben das Gefühl, so ist sein Herz in Sachen Naturschutz, ein Granitstein.

Ich stelle anschließend meinen Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Es soll dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund seiner Vorgehensweise, betreffend das Projekt B 146 Ennstalstraße, Abschnitt Trautenfels–Liezen durch diese Entschließung ausdrücklich das Vertrauen versagt werden. Mit dieser Entschließung wird Herr Landeshauptmannstellvertreter gemäß der Bestimmung des Paragraphen 28 Absatz 3 der Steiermärkischen Landesverfassung, in Zusammenhalt mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages seines Amtes enthoben. Ich überreiche Ihnen zum Anlaß dieses Mißtrauensantrages auch den Granitstein, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich danke. (23.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (23.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir von der freiheitlichen Fraktion haben bei der Antragstellung diesen Antrag schon unterstützt und werden heute auch diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Ich darf dies in ein paar Sätzen kurz begründen.

Die Vorrednerin, die Frau Kollegin Kammlander, hat ihr Mißtrauen auf Grund des Verhaltens vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter in der Frage der Ennstalstraße ausgesprochen, und dazu darf ich wirklich eines bemerken. Hier in diesem Hause wurde anlässlich der Budgetdebatte ein Resolutionsantrag eingebracht, welcher die Landesregierung auffordert, im steirischen Straßenbau Prioritäten zu setzen. Erste Priorität ist die Pyhrn, dann hätten wir die Frage des Ennstales oder der B 146 nicht. Dann wäre eine Entlastung automatisch gegeben, und es wäre nicht notwendig, eine neue Trasse zu errichten. Weiters hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter bei der Entscheidung des steirischen Baumschutzgesetzes eine sehr zögernde Haltung eingenommen. Darüber hinaus war der Herr Landeshauptmannstellvertreter nicht bereit, als Naturschutzreferent beim Geländefahrzeuggesetz die Frage der Mountain-Biker zu regeln, und darüber hinaus hat Herr Landeshauptmannstellvertreter auch als kompetenter Mann in der Frage der Verrohrung des Granitzenbaches eine gleiche Haltung wie in der Frage der B 146 eingenommen. Das ist für uns Anlaß genug, daß wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben. (23.12 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (23.12 Uhr): Ich habe keinen Stein, nein. Ich werde auch niemanden steinigen, ich werde nur versuchen, das ins rechte Lot zu rücken.

Grundsätzlich ist das Ennstal als inneralpines Gebiet ein sensibles Gebiet, genauso wie die Inntäler. Wir wollen einfach nicht, daß der Verkehr in dieses Tal hineingezogen wird. Wir lieben das Ennstal so wie es ist, und wir sehen einfach, daß das, was hier geschieht, nämlich das Tun des Landeshauptmannstellvertreters für Naturschutz, in krassem Widerspruch zu seinen Reden und Schreibe steht, zum Beispiel im Umweltschutzbericht des Landes Steiermark, den wir vor kurzem abgesegnet haben. Und er schreibt hier selbst, daß das Ennstal besonders wertvolle Naturräume aufweist. Es weist aber nicht nur wertvolle Naturräume auf, sondern es weist gesetzlich geschützte Naturschutzgebiete auf und es weist Räume auf, die einfach unantastbar sind, wenn es irgendeine andere Möglichkeit gibt, diesen Räumen auszuweichen. Und hier ist der Paragraph 6 des sogenannten Naturschutzgesetzes eindeutig und nachweislich mißbraucht worden. Ich sehe nur eine Entschuldigung, nämlich daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth dem Drängen der Straßenbaulobby gebeugt hat, und ob Beugen ein wissenschaftlicher Tatbestand ist, das ist für mich die einzige Frage. Er hat sich hier einer Lobby gebeugt, der eigentlich der Landeshauptmann von der politischen Verantwortung vorsteht. Und ich glaube, daß wir uns grundsätzlich einmal überlegen müssen, wo die Haftungsfragen sind, wo heute die Amtshaftung ist und wo die Planungshaftung ist. Denn jeder, der von

uns einmal von Selzthal, vom Knoten, nach Liezen gefahren ist, jeder, der von uns einmal durch das Gamper-Moor gefahren ist – bitte, ein seichtes Moor –, jeder weiß, daß dort eine 40-Kilometer-pro-Stunde-Geschwindigkeitsbeschränkung ist, daß dort eine Waschrumpel ist, daß diese Straße ständig in Bewegung ist. Und wer sich bis heute diese Haftungsfrage nicht überlegt hat, der weiß mit öffentlichen Mitteln nicht umzugehen. Die Sache im Ennstal, daß sich das jetzt auf 15 Kilometer wiederholen soll – dieser Bauskandal, dieser ökologische Skandal und dieser rechtliche Skandal –, ist sicher wert, daß wir heute über einen Mißbrauch gegen den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth abstimmen und diskutieren. Aber ich glaube, daß auch hier und in diesem Fall der Landeshauptmann Dr. Krainer in seiner Art und Weise endlich einmal Stellung beziehen muß. Stellung beziehen muß, ob er weiterhin diese Machenschaften von dieser Straßenbaulobby duldet, die nicht in der Lage ist, diese Haftungsfrage bis heute zu klären. Die Straße ist kaputt, die Straße ist schwimmend, sie ist ein Skandal, und ich sehe einfach nicht ein, daß derartige Leute, die das von der Planungsseite zu verantworten haben, noch weiterhin in Amt und Würden sind. Ich glaube, daß das einfach nicht zu lösen ist, wenn man sagt: „Der zuständige Hofrat geht eh bald in Pension.“ Das ist so nicht zu lösen. Wir wollen jetzt einfach einmal wissen, was eine Neuplanung von Selzthal bis Liezen kostet. Wenn wir wissen, wieviel Geld hier bereits vergeudet wurde, dann können wir uns ausrechnen, was hier in der Sache dieser sogenannten Ennstalstraße auf uns alle zukommt. Und ich dulde bitte einfach nicht, daß Österreich um einen Bauskandal reicher ist, ich dulde nicht, daß man in der Steiermark auf Wasser baut (Abg. Kröll: „Du sollst dich nicht aufregen. Du hast heute Geburtstag!“), und Moore sind zu 98 Prozent Wasser. Das haben die alten Römer schon gewußt, das waren ja intelligente bautechnische Koryphäen gegen unsere Straßenbauer. Die sind nicht in der Lage, diese Sache in den Griff zu bekommen, weder die Sanierung noch das, was hier geschieht. Das ist wesentlich öffentliche Mittel, Steuergelder, zu mißbrauchen und zu vergeuden.

Und ich komme jetzt darauf zurück, daß wir mit unseren Vorschlägen ja gar nicht fehl waren, die heute sozusagen präsentiert werden. Ich habe 1985 meinen halben Urlaub oben im Ennstal verbracht, und es ist uns damals gelungen, den Herrn Hofrat Theussl, bitte, durch Argumente, durch Alternativplanungen so weit zu bringen, daß er in den Medien einfach gesagt hat: Diese Trasse, die wir verlangen – eine Tunneltrasse bei Stainach, denn was in Graz billig und recht ist, muß oben auch möglich sein –, soll einmal untersucht werden. Was ist bis heute geschehen? Diese Trasse ist nicht einmal untersucht worden, und das in einem Zeitraum von fünf Jahren. Es ist natürlich ganz klar, so lange diese Tunneltrasse, diese Alternative, Wörtschach mit einer Unterflurtrasse zu sanieren – denn was jetzt dort ist, bitte, ist ja auch keine Lösung – und Liezen südlich zu umfahren, nicht realisiert wird, werden wir uns auch überlegen müssen, in dieser Angelegenheit gegen den zuständigen verantwortlichen Planungshofrat, Hofrat Theussl, auch einmal von der Amtshaftung her vorzugehen. Bitte, das ist jetzt keine Beamtenbeschimpfung, nur, wir lassen uns nicht von einem pflanzen, der glaubt, nur weil er die große Hand,

die große „steirische Breite“ hinter sich hat – das ist der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer –, daß er tun und machen kann was er will und wie es ihm beliebt. Und im Endeffekt sitzt dann heute da der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, der auf Grund seiner politischen Loyalität und auf Grund seines Klub- und Fraktionsdenkens dann eigentlich hier auf der Anklagebank sitzt (Abg. Trampusch: „Das ist die Regierungsbank und nicht die Anklagebank!“), weil er für die Dinge Vorschub geleistet hat, die aber andere verursachen und andere geplant haben. Das ist, bitte, keine Entschuldigung für den Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, das ist nur eine Feststellung, wo die wahren Verursacher sitzen.

Grundsätzlich: Wir sind interessiert, daß das noch einmal überdacht wird. Wir verlangen, bitte, daß die derzeitigen Planungs- und Bauschäden im Gamper-Moor bei Selzthal aufgeklärt werden; wir verlangen, daß die Haftungsfrage einmal klargestellt wird, weil, bitte schön, das Budget ist kein Topf, wo ich wesentlich öffentliche Mittel vergeuden kann, nur weil es heißt, in dem Jahr muß ich so viel Geld verplanen und verbrauchen, weil sonst bekomme ich nächstes Jahr nicht so viel. Dann kriegt halt der Straßenbau einmal weniger. Wir brauchen das Geld ja eh bitte woanders, in der Sanierung von Wasser und Luft. Und ich sehe nicht ein, daß man eine Bundesstraße im Ennstal baut, bei der man heute mit 40 Kilometer pro Stunde fahren kann beziehungsweise gar nicht mehr fahren darf, weil hier eine Beschränkungstafel ist. Das ist keine zeitgemäße Straßenbauplanung, das ist ein Irrsinn. Ich sage Ihnen das als gelernter Bodenmechaniker, als Wasserbauer und auch als einer, der die Wahlausbildung im Straßenbau hat. Wir wollen einfach verhindern, daß wir als österreichische, steirische Bautechniker im Ausland und überall belächelt werden und gesagt wird: „Was, jetzt habt ihr bei der Maltasperre den Blödsinn gemacht, wo das Wasser ausrinnt, in der Oststeiermark rutschen euch alle Straßen ab, weil ihr nicht in der Lage seid, richtig zu planen, und jetzt wollt ihr noch auf Wasser bauen. Ihr seid ja wirklich wahnsinnig!“ Und da möchte ich die Steiermark, vor allem die steirischen Bautechniker, vor diesem vorhersehbaren, programmierten Bauskandal bewahren. Und ich habe im ganzen Ennstal auch eine Aussendung gemacht: „Krainer hält nicht Wort“, bitte, das, was der Herr Theussl uns zusagt, hat der Herr Krainer politisch zu verantworten. „Krainer will auf Wasser bauen“; das kannst in Zeiten wie diesen nicht einmal mehr in der Politik, wo wir im Landtag sind und wo die Medien die Szene betrachten und untersuchen. „Krainer ist nicht lernfähig“, bitte, das ist an jeden obersteirischen Haushalt gegangen. Der Kollege Dr. Hirschmann hat nachher zwar gesagt: „Das war ein starkes Stück!“ Darauf habe ich gesagt: „Das war ein starkes Stück, aber ich bin überzeugt, daß dieses Stück nicht nur stark ist, sondern auch richtig ist.“ Und wenn es uns allen hilft, in dieser Sache umzudenken, dann hat auch das seine Schuldigkeit getan. „Krainer verpfuscht Millionen Steuergelder von der Grazer Hofburg aus“ – ich möchte das hier im Landtag noch einmal sagen –, „Landesgesetze werden mißachtet“, „Wir stellen die Frage der Amtshaftung für diesen vorhersehbaren Bauskandal.“ Selbstverständlich ist auch schon in diesem Schreiben drinnen, daß das, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth gemacht hat, nämlich daß er die Frist noch

verlängert hat und hier im Landtag gesagt hat: „Wenn die Straßenbauer kommen, werde ich die Frist verlängern“, damit war er natürlich für uns auch fällig in der Argumentation, daß er dem ganzen Vorschub geleistet hat und nicht nur weisungsgebundene Beamte, denen heute schon schlecht ist, daß sie hier in diesem Sinne gehandelt haben. Ob das eine direkte Weisung war oder eine indirekte, das ist mir völlig wurscht, das ist mir völlig egal. (Abg. Harmtodt: „Du widersprichst dich ja!“) Der Beamte, der das machen mußte, tut mir heute leid, weil er ja selbst schlaflose Nächte hat.

Grundsätzlich ist das, wenn der Nachweis des Wissens da ist, ein Amtsmißbrauch – da brauchen wir gar nicht mehr viel herumdiskutieren.

Daß die Staatsanwaltschaft das einstellen wird, das ist mir klar, weil es eine politische Angelegenheit ist, und ich glaube, es wurde immer noch so gehandhabt, daß man den Politiker hier entlastet. Auch wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth sozusagen jetzt selbst gebeugt wurde, selbst sagt, gut, das und das habe ich nicht gewußt, ich möchte bitte, daß dieser derzeitige Bauskandal in Selzthal untersucht wird, und ich möchte, daß einmal in einem Ausschuß – ich habe auch einen Antrag hier im Landtag eingebracht – der Herr Hofrat Theussl selber sagt, mit welchem Geld diese Sache in Selzthal saniert wird. Ob das aus seiner Tasche gemacht wird oder aus der Tasche des Steuerzahlers. Das möchte ich einmal ehrlich und offen von ihm wissen. Und dann können wir erst anfangen, wer die Haftung für das Nachfolgende trägt. Ich muß euch eines sagen, die Römer haben genau gewußt, warum sie diesem Moor ausweichen. Und Moor ist bodenmechanisch 98 Prozent Wasser. Und niemand kapiert, daß die Straße eine dynamische Belastung hat. Ich glaube, Straßen auf gesundem Boden, auf tragfestem Boden, wenn einmal eine Welle drinnen ist, schauen Sie es einmal an, wie die Dynamik des Straßenverkehrs in die Wellen hineinfährt und wie das größer wird und wie sich das aufschauelt. Das ganze ist unverhältnismäßig schneller und größer. (Abg. Ing. Stoisser: „Reg' dich nicht so auf!“) Kollege Stoisser, du brauchst dich gar nicht soviel mokieren oder aufregen. Die Dynamik einer Straße ist berechenbar, ist vorhersehbar. Und das, was im Ennstaler Bereich, im Ennstaler Moor, in diesen Naturschutzgebieten besteht, auf uns zukommt, ist einfach ökologisch sowieso ein Wahnsinn. Aber ich als Bautechniker muß sagen, für mich ist das eine Beleidigung unseres ganzen bautechnischen Grundlagenwissens. Wie hätte ich denn auch gesagt, wenn ich den praktischen Beweis nicht in Selzthal bereits Ihnen liefern könnte. Ich ersuche Sie alle, bevor Sie da in der Geschichte weiterdenken, fahren Sie noch einmal nach Selzthal hinauf und schauen Sie sich diese 40-Kilometer-pro-Stunde-Beschränkung an. Wir reden heute für Bundesstraßen 80 Stundenkilometerbeschränkung, und oben haben Sie bereits bei einer neuen Planung eine 40er Beschränkung. Das muß Ihnen allen zu denken geben.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, ich bin überzeugt, daß Sie hier bei dieser Strafanzeige von der Frau Kammländer ohnedies wahrscheinlich die Kurve kratzen können, weil Sie ja fachtechnisch gar nicht in der Lage sind, diese Situation zu beurteilen, was das Bautechnische betrifft. Aber die Verantwortung, wenn Sie hier auf dem Gebiet

nicht einfach grundsätzlich sagen, ja, dieser Naturschutzbescheid wird zurückgezogen. Wir haben uns geirrt. Der Herr Präsident Wegart hat auch heute einmal gesagt, ich habe mich auch geirrt. Ich erwarte mir das von Ihnen. Ich erwarte mir, daß Sie das Ennstal schützen. Ich erwarte mir, daß Sie das inneralpine Gebiet nicht aufmachen für eine Transitmöglichkeit. Ich bin ehrlich genug und sage, bauen wir die Pyhrn aus auf der Schiene primär und auch freundlich Parkstraßen ähnlich auch auf der Straße. Ich bin wenigstens der, der sich dazu bekennt, obwohl andere sagen, auch das nicht. Ich bin bereit, über diese Sache, wenn es naturfreundlich gemacht wird, zu reden. Sicher Priorität auf den Ausbau der Schiene. Aber bitte verschonen Sie Ihre Partei, verschonen Sie Ihre politische Gesinnungsgemeinschaft mit diesem Skandal, der ökologisch, rechtlich und baumäßig einfach vorhersehbar ist. Ich ersuche, bitte und warne Sie noch einmal. Danke! (23.26 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (23.26 Uhr): Ich habe mich zeitgerecht zu Wort gemeldet, weil ich wußte, daß diese Diskussion kommt, und ich bin auch sehr betroffen, daß diese Diskussion, die um so entscheidende Dinge in unserem Bezirk geht, um diese Zeit stattfindet, wo jeder von Ihnen – und das verstehe ich auch – eigentlich den Wunsch hat, niemand mehr anzuhören. Meine Damen und Herren! Alle Redner, die bisher hier aufgetreten sind, haben sich sehr deutlich gegen die ennsnahe Trasse ausgesprochen und haben sich zu Sprechern der Menschen gemacht, die in diesem Bereich leben. Keiner von diesen lebt in diesem Bereich. Ich lebe dort und meine Freunde aus dem anderen Lager, wie die Abgeordnete Schoiswohl, der Herr Landesrat Tschernitz. Und wir kennen die Probleme aus einer anderen Sicht, meine Freunde. Wir kennen diese Probleme aus der Sicht, daß hier Menschen warten, 18 Jahre, daß etwas geschieht, daß sie befreit werden von diesem Verkehr, der dort oben stattfindet, daß die Unfallziffern gesenkt werden; in den letzten zehn Jahren 93 Tote, meine Freunde, 230 Schwerverletzte, 432 Leichtverletzte. (Abg. Kammlander: „Wollen Sie uns das in die Schuhe schieben?“) Das ist die Tatsache. Frau Kollegin Kammlander, ich sage Ihnen, Ihre Argumente nehme ich zur Kenntnis. Sie haben sich von jeher gegen diese Trasse ausgesprochen. Das tue ich auch. Das sage ich Ihnen, nur, Sie kennen die Situation dort oben nicht, weil Sie dort oben nicht zu Hause sind (Abg. Kammlander: „Ich kenne die Situation!“), weil Sie dort nicht leben und weil Sie nicht wissen, was sich täglich auf diesen Straßen abspielt, meine Damen und Herren! Nichts können Sie mir erzählen, weil dort oben sind Sie nicht zu Hause! (Abg. Kammlander: „Meine Tochter hat fünf Jahre in Raumberg studiert. Ich kenne die Strecke wie meine Westentasche!“) Ich sage Ihnen, wie schwierig es dort oben ist, überhaupt Politik zu vertreten. Und meine Freunde aus dem anderen Bereich wissen das so genau wie ich. Wir sind sehr besorgt, wenn hier keine Lösungen getroffen werden. Ich freue mich ganz besonders, und ich sage das in aller Deutlichkeit, daß ich mich darüber freue, daß es einen Landeshauptmannstellvertreter gibt, der endlich Fakten setzt nach 18 Jahren, meine Freunde. (Beifall bei der ÖVP.) 18 Jahre! Und dann kommen Sie und

bringen einen Mißtrauensantrag ein gegen diesen Menschen, der weiß, um was es geht in diesem Bereich, in diesem Bezirk, auf dieser Strecke, auf dieser Straße. Sie haben überhaupt keine Ahnung. Gott sei Dank, daß es Menschen gibt, die sich dazu bekennen, auch etwas zu tun, was nicht allen paßt, meine Freunde. Ich bin schon sehr betroffen, daß man gegen ein Regierungsmitglied in einer solchen Sache einen Antrag einbringt auf Mißtrauen. Gegen einen Mann, einen Menschen, der die Menschen in dieser Region versteht, der weiß, um was es geht. Sie machen Politik aus diesen Dingen. Sie machen Populismus aus solchen Dingen. Ihnen sind die Menschen dort oben völlig egal, bitte. (Abg. Kammlander: „Das ist reine Unterstellung, was Sie da betreiben!“) Völlig egal sind Ihnen die Menschen und der Verkehr. Ihnen ist das völlig wurscht, und auch euch, liebe Freunde aus der Freiheitlichen Partei. Vor einigen Jahren war es völlig klar, daß ihr für die ennsnahe Trasse stimmt, aber seit einigen Monaten oder einigen Jahren ist es üblich, daß man auf den Zug der Bauern aufspringt und daher auch in aller Deutlichkeit sich von der ennsnahen Trasse abwendet. Denn es ist opportun, etwas anderes zu tun. Ich frage mich schon, wenn man in der Politik tätig ist und wenn man ernst genommen werden will, wie soll denn das wirklich weitergehen, meine Freunde? Sollten nicht Sie umdenken? Sollten nicht Sie überlegen, ob es richtig ist, einen Mißtrauensantrag zu stellen? Sollten nicht auch Sie nachdenken, ob es nicht gescheiter ist, wirklich Lösungen zu finden? Meine Damen und Herren, ich sage nun auch in aller Deutlichkeit, es gibt keinen Menschen, der den Autoverkehr verhindern und verbieten kann. Niemand! Und wenn man weiß, daß in den letzten zehn Jahren durchschnittlich zwischen 4 und 6 Prozent der Verkehr zunahm, egal wie die Straßenverhältnisse sind, dann stehen wir auf und sagen, da tun wir nichts. (Abg. Kammlander: „Wer hat das gesagt?“) Dann sind wir als Politiker verpflichtet, Kanäle zu ziehen, aufzuzeigen, wie es geht. Wir haben alle keine Freude mit dem Straßenbau. Keine Frage! Bringen Sie mir einen, der sagt, ab morgen Autofahren verboten. Ende der Durchsage! Dann bin ich Ihrer Meinung, hören wir auf. Aber so geht es doch nicht. (Abg. Kammlander: „Sie haben überhaupt nicht zugehört!“) Aber Sie wissen überhaupt nicht, worum es geht. Sie wissen nicht, daß dort die Menschen täglich sterben, meine Freunde. So kann es nicht sein, zum Teufel holen! Wir machen uns ja lächerlich in dieser Politik, wenn wir so weiterarbeiten, wie wir es bisher tun. Ich sage Ihnen das! Das ist keine Frage der Ökologie oder sonst etwas, das ist eine Frage der Notwendigkeit, die wir dort oben haben. Daher verwehre ich mich, daß man einem Mann einen Mißtrauensantrag anhängt, der – ich sage es noch einmal – sehr deutlich gespürt hat, was die Menschen dort oben bewegt. Er ist näher bei den Menschen als Sie es sind. Sie machen das aus anderen Gründen. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Dinge weitergehen, wir haben dafür zu sorgen, daß die Dinge in Ordnung kommen, wir haben dafür zu sorgen, daß die Menschen in diesem Bereich befriedigt werden – das sage ich Ihnen, und dafür stehe ich auch in voller und ganzer Arbeit, die mich betrifft, ein, und meine Freunde genauso. Davon bin ich überzeugt, weil ich weiß, daß sowohl Erich Tschernitz mit Lore Schoiswohl in ihren Parteien die gleiche Auffassung vertreten.

Es muß Schluß gemacht werden mit dem Spiel im Ennstal, bitte schön! Nicht auf unsere Kosten und nicht auf Kosten der Ennstaler, die jede Woche dort oben sterben und ihre Unfälle haben (Abg. Kammlander: „Das ist billige Demagogie, die Sie betreiben!“), weil man nichts tut! 18 Jahre sind genug! Wir haben Fakten zu setzen, und ich rufe Sie auf, mit uns zu gehen und diesen Mißtrauensantrag abzuschmettern, mit uns zu gehen und dazu zu stehen, daß wir dort oben Ordnung machen! Das sage ich Ihnen! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 23.33 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (23.33 Uhr): Ich finde auch, daß einmal Schluß ist mit diesem Spiel im Ennstal, mit dieser Demagogie, die sagenhaft ist. Und wenn uns unterstellt wird, daß wir uns als Sprecher aufspielen und überhaupt keine Ahnung haben, wie das Ennstal ausschaut, dann muß ich eines sagen:

Ich bin im Ennstal aufgewachsen, ich habe meine Verwandten im Ennstal, und ich möchte einmal klarstellen, daß wir mit Leuten zusammenarbeiten, die das Ennstal genausogut kennen wie andere, die sich hier erlauben, Angst und Schrecken zu verbreiten – reinste Demagogie! Wir haben damals die Meinung von der Aktionsgemeinschaft der Grundbesitzer der Katastralgemeinden Aigen, Irdning, Trautenfels und Stainach eingeholt. Wir haben die Meinung der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft eingeholt. Wir haben die Meinung des Bezirksnaturschutzbeauftragten eingeholt, wir haben die Meinung – (Mehrere unverständliche Zwischenrufe.) hört einmal genau zu, ihr Schwarzen! – des Bundes steirischer Landjugend des Bezirkes Liezen eingeholt. Und alle haben sich gegen diese Trasse ausgesprochen. Wir haben die Meinung der Bürgerinitiative „Schönes Ennstal“ eingeholt, wir haben die Meinung der Gemeinde Aigen eingeholt; alle mit Stempel, Gemeindestempel, und Unterschrift. Wir haben die Meinung der Gemeinde Lassing eingeholt, wir haben die Meinung des Gemeinderates von Trautenfels, eines Herrn Janzenberger, eingeholt. Wir haben die Meinung der Ortschaft Sallaberg eingeholt, bitte, eine der Hauptbetroffenen, wenn dieser Wahnsinn oben passiert. Wir haben die Meinung des Österreichischen Naturschutzbundes der Landesgruppe Steiermark eingeholt, und zwar mit einem ganz prägnanten und spezifischen Ennstalkenner, mit dem Hofrat Dr. Kurt Fossil. Reden Sie mit ihm!

Diese Straße ist der Tod für's Ennstal! Da können Sie dann eine Todesanzeige für das ganze Ennstal aufgeben (Abg. Kanduth: „Höre auf mit dem Blödsinn!“) und nicht für ein paar Leute, die wie die Wahnsinnigen durch die Gegend fahren und am Steuer einschlafen! Die Leute sind übermüdet, die würden auf einer anderen Straße genauso einschlafen! Das Ganze ist ja ein Witz! Die Bäume sind schuld, daß die Leute sterben! Gell, die Bäume! Aber daß die Leute sich nicht ausruhen und auf der Transitstrecke in einer Nacht durchfahren wollen – das können sie eben nicht, und da schlafen sie ein, und darum gibt es die Unfälle! Aber da ist nicht die Straße schuld; das ist eine Demagogie ärgsten Ausmaßes!

Wir haben die Meinung des Verkehrsvereines Aigen eingeholt. Die sind alle dagegen. Wir haben die Meinung des Verkehrsvereines Irdning eingeholt, wir haben die Meinung der Wassergenossenschaft Irdning-Alt-Irdning eingeholt, und wir haben die Meinung des Schutzverbandes für gesunde Natur und gesundes Leben – Adresse: Rainer Eigner, Grimminggasse 17, in Liezen – eingeholt. Bitte, von jedem die Unterschrift. Lieber Kanduth, wenn du damit sagen willst, daß das nicht Obersteirer sind, dann irrst du! Die kennen die Gegend viel besser, weil du bist aus Admont unten. (Abg. Kanduth: „Du bist kein Vertreter des Ennstales und der Obersteiermark!“) Du bist aus Admont, und du kennst den Bereich von Liezen, von Stainach genauso gut wie ich oder genauso schlecht. Ich würde sagen, ich kenne ihn sogar besser, weil meine Schwester und mein Schwager in Liezen sind, in Döllach, dort wohnen, und ich sehe nicht ein, daß mit einer derart billigen Demagogie hier gearbeitet wird. Das ist ja genau das, was wir auch ankritteln, daß nach 18 Jahren da oben nichts passiert ist, daß nach 18 Jahren noch immer keine Lösung da ist! (Abg. Kanduth: „Ihr seid die größten Demagogen, die es gibt!“) Das ist ja das Arge, daß nach 18 Jahren das Naturschutzgesetz gebeugt wird, daß nach 18 Jahren ein Bauskandal in der Luft hängt, der sondergleichen ist. Auf Wasser, auf Moor bauen – ihr seid ja, lieber Kanduth, du bist ja nicht ganz fachlich orientiert, was hier mit den öffentlichen Mitteln passiert. (Abg. Dr. Maitz: „Deine Tante würde sich im Grab umdrehen, würde sie das hören!“) Und wir sehen einfach nicht ein, daß ein Hofrat, nur weil er die steirische Breite hinter sich hat und glaubt, da volle Rückenbedeckung zu haben und abducken zu können, wenn es gefährlich wird (Abg. Kanduth: „Ich habe keine steirische Breite hinter mir. Ich habe Tausende Ennstaler hinter mir. Merk dir das!“), weil dann der Herr Landeshauptmann dort steht, daß der seit fünf Jahren die Bevölkerung des Ennstales pflanzt, papierlt und am Schmähhaltet. Da kann nichts Gescheites herauskommen, merk dir das!

Das, was hier oben passiert, ist eine Todesanzeige, wenn es so gemacht wird, wie der Herr Theussl will, für das ganze Ennstal! (Abg. Kanduth: „Du bist ein Kasperl. Du erlebst das nicht!“) Und wir wollen eine vernünftige Lösung, und wenn du nicht kapiert, daß man eine Planung noch immer überdenken kann, daß ein Gutachten von einem Wiener Straßenbauexperten im Auftrag des Ministeriums, einem gewissen Ing. Sniecek, da ist, der eindeutig sagt: „Der Bestandsausbau mit besten Lärmschutzmaßnahmen, mit Tunnel, mit Unterflur“ – dafür sind wir ja Techniker, daß wir das machen und zusammenbringen. Das ist doch eine elegante Lösung gegen den Wahnsinn, einfach ins Moor zu gehen und dort wegzuschwimmen! Ich sage Ihnen noch eines: Sie können in der Politik nicht auf Wasser bauen und Sie können eine Straße nicht auf Moor und Wasser bauen! Danke, das war mein letztes Wort. (Abg. Dr. Pfohl: „Wir sollen doch den Landtag auflösen, daß wir den Korber los werden!“ – 23.38 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich schreite zur Abstimmung: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Abgeordneten Kammlan-

der ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1990 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzuneh-

men und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1990 sind damit geschlossen. (Ende der Sitzung: 23.40 Uhr.)